

Regionaler Planungsverband Würzburg
Regionalplan Würzburg (2)

**Fortschreibung des Regionalplans:
Kapitel B X „Erneuerbare Energien“
Abschnitt 5.1 „Windkraftnutzung“**

**Anlage 2.2 zur Begründung
„Übersicht zu der Bewertung der Potenzialflächen“**

Übersicht zu der Bewertung der Potenzialflächen

Die Identifizierung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraftnutzung erfolgte auf einer flächendeckenden Untersuchung der Planungsregion mit abgestuften Arbeitsschritten und baut auf einheitlichen, nachvollziehbaren und fachlich gut begründeten Kriterien auf.

In einem ersten Schritt wurde die Fläche der Region um die Tabuzonen verringert, die für die Windenergienutzung generell nicht in Frage kommen. Die Kriterien für diese Tabuzonen wurden definiert und einheitlich für die gesamte Planungsregion angewandt. Dabei wird in sog. harte und weiche Tabukriterien unterschieden: Die harten Tabukriterien kennzeichnen die Bereiche, auf denen die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen (WKA) aus rechtlichen und/oder tatsächlichen Gründen ausgeschlossen sind (harte Tabuzonen). Des Weiteren schließen die weichen Tabukriterien jene Zonen aus, auf denen die Errichtung und der Betrieb von WKA zwar tatsächlich und rechtlich möglich ist, aber nach den regionalplanerischen Vorstellungen des Regionalen Planungsverbandes Würzburg aus Vorsorgegründen oder auf Grundlage fachlich entsprechend begründeten Stellungnahmen generell keine WKA errichtet werden sollen (weiche Tabuzonen). Dies erfolgte u.a. durch Festlegung von – pauschalen – Abständen, die sich im Verhältnis zu den harten Tabuzonen vor allem im Blick auf die Vorschriften des Umweltrechts als Festlegungen zum vorsorgenden Umweltschutzrecht darstellen. Die Ermittlung und Festlegung der weichen Tabuzonen ist der planerischen Abwägung zuzuordnen. Ziel der weichen Tabukriterien ist es, bereits auf der regionalen Planungsebene erkennbare Konflikte mit der Windkraftnutzung erst gar nicht entstehen zu lassen.

Die nach Ausschluss der Tabuzonen (harte und weiche Tabukriterien) verbliebenen Potenzialflächen/Suchräume, bildeten die Basis der weiteren Konkretisierung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraftnutzung. Sie sind in der Karte „Ausschlussgebiete und Potenzialflächen“ dargestellt. Die 114 Potenzialflächen wurden in dem hier dargestellten Arbeitsschritt einer Einzelfallbetrachtung unterzogen. Dabei wurden Restriktionskriterien im Sinne von abwägungsfähigen Belangen im jeweiligen rechtlichen Rahmen in die Prüfung einbezogen. Insbesondere Abwägungsbelange wie Artenschutz, Orts- und Landschaftsbild, Wasserwirtschaft, Denkmalschutz, Belange des Luftverkehrs und der Wehrbereichsverwaltung sowie des Überlastungsschutzes spielten dabei eine Rolle. Für jede der Flächen wurde ein Flächensteckbrief angelegt, in dem die Prüfungsschritte dokumentiert sind. Eine Kurzfassung des jeweiligen Flächensteckbriefs ist der vorliegenden „Übersicht der Bewertung der Flächen“ beigefügt.

Die Restriktionsbereiche basieren auf Kriterien, welche grundsätzlich gegen die pauschale Festlegung einer Fläche als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet für die Windkraftnutzung sprechen und flächenkonkret angewendet werden (flächenbezogene Einzelfallbetrachtung). Im Einzelfall können die für die Windenergienutzung begünstigenden Belange jedoch überwiegen. Dabei werden ausgehend von der konkreten örtlichen Situation die nicht unmittelbar zu einem Ausschluss führenden negativ betroffenen Belange mit dem Anliegen abgewogen, der Windenergienutzung an geeigneten Standorten eine Chance zu geben, die ihrer Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB gerecht wird. Zum Ausschluss der Flächen führte insbesondere eine hohe Konfliktdichte bei Mehrfachüberlagerung verschiedener Restriktionskriterien.

Neben dem öffentlichen Interesse am Ausbau der Windenergie sowie den konkret angemeldeten und sonst bekannt gewordenen Interessen an der Darstellung bestimmter Flächen zur Windkraftnutzung, wurde auch ein generelles Interesse von Grundstückseigentümern an der Nutzung ihrer Flächen für die Aufstellung von WKA unterstellt und als typisierte Größe in die Abwägung eingestellt. Die konkreten kommunalen Belange, welche sich durch Bebauungspläne bzw. Flächennutzungspläne abbilden, wurden geprüft und in die Bearbeitung einbezogen.

Um den Anforderungen des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB zu genügen, wurde zudem sichergestellt, dass auf den als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet vorgesehenen Flächen eine Konzentration von raumbedeutsamen WKA möglich ist. Eine Konzentration an raumverträglichen Standorten unterstützt u.a. die Errichtung und Erschließung von Anlagen, vereinfacht die Netzeinspeisung des erzeugten Stroms und vermeidet den Eindruck einer unkoordinierten „Verspargelung“ der Landschaft für einen weitgehenden Außenbereichsschutz. Daher wurden nur Gebiete als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete Windkraftnutzung ausgewiesen, die grundsätzlich für die Aufnahme von wenigstens drei WKA möglich erscheinen. Um diese Bündelung erreichen zu können, müssen die Gebiete eine Mindestgröße von 10 ha aufweisen.

Kurzfassung der Flächensteckbriefe / Übersicht zu der Bewertung der Potenzialflächen

POTENZIALFLÄCHE 01	Kommune(n): Gräfendorf	Landkreis(e): Main-Spessart	Fläche: ca. 74,4 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 140.02 Unteres Saaletal - Lage: nördlich Gräfendorf - Höhe über NN: 290 – 330 m - Windhöffigkeit: 4,5 – 4,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Das Gebiet liegt im Naturpark Spessart und unmittelbar an der Grenze zum Landschaftsschutzgebiet Spessart. Dem Landschaftsraum kommt eine besondere Bedeutung für das Landschafts- und Ortsbild zu. In etwa 1.000 m Entfernung befindet sich im östlich gelegenen Wald ein Fundpunkt (2011) der Rauhaufledermaus. Im Umfeld sind weitere Fledermausfundpunkte verzeichnet, die allerdings laut Windkrafterlass nicht als schlaggefährdet gelten. Für die Windkraftnutzung sind vor allem der exponierte Höhenrücken und die Kuppenlage des „Buscherberges“ geeignet. Die südost-exponierten unteren Hangzonen und der Talgrund, strukturiert mit Hecken, Feldgehölzen und Magerwiesen, sind aufgrund der besonderen Bedeutung für den Artenschutz, das Landschaftsbild sowie die landschaftsgebundene Erholungsnutzung von der Windkraftnutzung freizuhalten. Die verbleibende Hochfläche ist aufgrund der besonderen Bedeutung für das Landschaftsbild grundsätzlich als konfliktträchtig einzustufen, wobei dieser Belang für sich alleine nicht grundsätzlich gegen die Ausweisung eines Vorranggebietes für Windkraftnutzung spricht. Gleichwohl verweist die Gemeinde Gräfendorf auf die beabsichtigte Erweiterung des Trinkwasserschutzgebietes des Brunnen 1 und 2 „Eidenbacher Hof“. Daher wird die Fläche als Vorbehaltsgebiet ausgewiesen. Sofern WK 1 in der zukünftigen engeren Schutzzone II liegt, wäre das Vorbehaltsgebiet zu streichen. Aufgrund der Nähe zu dem geplanten Vorbehaltsgebiet WK 18 (Regionalplan Region Main-Rhön) in der benachbarten Gemeinde Wartmannsroth ist eine regionsübergreifende Standortbündelung möglich.</p>			

POTENZIALFLÄCHE 02	Kommune(n): Gräfendorf	Landkreis(e): Main-Spessart	Fläche: ca. 32,4 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 140.02 Unteres Saaletal - Lage: östlich Gräfendorf - Höhe über NN: 300 m - Windhöffigkeit: 4,0 – 4,5 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Die exponiert liegende, waldfreie Anhöhe des „Kohlberges“ liegt im Naturpark Spessart und ist vom Landschaftsschutzgebiet innerhalb des Naturparks Spessart umgeben. In etwa 550 m Entfernung befindet sich im östlich gelegenen Wald ein Fundpunkt (2011) der Rauhaufledermaus. Im Umfeld sind weitere Fledermausfundpunkte verzeichnet, die allerdings laut Windkrafterlass nicht als schlaggefährdet gelten. Die Fläche liegt fast vollständig im 1.000 m Pufferbereich der visuellen Leitstruktur „Talrand der Saale“. Die Saaletalhänge stellen als regionale landschaftliche Leitlinien mit teils hoher Biotopqualität und Strukturvielfalt typische und sensible Landschaftsräume dar. Diese sind aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild und für die überörtliche Erholung von WKA freizuhalten. Aufgrund der herausragenden Bedeutung des Landschaftsraumes für das Orts- und Landschaftsbild ist der Standortbereich sehr konfliktträchtig und für die Errichtung von WKA nicht geeignet.</p>			

POTENZIALFLÄCHE 03	Kommune(n): Karsbach	Landkreis(e): Main-Spessart	Fläche: ca. 24,8 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 140.02 Unteres Saaletal - Lage: nordöstlich Wyersfeld - Höhe über NN: 360 m - Windhöffigkeit: 4,5 – 5,0 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Der Standortbereich am Westhang des „Reußenberges“ liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zum FFH- und SPA-Gebiet „Truppenübungsplatz Hammelburg“. Im Umfeld von 1.000 m gibt es aktuelle</p>			

Nachweise (2008) des als schlaggefährdet geltenden Uhus, was zu einem Ausschluss des Gebietes führt. Zudem liegt die Fläche vollständig im 1.000 m-Pufferbereich des Höhenrückens „Sodenberg - Reußenberg“. Die Höhenrücken stellen als regionale landschaftliche Leitlinien mit teils hoher Biotopqualität und Strukturvielfalt typische und sensible Landschaftsräume dar. Diese sind aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild und für die überörtliche Erholung von WKA freizuhalten. Aufgrund der natur- und artenschutzfachlich herausragenden Bedeutung der Fläche in direkter Nähe zu einem SPA- und FFH-Gebiet sowie der herausragenden Bedeutung für das Landschafts- und Ortsbild ist die Fläche als sehr konflikträftig einzustufen und daher von weiterer Windenergienutzung freizuhalten.

POTENZIALFLÄCHE 04	Kommune(n): Karsbach, Gemünden a. Main	Landkreis(e): Main-Spessart	Fläche: ca. 469,5 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 140.04 Südrhön zwischen Sinn und Schondra - Lage: nordwestlich Karsbach - Höhe über NN: 260 – 330 m - Windhöffigkeit: 4,0 – 5,0 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Es handelt sich um einen von Wäldern dominierten Standortbereich am Anschluss an das Landschaftsschutzgebiet im Naturpark Spessart. Für das betroffene Gebiet sind derzeit keine Arten bekannt, die einen Konflikt hinsichtlich der Windkraftnutzung auslösen können. Im Gebiet befinden sich einige Feuchtfelder, die geschont werden müssen. Die Fläche wird als Vorbehaltsgebiete ausgewiesen, da die Abwägungskriterien keine erheblichen Gründe gegen die Nutzung von Windenergie liefern, die naturräumlichen Gegebenheiten und/oder die laut Bayerischem Windatlas zu erwartende geringe Windhöffigkeit (4,0 – 4,4m/s) jedoch die Abwägung eines konkreten Vorhabens mit konkurrierenden Nutzungen notwendig erscheinen lassen.</p>			
Vorbehaltsgebiet WK 25 (Vorbehaltsgebiet WK 39 Konzept 2008)			

POTENZIALFLÄCHE 05	Kommune(n): Eußenheim	Landkreis(e): Main-Spessart	Fläche: ca. 167,4 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 135.01 Nördliche Wernplatte - Lage: nördlich Obersfeld - Höhe über NN: 210 – 300 m - Windhöffigkeit: 4,5 – 5,4 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Der Standortbereich um die „Bärenthalhöhe“ nordöstlich von Obersfeld liegt in Nähe FFH- und SPA-Gebiet „Truppenübungsplatz Hammelburg“ (300 m). Die Fläche liegt vollständig in der Trinkwasserschutzzone III „Aschriesen-Schulackerbrunnen“. Dieses ist von grundlegender Bedeutung für die Wasserversorgung von Teilbereichen von Eußenheim. Aufgrund der natur- und artenschutzfachlichen Bedeutung der Fläche in direkter Nähe zu einem SPA- und FFH-Gebiet sowie der negativ berührten Belange der Wasserwirtschaft ist die Fläche als konflikträftig einzustufen und kommt für die Ausweisung eines Vorranggebietes für Windkraftnutzung nicht in Frage.</p> <p>Ferner ist der Standortbereich im Hinblick auf eine mögliche umzingelnde Wirkung von Ortsteilen zu bewerten. Zur Bewertung, ob eine umzingelnde Wirkung einzelner Ortsteile vorliegt, sind die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete und/oder Konzentrationsflächen für Windkraftnutzung zu berücksichtigen. Es ergibt sich bereits eine durchgehende Beeinträchtigung von ca. 120° für den Ortsteil Gauaschaff mit dem südlich geplanten Vorranggebiet WK 3, der WKA nördlich „Sachserhof“ sowie unter Berücksichtigung des südöstlich geplanten Vorbehaltsgebiets WK 22 des Regionalplans Main-Rhön. Die maximal durchgehende Beeinträchtigung des Sichtfeldes sollte ca. 120° nicht überschreiten. Ferner sind die drei bereits bestehenden WKA im Norden von Gauaschaff zu berücksichtigen. Die Grenze zur Überlastung durch großflächige Überprägung der Landschaft durch Windparks in naher Sichtbeziehung zueinander ist erreicht. Um eine regelrechte Einkreisung der Ortslage Gauaschaff zu verhindern, müssen die verbliebenen Hauptblickachsen nach Westen und Nordosten freigehalten werden.</p>			

POTENZIALFLÄCHE 06	Kommune(n): Obersfeld	Landkreis(e): Eußenheim	Fläche: ca. 38,3 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale: - Naturraum: 135.01 Nördliche Wernplatte - Lage: nordwestlich Obersfeld - Höhe über NN: 200 – 290 m - Windhöffigkeit: 4,5 – 4,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas)			
Zusammenfassende Bewertung: Der Standortbereich umfasst den gewässergeprägten Talgrund des „Hundsbach“, offene ostexponierte Hanglagen sowie strukturreiche, teils bewaldete westexponierte Hanglagen (Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz) in direkter Nähe zum FFH- und SPA-Gebiet „Truppenübungsplatz Hammelburg“ (300 m). Der Ostteil der Fläche liegt in der Trinkwasserschutzzone III „Aschwiesen-Schuläckerbrunnen“. Dieses ist von grundlegender Bedeutung für die Wasserversorgung von Teilbereichen von Eußenheim. Die Fläche ist aufgrund der Topographie wenig geeignet für die Errichtung von WKA. Aufgrund der besonderen Bedeutung für den Natur- und Artenschutz, das Landschaftsbild sowie die landschaftsgebundene Erholungsnutzung, der negativ berührten Belange des Trinkwasserschutzes und des nicht unerheblichen Flächenbedarfs im Wald mit besonderer Schutzfunktion ist die Fläche als sehr konflikträftig einzustufen und daher von Windenergienutzung freizuhalten.			

POTENZIALFLÄCHE 07	Kommune(n): Obersfeld	Landkreis(e): Main-Spessart	Fläche: ca. 88,7 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale: - Naturraum: 135.01 Nördliche Wernplatte - Lage: östlich von Obersfeld - Höhe über NN: 300 m - Windhöffigkeit: 4,5 – 5,4 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas)			
Zusammenfassende Bewertung: Für die Windkraftnutzung sind aufgrund ihrer Windhöffigkeit vor allem die Höhenrücken und Kuppenlagen geeignet. Mit dem ausgewiesenen Sondergebiet „Windkraft“ (3. Änderung FNP Eußenheim) ist eine Konzentration für WKA bereits vorgegeben. Die Konzentrationsfläche liegt mit einer Größe von ca. 8,84 ha unterhalb der regionalplanerisch festgelegten Mindestgröße von 10 ha. Auch werden mit einem Mindestabstand von 700 m zur nächsten Wohnbebauung die im Regionalplan festgelegten Siedlungsabstände von 1.000 m zu Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen nicht eingehalten. In Erweiterung der Konzentrationszone lassen sich wenig konflikträftige Standortbereiche um den Mittelberg im Bereich der exponierten, offenen Flurlagen sowie den angrenzenden Waldgebieten ausgrenzen, die als Vorranggebiet ausgewiesen werden. Von einer Windkraftnutzung freizuhalten ist der tiefer gelegene, steile, strukturreichere Nordwesthang aufgrund seiner besonderen Bedeutung für das Landschaftsbild und die Schutzfunktion des Waldes sowie aufgrund der Lage im Bereich der Trinkwasserschutzzone III „Aschwiesen-Schuläckerbrunnen“.			
Vorranggebiet WK 03			

POTENZIALFLÄCHE 08	Kommune(n): Arnstein	Landkreis(e): Main-Spessart	Fläche: ca. 1257,8 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: 2		
Umweltmerkmale: - Naturraum: 135.01 Nördliche Wernplatte; 135.09 Nordöstliche Wernplatte - Lage: um Schwebenried und Altbessingen - Höhe über NN: bis 330 m - Windhöffigkeit: 4,5 – 5,4 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas)			
Zusammenfassende Bewertung: Mit dem Wegfall des großräumigen Untersuchungskorridors „B 26n“ stehen nunmehr weitere Potenzialflächen für die Errichtung von WKA zur Verfügung. Für die Windkraftnutzung sind aufgrund ihrer Windhöffigkeit vor allem die der Hauptwindrichtung zugewandten Höhenrücken, Sporne und Kuppenlagen geeignet. In Erweiterung des nordöstlich von Schwebenried ausgewiesenen „Sondergebietes Windkraft“ (3. Änderung FNP Arnstein), welches bereits mit zwei WKA bebaut ist, bieten sich die exponierten, waldfreien Anhöhen um die „Straßhöhe“ sowie das Waldgebiet „Strutholz“ als Standortbereich für WKA			

an. In den umgebenden Gemarkungen befindet sich ebenfalls eine größere Anzahl von WKA, so dass eine erhebliche Vorbelastung des Landschaftsbildes vorliegt. Des Weiteren ist auf der Nachbargemarkung im südlichen Anschluss die Errichtung von 5 WKA (Vorbehaltsgebiet WK 27 Regionalplan Region Main-Rhön) vorgesehen, so dass bereits eine ausgedehnte interkommunale Windkraftkonzentrationsfläche entstanden ist bzw. sich weiter entwickelt.

Restriktionen ergeben sich durch den geplanten bestandsnahen Ausbau der B 26 zur B 26n. Entsprechend werden die im Planungskorridor der B 26n (bestandsnaher Ausbau B 26n inkl. beidseitiger Abstand von 100 m / Bauverbots- und Baubeschränkungszone) liegenden Flächen als „weiße Fläche“, die übrigen Flächen als Vorranggebiet dargestellt. **Vorranggebiet WK 05**

Der Standortbereich wird im Osten von einem biotopkartierten Laubwald (sog. „Meßlertalholz“) begrenzt, der aufgrund seiner naturschutzfachlichen Bedeutung von einer Windkraftnutzung freizuhalten ist. Dies gilt auch für die steilen Hanglagen des „Strutholz“ (Südwesten) mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz. Der Wald muss zum Erhalt seiner Schutzfunktion gesichert werden.

Die seitens der Stadt Arnstein geplanten Gewerbe- und Industriegebiete im Anschluss an die geplante B 26n bleiben unbeplant bezüglich der Windkraft („weiße Flächen“). Restriktionen bestehen ferner durch Vorkommen von Bodendenkmalen.

Ein weiterer potenziell für die Windkraft geeigneter Standort befindet sich nordöstlich von Schwebenried im Umfeld des „Riedenberges“. In den östlich angrenzenden Gemarkungen befindet sich eine größere Anzahl von WKA (5), so dass eine erhebliche Vorbelastung des Landschaftsbildes vorliegt. Die offenen westexponierten Hanglagen des Riedenberges werden als Vorranggebiet ausgewiesen.

Vorranggebiet WK 04 (Vorranggebiet WK 06 Konzept 2008)

Restriktionen mit hohem Konfliktpotenzial ergeben sich vor allem im Bereich des „Schellenbergholzes“ und im „Teueretal“. Das geschlossene Waldgebiet „Schellenbergholz“ (ASK Vögel) sowie das sich nördlich anschließende gewässergeprägte Teueretal einschließlich des Heckengebietes am Riedenberg mit geschützten Biotopbeständen ist als Landschaftliches Vorbehaltsgebiet ausgewiesen und ist aufgrund der besonderen Bedeutung für den Natur- und Artenschutz, das Orts- und Landschaftsbild sowie die landschaftsgebundene Erholungsnutzung und des nicht unerheblichen Flächenbedarfs im Wald mit teils besonderer Schutzfunktion (Bodenschutzwald) als sehr konfliktträchtig einzustufen und daher von Windenergienutzung freizuhalten. Die Wälder im Osten von Schwebenried haben je nach Blickwinkel sichtverschattende Wirkung und mindern die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

Eine Einbeziehung potenziell für die Windkraft geeigneter Standortbereiche nordöstlich und südwestlich von Schwebenried ist vor dem Hintergrund einer Umzingelung von Ortsteilen zu bewerten. Mit Blick auf die konkrete räumliche Situation ist zwar festzustellen, dass in den umliegenden Ortsteilen aufgrund der Tal- und Hanglagen der Orte sowie durch die Bebauung in Teilbereichen eine verminderte Sichtbarkeit der WKA vorliegt. Gleichwohl ist unter Berücksichtigung der vorgenannten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete und/oder Konzentrationsflächen für Windkraftnutzung sowie der Vielzahl bereits errichteter WKA (11) und in Anwendung der Anhaltspunkte für eine Umzingelung, bereits eine durchgehende Beeinträchtigung von ca. 130° für den Stadtteil Schwebenried festzustellen. So ist dieser bereits in südlicher und östlicher Richtung sichelförmig umschlossen (4 WKA nördlich von Kaisten (Wasserlosen), 2 WKA östlich Vusbühl (Werneck), 2 WKA im Bereich des Sondergebietes Windkraft südöstlich von Schwebenried, geplante Vorranggebiete WK 4 und 5, 1 bestehende sowie 5 geplante WKA westlich von Schraudenbach (Werneck), 2 WKA nordöstlich von Arnstein). Die maximal durchgehende Beeinträchtigung des Sichtfeldes sollte ca. 120° nicht überschreiten. Die Grenze zur Überlastung durch großflächige Überprägung der Landschaft durch Windparks in naher Sichtbeziehung zueinander ist erreicht. Um eine regelrechte Einkreisung der Ortslage Schwebenried zu verhindern, müssen die Hauptblickachsen nach Nordosten (südostorientierte Talflanke des „Teueretals“) und Südwesten („Eulenberg“) freigehalten werden.

Der Standortbereich am Eulenberg, begrenzt vom Waldgebiet „Berholz“ und dem gewässergeprägten „Schwabachtal“ mit strukturreichen biotopkartierten Hanglagen im Osten und dem Augrabener im Westen, ist zudem aufgrund der besonderen Artvorkommen im Gebiet als sehr konfliktträchtig einzustufen und für die Errichtung von WKA nicht geeignet. In der ASK finden sich Nachweise des Rotmilans und der Rohrweihe aus dem Jahr 2008. Nach Angaben der UNB wurden in der Feldflur Rotmilane mit Jungvögeln gesichtet. Diese brüten wahrscheinlich in den angrenzenden Waldbereichen. Die Flächen stellen seit Jahren Nahrungshabitat für Wiesen- und Rohrweihe dar.

Der Standortbereich nordwestlich von Altbessingen umfasst das ausgedehnte Waldgebiet am Heidschlag sowie angrenzende grünlandgeprägte Talzüge. Das Geländeniveau verweist auf einen eher ungünstigen Standort für die Errichtung von WKA. Durch eine Ausweisung dieses Bereiches als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet für Windkraftnutzung würde sich in Verbindung mit der westlich bestehenden WKA und den geplanten Vorranggebieten für Windkraftnutzung WK 02 und dem geplanten Vorbehaltsgebiet für Windkraftnutzung WK 22 südöstlich von Gauaschach (Regionaplan Region Main-Rhön) ein Band von Windkraftanlagen über den gesamten nördlichen Horizont der Stadt Arnstein entwickeln. Auch wäre der Ortsteil „Sachserhof“ in nördlicher Richtung sichelförmig umschlossen (180°) und somit die maximal durchgehende Beeinträchtigung des Sichtfeldes (120°) überschritten. Mit der Freihaltung des Bereichs wird erreicht, dass das östliche Sichtfeld, ausgehend von der Ortsbebauung „Sachserhof“, nicht noch zusätzlich durch weitere Windkraftanlagen verdichtet wird. Ferner ist von Bedeutung, dass den Wäldern im Norden - je nach Blickwinkel - sichtverschattende Wirkung zukommt, so dass diese zu einer Minderung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes beitragen. Restriktionen ergeben sich außerdem durch die in Nordsüdrichtung verlaufende Richtfunkstrecke.

POTENZIALFLÄCHEN 09 + 15	Kommune(n): Eußenheim, Arnstein	Landkreis(e): Main-Spessart	Fläche: ca. 1.040 und 482,6 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: 11		

Umweltmerkmale:

- Naturraum: 135.02:Wellenkalkstufe vom Reußenberg bis Eußenheim; 135.01 Nördliche Wernplatte
- Lage: nordöstlich Heßlar
- Höhe über NN: 260 – 350 m
- Windhöflichkeit: 4,0 – 5,4 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas)

Zusammenfassende Bewertung:

Mit dem Wegfall des großräumigen Untersuchungskorridors B 26n stehen nunmehr weitere Potenzialflächen für die Errichtung von WKA zur Verfügung. Für die Windkraftnutzung sind aufgrund ihrer Windhöflichkeit vor allem die der Hauptwindrichtung zugewandten Höhenrücken, Sporne und Kuppenlagen geeignet.

Nördlich von Heßlar ist mit dem ausgewiesenen Sondergebiet für Windkraft (10. Änderung FNP Stadt Karlstadt) und den darin errichteten 6 WKA sowie den im Bereich der „Eschbachhöhe“ (Eußenheim) errichteten 5 WKA eine Konzentration in einem für WKA geeigneten Bereich bereits vorgegeben. Derzeit prüft die Stadt Karlstadt eine Erweiterung des Standortes im Rahmen einer Standortanalyse. Die offene, exponierte, flachhügelige Hochfläche („Eschbachhöhe“, „Heßlarer Graben“, „Appentalhöhe“) wird als Vorranggebiet ausgewiesen. In Richtung Heßlar ergeben sich Restriktionen durch den Siedlungsabstand von 1.000 m zu Heßlar (Ausschlussgebiet) sowie durch den Verlauf der geplanten B 26n. Entsprechend werden die im Planungskorridor der B 26n liegenden Flächen als „weiße Fläche“, die übrigen Flächen als Vorranggebiet dargestellt. Das ausgewiesene Sondergebiet für Windkraft liegt im Bereich der Trinkwasserschutzzone III B „Brunnen 1 – 3 Werntal“ und „Brunnen Heßlar und Stetten“. Weitere Restriktionen im Bereich des Vorranggebietes ergeben sich durch fünf Bodenkennmerkmale, die querende 110 kV-Freileitung sowie zwei querende, parallel geführte Gasleitungen.

Vorranggebiet WK 01

Der Standortbereich wird im Norden und Westen von einem sehr sensiblen Landschaftsraum begrenzt. Die Fläche liegt im Bereich des 1.000 m-Puffers um die visuellen Leitstrukturen „Werntalrand zwischen Arnstein und Eußenheim“ sowie „Aschbachtalrand“. Die Talhänge stellen als regionale landschaftliche Leitlinien mit teils hoher Biotopqualität und Strukturvielfalt typische und sensible Landschaftsräume dar. Diese sind aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild und für die überörtliche Erholung von WKA freizuhalten. Entsprechend umfasst das landschaftliche Vorbehaltsgebiet die Wälder und geschützten Biotopkomplexe an der Südflanke des Aschbachtals sowie die geschützten Biotopkomplexe am Hang des „Heßlarer Grabens“ und angrenzenden Wäldern im Bereich „Mittelbühl“ (ASK Vögel), „Eichelberg“ und „Lochholz“. Die steileren Hanglagen des „Eichelbergs“ sind zudem als Wälder mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz ausgewiesen. Im Südwesten grenzt die Fläche direkt an das FFH-Gebiet 5924-371 „Trockengebiete an den Werntalhängen zwischen Karsbach und Stetten an, zu dem seitens des Naturschutzes ein Puffer von 200 m gefordert wird. Aufgrund der herausragenden Bedeutung der Flächen für den Natur- und Artenschutz, das Orts- und Landschaftsbild und landschaftsgebundene Erholungsnutzung sowie der besonderen Schutzfunktion des Waldes ist der Standortbereich als sehr konfliktträchtig einzustufen.

und von der Windkraftnutzung freizuhalten.

Der östlich gelegene Standortbereich weist verschiedene negative Betroffenheiten auf. Das östlich des Weilers „Dattensoll“ gelegene Gebiet ist als Wiesenweihen-Brutgebiet bekannt. Da dieser Bereich nicht als Verbreitungsschwerpunkt gewertet wird, ist eine Windkraftnutzung im engeren Prüfgebiet von 1.000 m nur unter Vorbehalt möglich. Ferner bestehen Bestrebungen der Stadt Arnstein, im westlichen Bereich der Stadtteile „Binsfeld“, „Halsheim“ und „Dattensoll“ ein großflächiges Trinkwasserschutzgebiet auszuweisen. Dieses Gebiet überlagert den Bereich bis etwa in Höhe der Kreisstraße MSP 6 östlich von Dattensoll. Auch ist das südlich des bestehenden Solarparks „Erlensee“ gelegene Gebiet als Standort für die Errichtung von WKA auszunehmen, um Konflikte hinsichtlich der Schattenwirkung zu vermeiden. Das Gebiet kommt daher für die Festlegung von Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten nicht in Betracht mangels Gewicht der Betroffenheit. Es ist aber auch kein Ausschlussgebiet.

Als potenziell für die Windkraft geeigneter Standortbereich lässt sich das Gebiet um die „Hardhöhe“ und „Hundsbacher Höhe“ abgrenzen. Dieser umfasst die offene, exponierte flachhügelige Hochfläche; Teilflächen werden von Kiefernwald bzw. Mischwäldern („Weiterbrunnholz“) eingenommen. Der Abstandspuffer zum nördlich liegenden Sondergebiet „Pyropark“ beträgt 300 m und wird nach heißiger Einschätzung noch als ausreichend angesehen (abweichend von den Stellungnahmen der Gemeinde Eußenheim und Stadt Arnstein). Nachteilige Wirkungen durch Umzingelung können sich u.a. für die Ortsteile „Sachserhof“, „Büchold“, „Obersfeld“ und „Hundsbach“ ergeben. Durch eine Ausweisung dieses Bereiches als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet für Windkraftnutzung würde sich in Verbindung mit dem geplanten Vorranggebiet WK 03 und der östlich bestehenden WKA eine durchgehende Beeinträchtigung des Sichtfeldes für die Ortsteile „Büchold“ und „Hundsbach“ von etwa 80 / 90° und von etwa 120° für die Ortsteile „Sachserhof“ und „Obersfeld“ ergeben. Unter Berücksichtigung des geplanten Vorbehaltsgebietes für Windkraft WK 22 nordöstlich vom Ortsteil „Gauaschach“ (Regionalplan Region Main-Rhön) wäre die maximal durchgehende Beeinträchtigung des Sichtfeldes in die freie Landschaft (120°) jedoch überschritten.

Es handelt sich bei der geplanten Ausweisung im Regionalplan Region Main-Rhön um ein Vorbehaltsgebiet und im Rahmen der Abwägung ist zu klären, ob die Errichtung von WKA hinter anderen, noch gewichtigeren Belangen zurücktreten muss. Deshalb ist nicht sicher, ob sich die Windkraftnutzung in diesem Bereich durchsetzt. Daher wird der Standortbereich um die „Hardhöhe“ und „Hundsbacher Höhe“ als Vorranggebiet für Windkraftnutzung in das Anhörungsverfahren eingebracht. Mit der Freihaltung des Standortbereichs südlich des Solarparks „Erlensee“ wird erreicht, dass das südwestliche Sichtfeld, ausgehend von der Ortsbebauung „Büchold“, nicht durch Windkraftanlagen beeinträchtigt wird. **Vorranggebiet WK 02** (Vorbehaltsgebiet WK 42 Konzept 2008)

POTENZIALFLÄCHEN 10 + 11	Kommune(n): Lohr am Main, Karlstadt	Landkreis(e): Main-Spessart	Fläche: ca. 12,8 und 14,3 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 141.06 Mainleite zwischen Gemünden und Erlach - Lage: südwestlich Halsbach - Höhe über NN: 300 - 320 - Windhöflichkeit: 4,0 – 4,5 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>PF 10: Für die Windkraftnutzung sind aufgrund ihrer Windhöflichkeit vor allem die der Hauptwindrichtung zugewandten Höhenrücken, Sporne und Kuppenlagen geeignet. Die Geländesituation verweist auf einen eher ungünstigen Standort für die Errichtung von WKA. Die kleine Fläche ist als Standort für WKA eher ungeeignet. Restriktionen ergeben sich durch die Lage in der Trinkwasserschutzzone III B „Brunnen Wiesenfeld“, die Lage zur Kreisstraße MSP 15 sowie zu den parallel verlaufenden 110 kV-Freileitungen. Am Waldrand befindet sich das Naturdenkmal „Birnbäumchen an den Röderschlägen“. WKA in unmittelbarer Nähe würden zur Beeinträchtigung des landschaftsprägenden Naturdenkmals führen. Die Fläche kommt daher für die Festlegung von Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten für Windkraftnutzung nicht in Betracht, mangels Gewicht der Betroffenheit aber auch nicht als Ausschlussgebiet.</p> <p>PF 11: Die nur 14,3 ha große Fläche ist als Standort für WKA ungeeignet. Restriktionen ergeben sich durch die Lage in der Trinkwasserschutzzone III B „Brunnen Wiesenfeld“, die querenden Straßen (Staatsstraße St 2435, Kreisstraße MSP 15), eine querende Richtfunkverbindung sowie durch die Lage zu zwei 110 kV-Freileitungen. Die verbleibende Fläche ist für die Errichtung einer Windfarm zu klein.</p>			

POTENZIALFLÄCHEN 12 + 13	Kommune(n): Karlstadt	Landkreis(e): Main-Spessart	Fläche: ca. 12,5 und 41,7 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale: - Naturraum: 133.01 Karlstädter Maintal - Lage: westlich Karlbürg - Höhe über NN: 300 – 330 m - Windhöffigkeit: 4,0 – 4,5 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas)			
Zusammenfassende Bewertung: Die Bereiche an den steilen ost- und südexponierten steilen Hanglagen des Mäusberges sind aufgrund der Restriktionen mit hohem Konfliktpotenzial als Standorte für die Errichtung von WKA nicht geeignet. Die Flächen grenzen direkt an das FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet „Mäusberg-Rammersberg-Ständelberg“ mit repräsentativen Trockenstandorten an (ASK Vögel). Die Flächen liegen im 1.000 m Pufferbereich der Leitstruktur „Maintalhänge“. Die Hanglagen des Maintals stellen als regionale landschaftliche Leitlinien mit teils hoher Biotopqualität und Strukturvielfalt typische und sensible Landschaftsräume dar. Diese sind aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild und für die überörtliche Erholung von WKA freizuhalten. Die Wälder sind zudem als Wälder mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz ausgewiesen. Weitere Einschränkungen ergeben sich durch das Hängegleiter- und Gleitseglergelände am Mäusberg (Außenstarts und -landungen mit Gleitsegeln), eine Abfallbehandlungsanlage nördlich der Staatsstraße St 2435 sowie durch zwei querende Richtfunkstrecken, die Lage zur Staatsstraße 2435 und zu der Hochgeschwindigkeitsstrecke Hannover – Würzburg sowie zwei parallel führende 110 kV-Freileitungen.			

POTENZIALFLÄCHE 14	Kommune(n): Steinfeld, Karlstadt	Landkreis(e): Main-Spessart	Fläche: ca. 87,2 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale: - Naturraum: 132.01 Urspringer Hochfläche - Lage: südlich Wiesenfeld - Höhe über NN: 250 – 320 m - Windhöffigkeit: 4,5 – 4,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas)			
Zusammenfassende Bewertung: Das Gebiet ist als konfliktträchtig einzustufen. Restriktionen mit hohem Konfliktpotenzial ergeben sich vor allem im Bereich des „Habersgrund“ / „Grabenberg“ und am „Eichelberg“. Der Kiefernwald am „Grabenberg“ einschließlich des geschützten Biotopbestands zwischen Wiesenfeld und Rohrbach (Muschelkalkzug mit Trockenstandorten) ist als Landschaftliches Vorbehaltsgebiet ausgewiesen und ist aufgrund der besonderen Bedeutung für den Natur- und Artenschutz, das Landschaftsbild sowie die landschaftsgebundene Erholungsnutzung von der Windkraftnutzung freizuhalten. Ferner ergeben sich Konflikte durch die unmittelbare Nähe zur nordöstlich gelegenen Photovoltaikanlage. Weitere Beschränkungen können durch erforderliche Abstände zur östlich verlaufenden Hochgeschwindigkeitsstrecke der Deutschen Bahn, zur Richtfunkstrecke und zur 110 kV-Freileitung erfolgen. Auch die Wälder und der geschützte Biotopbestand (Muschelkalkzug mit Trockenstandorten) am „Eichelberg“ sind als Landschaftliches Vorbehaltsgebiet ausgewiesen. Neben der Bedeutung für den Natur- und Artenschutz kommt dem Bereich besondere Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholungsnutzung zu. Im angrenzenden „Kapellengrund“ liegt neben dem Naturdenkmal „3 Linden“ die St. Valentinkapelle mit Kreuzweg. Die umgebenden Wälder am Erlen- und Eichelberg sind als Wälder mit besonderer Bedeutung für die Erholung (Intensitätsstufe 1) ausgewiesen. Um Konflikte und Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sowie der negativ berührten Belange der Denkmalpflege zu vermeiden, ist der hier betroffene umgebende Standortbereich (Wälder am „Eichelberg“ und dem „Erlenberg“, vorgelagerte Ackerfluren) von der Windkraftnutzung freizuhalten. Ferner liegt ein Großteil des Standortbereichs in der Trinkwasserschutzzone III A „Brunnen Wiesenfeld“. Weitere Restriktionen ergeben sich durch Nachweise von kollisionsgefährdeten Vogelarten (Rotmilan, Uhu im engeren Prüfbereich von 1.000m). Im Ergebnis ist die Fläche als Standort für WKA ungeeignet.			

POTENZIALFLÄCHEN 16 + 17	Kommune(n): Arnstein	Landkreis(e): Main-Spessart	Fläche: ca. 17 und 90 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 135.09 Noröstliche Wernplatte - Lage: nordöstlich Gänheim - Höhe über NN: 260 - 280 - Windhöffigkeit: 5,0 – 5,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>PF 16: Restriktionen ergeben sich durch die parallel geführte 110 kV-Freileitung, das nordwestlich gelegene Fluggelände „Lerchenberg“ und ein kartiertes Bodendenkmal im Bereich des Waldes am „Mahlholz“. Ferner liegen im Bereich des Lerchenberges Nachweise der Wiesenweihe vor, die zu einer Rücknahme des geplanten Vorbehaltsgebietes WK 27 für Windkraftnutzung in der Gemarkung Schraudenbach führten (Regionalplan Main-Rhön). Aufgrund des ungünstigen Geländezuschnittes und der Restriktionen mit hohem Konfliktpotenzial ist die Fläche von der Windkraftnutzung auszunehmen.</p> <p>PF 17: Der östliche Teil des Standortbereichs wird von den strukturreichen Hanglagen mit geschütztem Biotopbestand am „Hühnerberg“ und im „Ruppertzainter Grund“ geprägt und ist aufgrund der besonderen Bedeutung für den Naturschutz, das Landschaftsbild sowie die landschaftsgebundene Erholungsnutzung von der Windkraftnutzung auszunehmen. Der verbleibende kleinflächige Standortbereich um die „Rabenbaumhöhe“ ist aufgrund der besonderen Bedeutung für den Artenschutz (Wiesenweihebruten, Altnachweis der Rohrweihe) grundsätzlich als konfliktträchtig einzustufen. Ferner verweist die Geländesituation auf einen eher ungünstigen Standort für die Errichtung von WKA. Weitere Restriktionen bestehen durch ein kartiertes Bodendenkmal sowie hinsichtlich der parallel geführten 110 kV-Freileitung. Im Ergebnis ist der Standortbereich als sehr konfliktträchtig einzustufen und von einer Windkraftnutzung auszuschließen.</p>			

POTENZIALFLÄCHE 18	Kommune(n): Arnstein	Landkreis(e): Main-Spessart	Fläche: ca. 27,8 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 135.09 Nordöstliche Wernplatte - Lage: nordöstlich Gänheim - Höhe über NN: 280 m - Windhöffigkeit: 5,0 – 5,4 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Der exponiert liegende, offene und intensiv landwirtschaftlich genutzte Standortbereich am Hühnerberg ist aktuell als Nahrungslebensraum der Arten Rotmilan, Wespenbussard, Rohrweihe und Wiesenweihe einzustufen. Nachdem sich die Verbreitungssituation dieser Arten zukünftig ändern kann, ist die Verträglichkeit einer Windkraftnutzung jedoch nicht dauerhaft auszuschließen (Vorbehalt). Aufgrund der artenschutzrechtlichen Bedeutung ist der Standortbereich durchaus als konfliktträchtig einzustufen. Daher kommt nur eine Ausweisung als Vorbehaltsgebiet in Betracht. Aufgrund der Nähe zu dem geplanten Vorbehaltsgebiet WK 28 der benachbarten Marktgemeinde Werneck (Regionalplan Region Main-Rhön) ist eine regionsübergreifende Standortbündelung möglich.</p> <p>Vorbehaltsgebiet WK 26</p>			

POTENZIALFLÄCHE 19 + 20	Kommune(n): Thüngen	Landkreis(e): Main-Spessart	Fläche: ca. 228,5 und 84,2 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 135.01 Nördliche Wernplatte - Lage: nördlich Thüngen - Höhe über NN: 200 – 300 m - Windhöffigkeit: 4,5 – 5,4 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Mit dem Wegfall des großräumigen Untersuchungskorridors B 26n stehen nunmehr weitere Potenzialflächen für die Errichtung von WKA zur Verfügung. Für die Windkraftnutzung sind aufgrund ihrer Windhöffigkeit vor allem die der Hauptwindrichtung zugewandten Höhenrücken, Sporne und Kuppen-</p>			

lagen geeignet. Das Gebiet ist durch die großflächige Photovoltaikanlage an den südexponierten Hanglagen des Riedberges sowie die nördlich Heßlar errichteten WKA vorbelastet. Der westlich gelegene Standortbereich umfasst den offenen, exponierten Höhenrücken am „Heßlarer berg“ sowie steile Talflanken der Seitentäler. Der östlich gelegene Standortbereich umfasst den offenen, exponierten Höhenrücken der „Teufelsmutter“, bewaldete und offene Höhenrücken am „Riedberg“ sowie die steilen, teils bewaldeten Talleiten des „Seeliggraben“.

Der gesamte Standortbereich am „Heßlarer Berg“ sowie weite Teile der unteren Hanglagen am „Riedberg“, „Seelig“ und „Teufelsmutter“ liegen im Bereich des 1.000 m-Puffers um die visuelle Leitstruktur „Werntalrand zwischen Arnstein und Eußenheim“. Die Werntalhänge stellen als regionale landschaftliche Leitlinien mit teils hoher Biotopqualität und Strukturvielfalt typische und sensible Landschaftsräume dar. Diese sind aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild und für die überörtliche Erholung von WKA freizuhalten. Ferner umfasst das landschaftliche Vorbehaltsgebiet die bewaldete und landschaftsbildprägende Talleite des „Seeliggraben“ einschließlich geschützter Biotopkomplexe. Der Hangwald ist zudem als Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz sowie den Klimaschutz/lokal ausgewiesen. Im Westen grenzt die Fläche direkt an das FFH-Gebiet 5924-371 „Trockengebiete an den Werntalhängen zwischen Karsbach und Stetten“ an, zu dem seitens des Naturschutzes ein Puffer von 200 m gefordert wird. Auch liegen die Flächen im Bereich der Trinkwasserschutzzone III A bzw. III B „Brunnen 1 - 3 Werntal“, „Brunnen Heßlar rund Brunnen Stetten“ und „Brunnen im Ried“. Aufgrund der herausragenden Bedeutung der Flächen für den Natur- und Artenschutz, das Orts- und Landschaftsbild und landschaftsgebundene Erholungsnutzung sowie der besonderen Schutzfunktion des Waldes und der negativ berührten Belange des Trinkwasserschutzes ist der Standortbereich als sehr konfliktrichtig einzustufen und von der Windkraftnutzung freizuhalten.

Die verbleibenden Standortbereiche liegen in der Wasserschutzzone III B, so dass hier nur eine Ausweisung als Vorbehaltsgebiet in Frage kommt. Letztendlich von wesentlicher Bedeutung ist die Lage der Fläche zu der Schlossanlage Thüngen, einem landschaftsprägenden Baudenkmal im Talbereich der Wern, das insbesondere vor optischen Beeinträchtigungen zu schützen ist, die das Ensemble des Baudenkmals im Zusammenhang mit dem Landschaftsbild in seiner Erscheinung beeinträchtigen können. Die Fläche verbleibt als unbeplante Fläche („weiße Fläche“).

POTENZIALFLÄCHE 21	Kommune(n): Karlstadt, Eußenheim	Landkreis(e): Main-Spessart	Fläche: ca.267,3 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 133.01 Karlstädter Maintal - Lage: östlich Karlstadt - Höhe über NN: 240 – 310 m - Windhöufigkeit: 4,0 – 4,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Die Fläche umfasst einen sehr sensiblen Landschaftsraum und ist aufgrund der Vielzahl an Restriktionen mit hohem Konfliktpotenzial als Standorte für die Errichtung von WKA nicht geeignet.</p> <p>Die nördlich der Bundesstraße B 26 gelegene Teilfläche grenzt direkt an das FFH-Gebiet 6124-372 "Maintalhänge zwischen Gambach und Veitshöchheim" sowie das NSG „Grainberg-Kalbenstein und Saupurzel“ an. Die südlich der B 26 gelegene Teilfläche wird im Bereich des Maintals vom FFH-Gebiet 6124-372 „Maintalhänge zwischen Gambach und Veitshöchheim“ begrenzt. Darüber hinaus sind im Mainhang Brutenden des schlaggefährdeten Uhus nachgewiesen, was den Ausschluss von WKA im engeren Prüfbereich von 1.000 m erfordert. Die Flächen liegen im Bereich des Höhenrückens „Stettener Riedel“ und der Leitstruktur „Talhänge von Main und Werrn“ (beidseits 1.000 m-Puffer). Der Höhenrücken „Stettener Riedel“ sowie die Hanglagen des Werntals stellen als regionale landschaftliche Leitlinien mit teils hoher Biotopqualität und Strukturvielfalt typische und sensible Landschaftsräume dar. Diese sind aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild und für die überörtliche Erholung von WKA freizuhalten. Ferner bestehen großräumige Sichtbezüge zum landschaftsprägenden Baudenkmal „Ruine Karlbürg“. Die steileren Hanglagen des „Stettener Waldes“ sowie des „Geißberges“ sind zudem als Wälder mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz ausgewiesen. Weitere Einschränkungen ergeben sich durch die geplante B 26n sowie deren Zubringer östlich des „Saupurzel“, sechs Bodendenkmalen sowie eine querende Richtfunkverbindung. Aufgrund der herausragenden Bedeutung des Standortbereichs für den Natur- und Artenschutz und das Landschaftsbild, der negativ berührten Belange der Denkmalpflege sowie des nicht unerheblichen Flächenbedarfs im Wald ist die Fläche als sehr konfliktrichtig einzustufen und daher von Windenergienutzung freizuhalten.</p>			

POTENZIALFLÄCHE 22	Kommune(n): Karlstadt, Steinfeld	Landkreis(e): Main-Spessart	Fläche: ca.159,5 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: 3		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 132.01 Urspringer Hochfläche - Lage: östlich Steinfeld - Höhe über NN: 270 – 310 m - Windhöffigkeit: 4,5 – 4,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Mit den ausgewiesenen Sondergebieten für „Windkraft“ (10. Änderung FNP Stadt Karlstadt) nördlich von Stadelhofen sowie den drei darin errichteten WKA ist ein Bereich für eine Konzentration von WKA bereits vorgegeben. Derzeit bewertet die Stadt Karlstadt eine Erweiterung des Standortes im Rahmen einer Standortanalyse. Mit Festlegung der raumgeordneten Trasse der B 26n entfallen die Restriktionen, die sich durch den großräumig abgegrenzten Korridor ergeben haben.</p> <p>Für die Windkraftnutzung sind aufgrund ihrer Windhöffigkeit vor allem die der Hauptwindrichtung zugewandten Höhenrücken, Sporne und Kuppenlagen geeignet. In Erweiterung der ausgewiesenen Konzentrationsfläche wird ein Vorranggebiet unter Einbeziehung der offenen süd- und südostexponierten Hanglagen des „Pfaffenrain“ ausgewiesen. Vorranggebiet WK 10</p> <p>Die Wälder am „Pfaffenrain“ und „Eblersberg“ mit geschützten Biotopbeständen (Kalkmagerrasen, thermophile Waldränder, Altgrasfluren, Raine) sind aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für den Natur- und Artenschutz, das Landschafts- und Ortsbild (Landschaftliches Vorbehaltsgebiet) und des nicht unerheblichen Flächenbedarfs im Wald mit teils besonderer Schutzfunktion (Klimaschutz/lokal) als sehr konfliktträchtig einzustufen und daher von Windenergienutzung freizuhalten. Die Wälder im Osten von Steinfeld haben je nach Blickwinkel sichtverschattende Wirkung und mindern die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Die den Wäldern vorgelagerten, strukturarmen, intensiv landwirtschaftlich genutzten und weit einsehbaren Ackerfluren („Weinbergstal“, „Reichental“) sind aufgrund der Topographie (Senke) weniger für die Errichtung von WKA geeignet (weiße Fläche).</p> <p>Im Steinbruch nordöstlich von Steinfeld liegt ein Nachweis für einen Uhubrutplatz vor. Der engere Prüfbereich von 1.000 m ist von einer Windkraftnutzung auszuschließen.</p>			

POTENZIALFLÄCHE 23	Kommune(n): Arnstein	Landkreis(e): Main-Spessart	Fläche: ca. 46,9 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 135.03 Unteres Werntal - Lage: östlich Binsfeld - Höhe über NN: 240 - 310 - Windhöffigkeit: 4,0 – 4,5 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Die Fläche umfasst einen sehr sensiblen Landschaftsraum mit einer Vielzahl an Restriktionen. Im Süden und Osten grenzt die Fläche direkt an das FFH-Gebiet 6025-371 „Gramschatzer Wald“ an, zu dem seitens des Naturschutzes ein Puffer von 200 m gefordert wird. Die Fläche liegt im 1.000 m-Pufferbereich der visuellen Leitstruktur „Werntalrand zwischen Arnstein und Thüngen“. Die Werntalhänge stellen als regionale landschaftliche Leitlinien mit teils hoher Biotopqualität und Strukturvielfalt typische und sensible Landschaftsräume dar. Diese sind aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild und für die überörtliche Erholung von WKA freizuhalten. Entsprechend umfasst das Landschaftliche Vorbehaltsgebiet die strukturreichen Biotopkomplexe an steiler Talflanke im Nebentälchen des Werntals. Die steileren Hanglagen sind zudem als Wälder mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz ausgewiesen. Ferner ist ein Bodendenkmal kartiert. Aufgrund der herausragenden Bedeutung der Flächen für den Natur- und Artenschutz, das Landschaftsbild und landschaftsgebundene Erholungsnutzung sowie der besonderen Schutzfunktion des Waldes ist dieser Landschaftsraum als sehr konfliktträchtig einzustufen und von der Windkraftnutzung freizuhalten.</p>			

POTENZIALFLÄCHEN 24 + 25	Kommune(n): Arnstein, Rimpar, Hausen	Landkreis(e): Main- Spessart, Würzburg	Fläche: ca. 308 und 35,5 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 135.07 Südöstliche Wernplatte, 135.06 Gramschatzer Wald - Lage: südwestlich Binsfeld - Höhe über NN: 310 – 340 m - Windhöffigkeit: 4,5 – 5,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>PF 24: Im Bereich südlich von Binsbach kann im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit der Stadt Arnstein, des Marktes Rimpar und der Gemeinde Hausen b. Würzburg eine zusammenhängende Konzentrationszone für die Windkraftnutzung entstehen. Hierzu wurde durch den Markt Rimpar bereits ein Sondergebiet für Windkraft ausgewiesen (6. Änderung FNP Rimpar). Für die Windkraftnutzung sind aufgrund ihrer Windhöffigkeit vor allem die der Hauptwindrichtung zugewandten Höhenrücken, Sporne und Kuppenlagen geeignet. In Erweiterung der bestehenden Konzentrationsfläche wird der Standortbereich um die „Meilenhöhe“ und „Jobsthaler Höhe“ als Vorranggebiet für die Windkraftnutzung dargestellt.</p> <p>Vorranggebiet WK 6 (Vorranggebiet WK 08 Konzept 2008)</p> <p>Der sich südlich bis zur WÜ 54 anschließende Standortbereich weist mit der Lage im Trinkwasserschutzgebiet „Lerchenwiesen / Jobstälerrain“ sowie im Bereich eines großflächigen Bodendenkmals negative Betroffenheiten auf und kommt daher für die Festlegung als Vorranggebiet nicht in Betracht. Daher erfolgt eine Ausweisung als Vorbehaltsgebiet für Windkraftnutzung. Vorbehaltsgebiet WK 27</p> <p>Im Norden wird die Fläche von den strukturreichen Hanglagen der „Meilenhöhe“ und dem angrenzenden Waldgebiet begrenzt (Landschaftliches Vorbehaltsgebiet). Aufgrund der besonderen natur- und artenschutzfachlichen Bedeutung der Fläche in direkter Nähe zu dem FFH-Gebiet 6025-371 „Gramschatzer Wald“, der besonderen Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholungsnutzung und des nicht unerheblichen Flächenbedarfs im Wald mit teils besonderer Schutzfunktion (Gesamtökologie), ist die Fläche sehr konfliktträchtig und daher von Windenergienutzung freizuhalten. Im Süden ist ein 200 m-Puffer zum FFH-Gebiet 6025-371 „Gramschatzer Wald“ von einer Windkraftnutzung freizuhalten.</p> <p>PF 25: Der östlich der BAB A 7 gelegene, offene und exponierte Standortbereich am „Dachsberg“ ist aufgrund der Geländesituation grundsätzlich für die Errichtung von WKA geeignet. Im östlichen Bereich befinden sich aktuelle Nachweise der Wiesenweihe. Da es sich nicht um einen Verbreitungsschwerpunkt handelt, ist es ausreichend, um diese Nachweispunkte einen Puffer von 1.000 m als Vorbehaltsgebiet zu definieren. Die Landschaft wird in diesem Raum insbesondere von dem großen Waldgebiet des „Gramschatzer Waldes“ und vom Münster „Mariä Himmelfahrt und St. Georg der Große“ der weilerartigen Klosteranlage „Fährbrück“ geprägt. Die Wallfahrt zu dem Muttergottesheiligtum, die bis in das 14. Jahrhundert zurück reichen soll, spielt auch heute noch eine bedeutende Rolle. WKA mit einem Abstand von 3 bis 4 km zur Kirche werden eine völlig neue Dominante in dieser Landschaft darstellen. Aufgrund der artenschutzrechtlichen Bedeutung der Fläche sowie möglicher negativ berührter Belange der Denkmalpflege ist der Standortbereich durchaus als konfliktträchtig einzustufen. Vor dem Hintergrund einer gemeindeübergreifenden Standortbündelung wird die Fläche als Vorbehaltsgebiet für die Windkraftnutzung eingestellt. Vorbehaltsgebiet WK 28</p>			

POTENZIALFLÄCHEN 26 + 37	Kommune(n): Arnstein, Retzstadt, Thüngen, Güntersleben	Landkreis(e): Main-Spessart Würzburg	Fläche: ca. 893,8 und 417,7 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: 10		
<p>Umweltmerkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 135.05 Muschelkalkhochfläche um Retzstadt - Lage: um Retzstadt - Höhe über NN: 270 – 350 m - Windhöflichkeit: 4,5 – 5,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
<p>Zusammenfassende Bewertung:</p> <p>Im Bereich südöstlich von Retzstadt ist im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit der Gemeinde Güntersleben und der Gemeinde Retzstadt eine zusammenhängende Konzentrationszone entstanden (Sondergebiet für Windkraft ausgewiesen gem. 7. Änderung FNP Güntersleben sowie 5. und geplante 7. Änderung Retzstadt) mit 10 bereits errichteten WKA. Diese Konzentrationszone wird auf den Standortbereich am „Fahrenberg“ und der „Steinhöhe“ erweitert und als Vorranggebiet für die Windkraftnutzung dargestellt.</p> <p>Vorranggebiet WK 08 (Vorranggebiete WK 09 und 10 Konzept 2008)</p> <p>Nach Norden wird die Fläche vom bestehenden Steinbruch einschließlich 300 m Sicherheitspuffer (Sprengmaßnahmen) begrenzt. Der sich in Richtung Nordosten anschließende Bereich vom „Dürrbachtal“ bis zum Waldgebiet „Kaitlochholz“ stellt einen sehr sensiblen Landschaftsraum dar. Für den Steinbruch Retzstadt liegen mit einer Entfernung von etwa 300 m zum geplanten Gebiet aktuelle Nachweise der schlaggefährdeten Vogelart Uhu vor. Der engere Prüfbereich von 1.000 m ist daher von der Windkraftnutzung auszunehmen. Östlich grenzt das FFH-Gebiet 6025-371 "Gramschatzer Wald" an, für den seitens des Naturschutzes ein Puffer von 200 m einzuhalten ist. Vor diesem Hintergrund ist der Bereich vom Dürrbachtal bis zum Waldgebiet Kaitlochholz aufgrund der besonderen natur- und artenschutzfachlichen Bedeutung der Fläche (Uhubrutplatz) in direkter Nähe zu einem FFH-Gebiet, der besonderen Bedeutung für das Landschaftsbild (Wälder „Luziholz“, „Ehrenforst“, „Innenforst“ als landschaftliches Vorbehaltsgebiet erfasst) und die landschaftsgebundene Erholungsnutzung und des nicht unerheblichen Flächenbedarfs im Wald mit teils besonderer Schutzfunktion (Immissionsschutz lokal), sehr konfliktträchtig einzustufen und daher von Windenergienutzung freizuhalten.</p> <p>Der sich südlich an den „Fahrenberg“ anschließende Standortbereich am „Volkenschlag“ und „Hainberg“ mit Feldfluren und vereinzelt Hecken weist negative Betroffenheiten insbesondere des Artenschutzes (ASK Vögel, Altnachweis Baumfalke) und im Hinblick auf das Landschafts- und Ortsbild auf und kommt daher für die Festlegung von Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten nicht in Betracht. Mangels Gewicht der Betroffenheit ist es aber auch kein Ausschlussgebiet.</p> <p>In Richtung Westen wird der Standortbereich Steinhöhe von einem sensiblen Landschaftsraum begrenzt. Im Bereich der Breitfeldhöhe ergeben sich Einschränkungen durch die negative Betroffenheit des Artenschutzes (Artnachweis Baumfalke) sowie durch den luftrechtlich gesicherten Flugraum des Modellflugplatzes und einem Sendemast, so dass dieser Bereich von einer Windkraftnutzung ausgenommen wird.</p> <p>Nach Westen und Süden grenzen großflächige Hangwälder auf der Maintalkante an. Diese liegen im 1.000 m Pufferbereich der visuellen Leitstruktur „Maintalhänge“. Die Maintalhänge stellen als regionale landschaftliche Leitlinien mit teils hoher Biotopqualität und Strukturvielfalt typische und sensible Landschaftsräume dar. Darüber hinaus liegen im Nahbereich Wanderfalken- und Uhunachweise vor, was einen Ausschluss der Windkraftnutzung im engeren Prüfbereich von 1.000 m erfordert. Zudem grenzen Teilflächen des FFH-Gebietes 6124-372 „Maintalhänge zwischen Gambach und Veitshöchheim“ an, zu denen aus Sicht des Naturschutzes ein Puffer von 200 m gefordert ist. Dieser Landschaftsraum ist aufgrund der herausragenden Bedeutung für den Natur- und Artenschutz sowie das Orts- und Landschaftsbild und der landschaftsgebundene Erholungsnutzung (Landschaftliches Vorbehaltsgebiet) und des nicht unerheblichen Flächenbedarfs im Wald mit teils besonderen Schutzfunktionen als sehr konfliktträchtig einzustufen und daher von Windenergienutzung freizuhalten.</p>			

Ein weitere interkommunale Konzentrationszone (Stadt Arnstein und Gemeinde Retzbach) lässt sich im Bereich der flachhügeligen Verebnungen südöstlich von Retzstadt abgrenzen. Dieser Bereich wird als Vorranggebiet für Windkraftnutzung dargestellt. Restriktionen bestehen durch eine am Südrand der Fläche liegenden Richtfunkstrecke sowie zwei querende, parallel geführte Gasleitungen. Der östliche Teil der Fläche liegt in einem im Raumordnungskataster erfassten Sicherheitsbereich der „US-Tiefflugstrecke NOE-RTE1 mit LZ16“, der jedoch bislang nicht durch die zuständige Fachbehörde bestätigt wurde. **Vorranggebiet WK 07**

Im nordwestlichen Bereich zwischen Retzstadt und Thüngen ragt das Gebiet in die 1.000 m Pufferbereiche der visuellen Leitstruktur „Werntalrand zwischen Arnstein und Thüngen“ und dem Höhenrücken „Toter Mann“ hinein. Die Werntalrand sowie der landschaftsprägende Höhenrücken stellen als regionale landschaftliche Leitlinien mit teils hoher Biotopqualität und Strukturvielfalt typische und sensible Landschaftsräume dar. Diese sind aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild und für die überörtliche Erholung von WKA freizuhalten.

POTENZIALFLÄCHE 27	Kommune(n): Karlstadt, Thüngen, Retzstadt, Zellingen, Himmelstadt	Landkreis(e): Main-Spessart	Fläche: ca.312,7 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen:		-
Umweltmerkmale:			
- Naturraum: 133.01 Karlstädter Maintal; 132.05 Muschelkalkflächen um Retzstadt			
- Lage: nordöstlich Retzbach			
- Höhe über NN: 200 – 330 m			
- Windhöflichkeit: 4,5 – 5,4 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas)			
Zusammenfassende Bewertung:			
Die Fläche umfasst einen sehr sensiblen Landschaftsraum mit einer Vielzahl an Restriktionen. Der Landschaftsraum grenzt großflächig an das FFH-Gebiet 6124-372 „Maintalhänge zwischen Gambach und Veitshöchheim“ an, zu dem seitens des Naturschutzes ein Puffer von 200 m gefordert wird. Zudem liegt die Fläche vollständig in den 1.000 m Pufferbereichen der Höhenrücken „Stettener Riedel“, „Toter Mann“ und „Höhenrücken zwischen Werntal und Affental“. Vom blauen Turm auf dem „Lerchenberg“ eröffnet sich ein weites Sichtfeld auf die umgebende Landschaft. Die landschaftsprägenden Höhenrücken stellen als regionale landschaftliche Leitlinien mit teils hoher Biotopqualität und Strukturvielfalt typische und sensible Landschaftsräume dar. Diese sind aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild und für die überörtliche Erholung von WKA freizuhalten. Entsprechend umfasst das Landschaftliche Vorbehaltsgebiet die bewaldeten Höhenrücken „Altenberg“ und „Toter Mann“, sowie die strukturreichen Biotopkomplexe der Hanglagen des „Affentals“ und des „Handgrabens“. Die steilen bewaldeten Hanglagen sind vollständig als Wälder mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz, Teilflächen als Wälder mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild, den Immissions- und Klimaschutz/lokal ausgewiesen. Weitere Restriktionen ergeben sich durch das Vorkommen von drei Bodendenkmalen.			
Aufgrund der herausragenden Bedeutung der Flächen für den Natur- und Artenschutz, das Orts- und Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholungsnutzung sowie der besonderen Schutzfunktion des Waldes ist der gesamte Landschaftsraum als sehr konflikträftig einzustufen und von der Windkraftnutzung freizuhalten.			

POTENZIALFLÄCHE 28	Kommune(n): Himmelstadt	Landkreis(e): Main-Spessart	Fläche: ca. 354,1 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen:		-
Umweltmerkmale:			
- Naturraum: 133.01Karlstädter Maintal			
- Lage: westlich Himmelstadt			
- Höhe über NN: 220 – 280 m			
- Windhöflichkeit: 3,5 – 4,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas)			
Zusammenfassende Bewertung:			
Die Fläche umfasst einen sehr sensiblen Landschaftsraum und ist aufgrund der Vielzahl an Restriktionen mit hohem Konfliktpotenzial als Standort für die Errichtung von WKA in weiten Teilen nicht geeignet.			

Im Süden grenzt die Fläche direkt an das FFH-Gebiet 6124-373 „Zellinger Gemeindewald“ an, zu dem seitens des Naturschutzes ein Puffer von 200 m gefordert wird. Ferner liegen für dieses Gebiet sowie für den Waldbereich am „Sternberg“ Artnachweise des Rotmilans (Altdaten) vor, was eine Herabstufung zum Vorbehaltsgebiet mit einem Puffer von 1000 m um die Brutplätze erfordert. Die Fläche liegt im Bereich der visuellen Leitstruktur „Maintalhänge bei Zellingen und Himmelstadt“ (beidseits 1.000 m Puffer). Die Maintalhänge stellen als regionale landschaftliche Leitlinien mit teils hoher Biotopqualität und Strukturvielfalt typische und sensible Landschaftsräume dar. Diese sind aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild und für die überörtliche Erholung von WKA freizuhalten. Entsprechend umfasst das Landschaftliche Vorbehaltsgebiet die bewaldeten Maintalhänge einschließlich der geschützten Biotopkomplexe am „Steinbühl“ und „Sternberg“ (LB-Vorschlag / aufgelassener Streuobsthang, Magerrasenfläche mit sehr artenreicher Flora und Fauna, darunter seltene Arten; Orchideenreichtum). Die steileren Hanglagen des Pillenberges sind zudem als Wälder mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz ausgewiesen. Aufgrund der herausragenden Bedeutung der Flächen für den Natur- und Artenschutz, das Landschaftsbild und landschaftsgebundene Erholungsnutzung sowie der besonderen Schutzfunktion des Waldes sind die Hanglagen bzw. Kuppen des Sternberges, Steinbühl, Pillenberg, Brunntalgraben, Kapellengraben von der Windkraftnutzung freizuhalten. Der verbleibende Standortbereich am „Brandrain“ („Brandraingraben“, „Duttenbrunnerweggraben“) ist aufgrund der natur- und artenschutzrechtlichen Bedeutung als weniger konfliktrichtig einzustufen und wird als Vorranggebiet ausgewiesen. **Vorranggebiet WK 9** Weitere Restriktionen ergeben sich durch den Verlauf der geplanten B 26n. Dieser Bereich verbleibt als unbeplante Fläche („weiße Fläche“).

POTENZIALFLÄCHE 29	Kommune(n): Birkenfeld, Duttenbrunn, Urspringen, Steinfeld, Roden	Landkreis(e): Main-Spessart	Fläche: ca. 1848,4 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: 14		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 132.04 Urspringer Hochfläche - Lage: um Urspringen - Höhe über NN: bis 350 m - Windhöufigkeit: 4,0 – 4,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Für die Windkraftnutzung sind aufgrund ihrer Windhöufigkeit vor allem die der Hauptwindrichtung zugewandten Höhenrücken, Sporne und Kuppenlagen geeignet. Westlich von Urspringen ist mit den sechs errichteten WKA eine Konzentration bereits vorgegeben (Vorranggebiet WK 7 gem. Entwurf Regionalplanfortschreibung Windkraft 2008; geplante Konzentrationszone Windkraft Entwurf 5. Änderung FNP Roden). Als Vorranggebiet werden die wenig konfliktrichtigen Standortbereiche am Hausberg und der sich anschließende Höhenrücken um den „Äußeren Lehm- und Weichselberg“ ausgewiesen. Begrenzt wird das Vorranggebiet von den Wäldern am „Äußeren Lehm- und Weichselberg“, denen besondere Bedeutung für den Bodenschutz zukommt. Zur Funktionserfüllung der Schutzfunktionen sind die Waldgebiete von einer Windkraftnutzung auszuschließen. Vorranggebiet WK 12 (Vorranggebiet WK 07 Konzept 2008)</p> <p>Nördlich von Urspringen ist mit den zwei ausgewiesenen Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (6. Änderung FNP Gemeinde Urspringen) sowie den drei darin errichteten WKA eine Konzentration in einem für WKA geeigneten Bereich bereits vorgegeben. Mit Festlegung der raumgeordneten Trasse der B 26n entfallen die Restriktionen, die sich durch den großräumig abgegrenzten Korridor ergeben haben. Vorranggebiet WK 12</p> <p>Eine Erweiterung der rechtskräftigen Konzentrationsfläche zwischen „Mausberg und Meßberg“ ist daher grundsätzlich gegeben. Der umgebende Standortbereich weist jedoch eine Vielzahl an negativen Betroffenheiten auf. Restriktionen mit hohem Konfliktpotenzial ergeben sich vor allem in den Mischwäldern des „Ameisenberges“ und dem Laubwäldchen auf der „Meßhöhe“. Den siedlungsnahen Laub- und Laubmischwäldern kommt besondere Bedeutung für den Natur- und Artenschutz (Nachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten Baumfalke, Rotmilan/Altdaten), das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholungsnutzung zu (Landschaftliches Vorbehaltsgebiet); ferner</p>			

übernehmen sie besondere Schutzfunktionen gemäß Waldaktionsplan (Biotopschutz, Klimaschutz/lokal, Wasserschutz). Vor dem Hintergrund der bereits ausgewiesenen Konzentrationszonen für Windkraft sind die sensiblen Waldgebiete von einer Windkraftnutzung auszuschließen. Eine Erweiterung des Sondergebietes auf die offene, flurbereinigte, in Südwestrichtung exponierte Ebene des Mausberges ist grundsätzlich gegeben. Aufgrund der negativen Betroffenheiten bezüglich des Artenschutzes (1.000 m Pufferbereich um Artnachweise Rotmilan und Baumfalke) kommt in diesem Bereich nur die Ausweisung eines Vorbehaltsgebietes in Betracht. **Vorbehaltsgebiet WK 29**

Die südöstlich der Ortslage von Duttenbrunn ausgewiesene Konzentrationszone für Windenergieanlagen (11. Änderung FNP Markt Zelligen) wird als Vorranggebiet dargestellt. **Vorranggebiet WK 13**

Eine Erweiterung des Standortes auf potenziell für die Windkraft geeignete Standortbereiche auf dem offenen, in Südwestrichtung exponierten Höhenrücken des „Höhenberges“ ist vor dem Hintergrund einer Umzingelung von Ortsteilen nicht vorzusehen. Mit Blick auf die konkrete räumliche Situation ist zwar festzustellen, dass in den umliegenden Ortsteilen aufgrund der Tal- und Hanglagen der Orte sowie durch die Bebauung in Teilbereichen eine verminderte Sichtbarkeit der WKA vorliegt - gleichwohl ist unter Berücksichtigung der vorgenannten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete und/oder Konzentrationsflächen für Windkraftnutzung und in Anwendung der Anhaltspunkte für eine Umzingelung, bereits eine durchgehende Beeinträchtigung von ca. 150° für die Ortslage Urspringen festzustellen. Die maximal durchgehende Beeinträchtigung des Sichtfeldes sollte ca. 120° nicht überschreiten. Die Grenze zur Überlastung durch großflächige Überprägung der Landschaft durch Windparks in naher Sichtbeziehung zueinander ist erreicht. Um eine regelrechte Einkreisung der Gemeinde Urspringen zu verhindern, müssen die verbliebenen Hauptblickachsen in östlicher und südwestlicher Richtung freigehalten werden.

Entsprechend sind für die Windkraftnutzung grundsätzlich geeigneten Flächen zwischen dem „Höhenberg“ im Osten von Urspringen und dem Bereich „Truhberg / Hönigshöhe“ im Südosten auszuschließen. Dem Bereich zwischen Duttenbrunn und Billingshausen kommt zudem besondere Bedeutung aus Sicht des Artenschutzes zu (Artnachweise Wiesenweihe, Fledermausvorkommen in beiden Ortschaften). Ferner ist der Bereich südwestlich von Urspringen ab Höhe St 2438 bis zur „Löllbachhöhe“ im Norden von einer weiteren Nutzung für die Windkraft auszunehmen. Eine Verfestigung des Standortbereichs der an der südwestlichen Gemarkungsgrenze von Urspringen errichteten WKA durch Ausweisung eines Vorranggebietes im Regionalplan erfolgt demnach nicht, um die zu erwartenden Konflikte zu vermeiden. Zudem sind die angrenzenden Verebnungsflächen der „Karbacher Höhe“ und des „Spreeberges“ sowie die westlich angrenzenden Hanglagen mit biotopkartierten, naturschutzfachlich wertvollen Halbtrockenrasen und strukturreichen Gehölzbeständen (Schutzvorschlag „Geschützter Landschaftsbestandteil“; Beweidungsprogramm) für die Ausweisung von Flächen für eine Windkraftnutzung nicht geeignet.

Nördlich Birkenfeld befindet sich eine ausgewiesene Konzentrationszone für Windenergieanlagen (3. Änderung FNP Gemeinde Birkenfeld). Die Fläche ist kleiner als 10 ha und damit für eine Konzentration von Windkraftanlagen nicht geeignet (Mindestfläche 10 ha). In Erweiterung der bestehenden Konzentrationszone wird ein Vorranggebiet auf dem offenen, in Südwestrichtung exponierten Höhenrücken ausgewiesen. **Vorranggebiet WK 14** (Vorbehaltsgebiet WK 43 Konzept 2008)

Der Standortbereich wird in Richtung Westen von der westexponierten Geländestufe mit strukturreichen Biotopkomplexen (oberhalb „Gummibach“) sowie den Abstandsflächen zu einem Uhubrutplatz begrenzt. Den nördlich und östlich angrenzenden Mischlaubwäldern („Esberg“, „Truhberg“, „Hönigshöhe“) kommt besondere Bedeutung für den Natur- und Artenschutz (ASK Vögel) zu; ferner übernehmen sie bedeutende Schutzfunktionen des Waldes (Klimaschutz/lokal, Gesamtökologie). Mit Blick auf den zu gewährenden Überlastungsschutz durch großflächige Überprägung der Landschaft durch Windparks in naher Sichtbeziehung zueinander sind die sensiblen Waldgebiete von der Windkraftnutzung freizuhalten. Die Waldgebiete schirmen das südlich vorgelagerte Vorranggebiet in Richtung Urspringen ab, so dass die optischen Auswirkungen durch eine Erweiterung der im FNP ausgewiesenen Konzentrationszone beschränkt bleiben.

Nordöstlich von Steinfeld ist mit den drei errichteten WKA eine Konzentration in einem für WKA geeigneten Bereich bereits vorgegeben. Der Standortbereich liegt im ursprünglichen Planungskorridor der B 26n. Mit Festlegung der raumgeordneten Trasse der B 26n entfallen die Restriktionen, die sich durch den großräumig abgegrenzten Korridor ergeben haben. Im Bereich der südexponierten offenen Hanglagen des Pilzberges wird ein Vorranggebiet ausgewiesen. **Vorranggebiet WK 11**

Der Standortbereich wird in Richtung Süden durch den Planungskorridor für den Zubringer nach Lohr (B 26n) begrenzt. Der „Nördliche Heißenbergsgraben“ begrenzt die Fläche nach Osten, die 110 kV-Freileitung bzw. die Staatsstraße St 2437 nach Norden. Zudem sind die an das Vorranggebiet westlich angrenzenden Hanglagen mit biotopkartierten, naturschutzfachlich wertvollen Magerrasen und strukturreichen Gehölzbeständen, von dem Vorranggebiet auszunehmen.

POTENZIALFLÄCHE 30	Kommune(n): Hausen b. Würzburg	Landkreis(e): Würzburg	Fläche: ca. 14,5 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
- Naturraum: 135.07 „Südöstliche Wernplatte“			
- Lage: westlich Hausen b. Würzburg			
- Höhe über NN: 330 m			
- Windhöffigkeit: 4,5 – 5,4 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas)			
Zusammenfassende Bewertung:			
Die nur 14,5 ha große Fläche ist als Standort für WKA ungeeignet. Restriktionen ergeben sich durch die Lage parallel zur BAB A7 und die querende WÜ 9. Ferner liegen im Nahbereich Nachweise für die Wiesenweihe vor (kein Verbreitungsschwerpunkt), was lediglich die Ausweisung eines Vorbehaltsgebietes für Windkraft ermöglicht hatte.			

POTENZIALFLÄCHE 31	Kommune(n): Hausen b. Würzburg Bergtheim	Landkreis(e): Würzburg	Fläche: ca. 61,2 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
- Naturraum: 134.01 „Gäuplatten im südlichen Maindreieck“			
- Lage: östlich Hausen b. Würzburg			
- Höhe über NN: 307 m			
- Windhöffigkeit: 5,0 – 5,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas)			
Zusammenfassende Bewertung:			
Die Fläche umfasst einen sehr sensiblen Landschaftsraum mit einer Vielzahl an Restriktionen. Bestimmt wird der Standortbereich von dem biotopkartierten Mittelwald „Eichelberg“ (Landschaftliches Vorbehaltsgebiet) und den angrenzenden offenen, exponierten Ackerfluren mit Lage zum Riedgraben. Im Süden grenzt die Fläche direkt an das SPA-Gebiet 6426-471 „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg“ an. Direkt im Gebiet und unmittelbar angrenzend befinden sich aktuelle Wiesenweihenfundpunkte. Von wesentlicher Bedeutung ist die direkte Lage der Fläche zum Münster „Mariä Himmelfahrt und St. Georg der Große“ der weilerartigen Klosteranlage „Fährbrück“. Das landschaftsprägende Baudenkmal ist insbesondere vor optischen Beeinträchtigungen zu schützen, die das Ensemble des Baudenkmals im Zusammenhang mit dem Landschaftsbild in seiner Erscheinung beeinträchtigen können. Weitere Restriktionen ergeben sich durch die Lage der Fläche in der Trinkwasserschutzzone III „Brunnen 1 Riedener Senke“ sowie durch das Vorkommen von 4 kartierten Bodendenkmalen. Aufgrund der Vielzahl an Restriktionen mit erheblichem Konfliktpotenzial ist die Fläche von einer Windkraftnutzung auszuschließen.			

POTENZIALFLÄCHE 32	Kommune(n): Bergtheim	Landkreis(e): Würzburg	Fläche: ca. 210,7 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
- Naturraum: 134.01 „Gäuplatten im südlichen Maindreieck“			
- Lage: östlich Bergtheim			
- Höhe über NN: 270 – 290 m			
- Windhöffigkeit: 4,5 – 5,4 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas)			
Zusammenfassende Bewertung:			
Das Gebiet östlich von Bergtheim umfasst einen sehr sensiblen Landschaftsraum mit einer Vielzahl an Restriktionen. Bestimmt wird der Standortbereich von einem geschlossenen Waldgebiet („Blankholz“, „Tännig“ und „Mahlholz“), dem Feuchtgebietskomplex in der flach eingesenkten „Pleichachau“ und den Weinbergen im Hangbereich der Keuperstufe (Landschaftliches Vorbehaltsgebiet). Im Süden grenzt die Fläche direkt an das SPA-Gebiet 6426-471 „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg“ an. Das Gebiet grenzt im Süden im Bereich der „Bischofwiesen“			

an eine ASK-Fläche an, für die Nachweise der schlaggefährdeten Vogelarten Rohrweihe und Wespenbussard vorliegen (Altdaten 1995). Darüber hinaus sind angrenzend aktuelle Wiesenweihenfundpunkte bekannt (u.a. östlich Opferbaum, östlich Bergtheim). Im Norden grenzt das Gebiet an den geschützten Landschaftsbestandteil „Alter Gipsbruch“ an, zu dem seitens des Naturschutzes ein Umgebungsschutz von 200 m gefordert wird. Weitere Restriktionen ergeben sich durch die weitgehende Lage der Fläche in der Trinkwasserschutzzone III „Häberleinswiesenbrunnen 1 u. 2“ sowie durch das Vorkommen von zwei kartierten Bodendenkmalen.

Aufgrund der besonderen Bedeutung für den Natur- und Artenschutz, das Orts- und Landschaftsbild sowie die landschaftsgebundene Erholungsnutzung, der negativ berührten Belange des Trinkwasserschutzes und des nicht unerheblichen Flächenbedarfs im Wald mit besonderer Schutzfunktion, ist die Fläche als sehr konfliktrichtig einzustufen und daher von Windenergienutzung freizuhalten.

POTENZIALFLÄCHE 33	Kommune(n): Volkach	Landkreis(e): Kitzingen	Fläche: ca. 58,3 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 137.02 Gaibacher Steigerwaldvorland - Lage: nördlich Gaibach - Höhe über NN: 260 m - Windhöflichkeit: 5,0 – 5,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Die Fläche nördlich der Ortslage Gaibach umfasst einen sehr sensiblen Landschaftsraum mit einer Vielzahl an Restriktionen. Der Standortbereich umfasst offene, exponierte und intensiv genutzte Landwirtschaftsflächen im „Kolitz- und Zeilitzheimer Grund“ (Kuppen und Senken). Nördlich und südlich grenzen Teilflächen des SPA-Gebietes 6027-472 „Schweinfurter Becken und nördliches Steigerwaldvorland“ an. In weniger als 200 m Entfernung befinden sich nördlich einige Wiesenweihenfundpunkte (engerer Prüfbereich von 1.000 m / Vorbehalt). In weniger als 800 m Entfernung sind aktuelle Nachweise der schlaggefährdeten Zwergfledermaus bekannt.</p> <p>Von wesentlicher Bedeutung ist die direkte Lage der Fläche zum Franken-Landschulheim „Schloss Gaibach“ mit den landschaftsprägenden Baudenkmalen „Konstitutionssäule“, „Kapelle Hl. Kreuz“ und dem „Schlosspark Gaibach“ (Naturdenkmal „Park“). Diese sind insbesondere vor optischen Beeinträchtigungen, die das Ensemble der Baudenkmale im Zusammenhang mit dem Landschaftsbild in seiner Erscheinung beeinträchtigen können, zu schützen.</p> <p>Der Standortbereich ist aufgrund der herausragenden Bedeutung für den Natur- und Artenschutz, das Orts- und Landschaftsbild sowie die landschaftsgebundene Erholungsnutzung und der negativ berührten Belange des Denkmalschutzes als sehr konfliktrichtig einzustufen und daher von der Windenergienutzung freizuhalten.</p>			

POTENZIALFLÄCHEN 34+35+36+54+55+56	Kommune(n): Unterpleichfeld, Prosselsheim	Landkreis(e): Würzburg	Fläche: ca. 151,6 / 27,5 / 28,1 / 32,7 / 42 / 34,9 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 134.01 „Gäuplatten im südlichen Maindreieck - Lage: um Unter- und Unterpleichfeld - Höhe über NN: ca. 280 m - Windhöflichkeit: 5,5 – 5,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Die Gebiete grenzen unmittelbar an das SPA-Gebiet 6426-471 „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg“ an, welches zum Schutz der Wiesenweihe gemeldet wurde. Auch außerhalb des SPA-Gebietes sind zahlreiche Wiesenweihenbruten registriert. Aufgrund der besonderen Artvorkommen im Gebiet und der nachgewiesenen Bruthabitate der Wiesenweihe (im engeren Prüfbereich von 1.000 m), die hier einen Verbreitungsschwerpunkt bilden, sind die Flächen von einer Windkraftnutzung auszuschließen.</p>			

POTENZIALFLÄCHE 38 + 39	Kommune(n): Zellingen	Landkreis(e): Main-Spessart	Fläche: ca. 177,4 und 14,2 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 133.02 Maintal zwischen Thüngersheim und Zellingen - Lage: westlich Zellingen - Höhe über NN: 200 -250 m - Windhöffigkeit: 4,5 – 5,4 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Die Fläche umfasst einen sehr sensiblen Landschaftsraum mit einer Vielzahl an Restriktionen. Im Norden und Südwesten grenzt die Fläche direkt an das FFH-Gebiet 6124-373 „Zellinger Gemeindegewald“, zu dem seitens des Naturschutzes ein Puffer von 200 m gefordert wird. Die Fläche liegt vollständig im Bereich der visuellen Leitstruktur „Maintalhänge bei Zellingen und Himmelstadt“ (beidseits 1.000 m Puffer). Die Maintalhänge stellen als regionale landschaftliche Leitlinien mit teils hoher Biotopqualität und Strukturvielfalt typische und sensible Landschaftsräume dar. Diese sind aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild und für die überörtliche Erholung von WKA freizuhalten. Entsprechend umfasst das Landschaftliche Vorbehaltsgebiet die Hänge des Anstiegs vom Maintal zur bewaldeten Hochfläche mit geschützten Biotopkomplexen (aufgelassene Weinberge, Streuobsthänge mit sehr artenreicher Flora und Fauna, prägend für das Landschaftsbild; auf Teilflächen LB-Vorschlag) sowie den gewässergeprägten Talraum des „Gespringsbaches“. Zudem liegt die gesamte Fläche in der Trinkwasserschutzzone „Zellinger Becken“. Im Bereich des Kirchberges bestehen weitere Restriktionen durch vier Bodendenkmale. Aufgrund der herausragenden Bedeutung der Flächen für den Natur- und Artenschutz, das Orts- und Landschaftsbild und landschaftsgebundene Erholungsnutzung sowie aufgrund der negativ betroffenen Belange des Schutzgutes Wasser ist der Standortbereich sehr konfliktträchtig und für die Errichtung von WKA nicht geeignet.</p>			

POTENZIALFLÄCHE 40	Kommune(n): Zellingen	Landkreis(e): Main-Spessart	Fläche: ca. 83,3 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 133.02 Maintal zwischen Thüngersheim und Zellingen - Lage: südlich Zellingen - Höhe über NN: 200 -250 m - Windhöffigkeit: 5,0 – 5,4 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Der Standortbereich ist aufgrund seiner Lage im „Leinacher Ried“ mit Geländehöhen von 200 m als ungünstig für die Errichtung von WKA einzustufen. Der Standortbereich wird weitgehend von einer flurbereinigten, strukturarmen Ackerlandschaft geprägt. Gleichwohl handelt es sich um einen sensiblen Landschaftsraum. Die Fläche liegt direkt oberhalb der biotopkartierten und abwechslungsreichen Streuobstlandschaft zwischen Erlabrunn und Zellingen und vollständig im 1000 m Pufferbereich um den Höhenrücken „Eichelberg - Volkenberg“. Der Höhenrücken stellt als regionale landschaftliche Leitlinie mit teils hoher Biotopqualität und Strukturvielfalt einen typischen und sensiblen Landschaftsraum dar (NSG „Berg bei Unterleinach“, FFH-Gebiet 6124-371.03 Trockenstandorte um Leinach). Der Landschaftsraum ist daher aufgrund seiner herausragenden Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild und für die überörtliche Erholung von WKA freizuhalten. Die querende Richtfunkstrecke führt ferner zu einer Einschränkung bei der Errichtung von WKA.</p>			

POTENZIALFLÄCHE 41 + 42	Kommune(n): Zellingen Leinach	Landkreis(e): Main-Spessart Würzburg	Fläche: ca. 18 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 132.02 „Maintalhänge zwischen Würzburg und Wiesenfeld“ - Lage: westlich Unterleinach - Höhe über NN: 300 m - Windhöffigkeit: 4,5 – 5,4 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Die kleinflächigen (18 ha), landwirtschaftlich genutzten Standortbereiche liegen an einer landschaftlich exponierten Stelle im Bereich der mäßig steilen Südhangzonen des „Glumpbergs“ direkt unterhalb eines geschlossenen Waldgebietes, dem FFH-Gebiet 6124-373 „Zellinger Gemeindefeld“. Zu diesem ist seitens des Naturschutzes ein Puffer von 200 m vorzusehen. Die sich an die Flächen anschließenden Hangzone ist mit einem struktur- und grenzlinienreichen Biotopkomplex bedeckt (Streuobstbestand, Magerrasen, Gebüsche und Hecken etc.). Die Landschaftsprägenden Biotopkomplexe erstrecken sich bis weit über den gegenüberliegenden Nordhang des „Hausberges“ (Landschaftliches Vorbehaltsgebiet) hinaus. Innerhalb dieses Biotopkomplexes im direkten Anschluss an Standortbereiche ist der geschützte Landschaftsbestandteil „Am Glumpberg“ ausgewiesen, zu dem seitens des Naturschutzes ein 200 m-Umgebungsschutz gefordert wird.</p> <p>Weitere Restriktionen ergeben sich durch die Lage der Flächen innerhalb der Trinkwasserschutzzone III „Zellinger Becken“. Aufgrund der herausragenden Bedeutung der Flächen für das Orts- und Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholungsnutzung sowie für den Natur- und Artenschutz, und aufgrund der negativ betroffenen Belange des Schutzgutes Wasser ist der Standortbereich als sehr konfliktrichtig einzustufen und für die Errichtung von WKA nicht geeignet.</p>			

POTENZIALFLÄCHE 43	Kommune(n): Karbach	Landkreis(e): Main-Spessart	Fläche: ca. 18,2 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 132.03 Remlinger Hochfläche - Lage: südwestlich Karbach - Höhe über NN: 240 m - Windhöffigkeit: 4,0 – 4,4 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Die nur 18,2 ha große Fläche ist als Standort für WKA ungeeignet. Restriktionen ergeben sich durch eine querende Richtfunkverbindung sowie durch die Lage zu einer Gasleitung und der 110 kV-Freileitung. Die verbleibende Fläche ist für die Errichtung einer Windfarm zu klein.</p>			

POTENZIALFLÄCHE 44	Kommune(n): Remlingen, Erlenbach, Karbach, Birkenfeld, Greußenheim, Uettingen	Landkreis(e): Würzburg, Main-Spessart	Fläche: ca. 2458,1 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: 6		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 132.03 Remlinger Hochfläche - Lage: nördlich Remlingen - Höhe über NN: bis 330 m - Windhöffigkeit: 4,0 – 5,4 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Für die Windkraftnutzung sind aufgrund ihrer Windhöffigkeit vor allem Höhenrücken und Kuppenlagen geeignet. Mit den 6 errichteten WKA nördlich von Remlingen ist eine Konzentration in einem für WKA geeigneten Bereich vorgegeben. In Erweiterung der geplanten Konzentrationszone Windkraft (Entwurf 5. Änderung FNP Markt Remlingen) lassen sich wenig konfliktrichtige Standortbereiche in den Waldgebieten von „Mittelholz“, „Sauhag“, „Mittelforst“, „Eicholz“ und im Bereich des „Strickbergs“ ausgrenzen, die als Vorranggebiet ausgewiesen werden (teilweise Konzentrationszone Windkraft Entwurf 12. Änderung FNP Gemeinde Erlenbach bei Marktheidenfeld). Vorranggebiet WK 15 (Vor-</p>			

ranggebiet WK 13 Konzept 2008)

Der sich östlich bzw. nordöstlich anschließende Standortbereich weist eine Vielzahl an negativen Betroffenheiten auf. Restriktionen mit hohem Konfliktpotenzial ergeben sich vor allem in den strukturreichen Landschaftsausschnitten und Waldrandbereichen nördlich von Remlingen durch Vorkommen kollisionsgefährdeter Fledermaus- und Vogelarten (Baumfalke, Rotmilan). Den siedlungsnahen Laubmischwäldern südlich von Birkenfeld kommt zudem besondere Bedeutung für das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung zu; ferner übernehmen sie bedeutende Schutzfunktionen (Bodenschutz, Klimaschutz/lokal, Biotop). Schutzfunktionen für den Bodenschutz übernehmen auch die Wälder südwestlich von Birkenfeld („Bayerlesberg“, „Istelberg“) sowie nordöstlich von Remlingen („Aller Berg“), die zu erhalten wären. In Richtung Westen begrenzt der „Istelgrund“ mit dem sich daran anschließenden FFH-Gebiet „Magerstandorte bei Marktheidenfeld und Triefenstein“ das dargestellte Vorranggebiet. Aufgrund der besonderen Bedeutung der vorgenannten Landschaftsausschnitte für den Natur- und Artenschutz, das Orts- und Landschaftsbild sowie die landschaftsgebundene Erholungsnutzung und des nicht unerheblichen Flächenbedarfs im Wald mit besonderen Schutzfunktionen sind die Flächen außerhalb der dargestellten Vorranggebiete von der Windkraftnutzung freizuhalten.

Nördlich von Uettingen ist eine weitere Konzentrationszone durch drei errichtete WKA bereits vorgegeben. Der für die Windkraftnutzung geeignete Standortbereich außerhalb des Siedlungspuffers zu Uettingen (1.000 m) wird als Vorranggebiet festgelegt. Begrenzt wird dieser durch die Waldgebiete am „Aller Berg“, die aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für den Natur- und Artenschutz und zur funktionsgerechten Aufrechterhaltung der Bodenschutzfunktionen von einer Windkraftnutzung freizuhalten sind. **Vorranggebiet WK 16** (Vorranggebiet WK 44 Konzept 2008)

Ein für die Windkraftnutzung aufgrund der Topographie geeigneter Standortbereich findet sich in Erweiterung der rechtskräftigen Sondergebietes „Windkraft“ (3. Änderung FNP Birkenfeld). Hier bestehen Restriktionen durch das Vorkommen kollisionsgefährdeter Fledermaus- und Vogelarten im Waldgebiet Büchelberg (Altnachweise Baumfalke, Rotmilan), sodass nur eine Ausweisung als Vorbehaltsgebiet in Betracht kommt. **Vorbehaltsgebiet WK 30**

Die Berücksichtigung weiterer für die Windkraftnutzung geeigneter Standorte am „Eselsberg“ östlich von Birkenfeld sowie am „Eitelsberg“ östlich von Marktheidenfeld sind im Hinblick auf eine mögliche umzingelnde Wirkung von Ortsteilen zu prüfen. Zur Bewertung, ob eine umzingelnde Wirkung einzelner Ortsteile vorliegt, sind die vorgenannten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete und/oder Konzentrationsflächen für Windkraftnutzung zu berücksichtigen. Es ergibt sich eine durchgehende Beeinträchtigung von ca. 120° für die Ortsteile Birkenfeld, Remlingen, Erlenbach b. Marktheidenfeld. Vor diesem Hintergrund ist die Freihaltung der Flächen östlich von Birkenfeld („Eselsberg“) sowie östlich von Marktheidenfeld („Eitelsberg“) geboten, um einen freien Blick in die Landschaft zu ermöglichen. Der auszuschließende Standort östlich von Birkenfeld würde sich zudem negativ auf das Landschaftsbild auswirken, da er sich auf einem vorgelagerten Höhenrücken in das Karbachtal erstreckt und aus dem gesamten Talbereich zu sehen ist. Der Standortbereich am „Eitelsberg“ liegt in einem Bereich mit strukturreichen Landschaftsausschnitten und wird vom FFH-Gebiet „Magerstandorte bei Marktheidenfeld und Triefenstein“ umrahmt. Dieser sehr sensibel einzustufende Landschaftsraum ist zudem aus dem im Osten liegenden Wohngebiet von Marktheidenfeld einsichtig und wäre schon deswegen von einer Windkraftnutzung freizuhalten.

POTENZIALFLÄCHE 45	Kommune(n): Leinach, Hettstadt	Landkreis(e): Würzburg	Fläche: ca. 629 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
- Naturraum: 132.02 Maintalhänge zwischen Würzburg und Wiesenfeld; 132.03 Remlinger Hochfläche			
- Lage: südwestlich Leinach			
- Höhe über NN: 250 – 350 m			
- Windhöffigkeit: 4,5 – 5,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas)			
Zusammenfassende Bewertung:			
Nordöstlich von Greußenheim befindet sich ein Sondergebiet für Windkraft (gemeinsamer FNP der Gemeinde, Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn). Die Konzentrationsfläche liegt innerhalb des Korridors der Nachttiefflugstrecken für Hubschrauber des Militärflughafens Niederstetten (hartes Tabukriterium) und somit im Ausschlussgebiet für Windkraftnutzung. Mit dem			

Wegfall des großräumigen Untersuchungskorridors B 26n stehen nunmehr weitere Potenzialflächen für die Errichtung von WKA zur Verfügung. Für die Windkraftnutzung sind aufgrund ihrer Windhöflichkeit vor allem die der Hauptwindrichtung zugewandten Höhenrücken, Sporne und Kuppenlagen geeignet. In Erweiterung des nordöstlich von Greußenheim ausgewiesenen „Sondergebietes Windkraft“, bieten sich die exponierten, weitgehend waldfreien Anhöhen des „Brennersrain“ und des „Ameisenbergs“ als Standortbereich für WKA an. Restriktionen ergeben sich durch die geplante B 26n, die den Standortbereich quert. Entsprechend werden die im Planungskorridor der B 26n liegenden Flächen als unbeplantes Gebiet („weiße Fläche“), die übrigen Flächen als Vorranggebiet dargestellt.

Vorranggebiet WK 17

Die Agrarlandschaft wird von einem typischen und sensiblen Landschaftsraum mit teils hoher Biotopqualität und Strukturvielfalt begrenzt (Landschaftliches Vorbehaltsgebiet). Landschaftsprägend sind die zergliederten Kiefern-mischwälder („Weinsteinberg“, „Kühruh“, „Feldberg“, „Kehlberg“, „Gaigel“, „Ziegelrain“, „Brennersrain“) sowie die naturschutzfachlich bedeutsamen biotopgeschützten Trockenlebensräume im Bereich der Hangzonen. Zu berücksichtigten ist ferner der geschützte Landschaftsbestandteil „Kehlberg“. Nach Norden schließt sich das FFH-Gebiet 6124-372 „Maintalhänge zwischen Gambach und Veitshöchheim“ an. Zu diesem wird, wie zu dem geschützten Landschaftsbestandteil, seitens des Naturschutzes ein Puffer von 200 m gefordert. Die Wälder sind zudem als Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz ausgewiesen. Aufgrund der besonderen Bedeutung der Flächen für den Natur- und Artenschutz, das Orts- und Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholungsnutzung ist der Standortbereich außerhalb des ausgewiesenen Vorranggebietes als sehr konfliktträchtig einzustufen und für die Errichtung von WKA nicht geeignet.

POTENZIALFLÄCHE 46	Kommune(n): Leinach, Margetshöchheim	Landkreis(e): Würzburg	Fläche: ca. 155,9 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: 3		

Umweltmerkmale:

- Naturraum: 132.02 Maintalhänge zwischen Würzburg und Wiesenfeld
- Lage: um den Steighaughof westlich von Margetshöchheim
- Höhe über NN: 280 – 340 m
- Windhöflichkeit: 4,5 – 5,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas)

Zusammenfassende Bewertung:

Für die Windkraftnutzung sind aufgrund ihrer Windhöflichkeit vor allem die der Hauptwindrichtung zugewandten Höhenrücken, Sporne und Kuppenlagen geeignet. Südöstlich von Leinach ist mit den zwei ausgewiesenen Sondergebieten für Windenergienutzung (8. und 11. Änderung FNP Gemeinde Leinach) sowie den drei darin errichteten WKA eine Konzentration in einem für WKA geeigneten Bereich bereits vorgegeben (2 WKA liegen im Bereich der geplanten Trinkwasserschutzzone „Zeller Quellstollen“). Dieser Bereich wird als Vorranggebiet dargestellt.

Vorranggebiet WK 18

Die sich nordöstlich anschließende, zwischen Zelligen, Erlabrunn und Margetshöchheim gelegene Fläche umfasst einen sehr sensiblen Landschaftsraum mit einer Vielzahl an Restriktionen mit hohem Konfliktpotenzial. So sind die potenziell für die Errichtung von WKA geeigneten Standortbereiche auf den offenen, exponierten Höhenrücken des „Eichelberges“ und „Schmalert“ nördlich und östlich des „Steinhaughofs“ vom FFH-Gebiet 6124-371 „Trockenstandorte um Leinach“ und dem sich nach Osten anschließenden Naturschutzgebiet „NSG Bärnthal-Hüttenthal“ umschlossen. Zu den Schutzgebieten wird seitens des Naturschutzes ein Puffer von 200 m gefordert. Das Naturschutzgebiet steht im Kontakt mit dem südlich gelegenen „Schenkengrund“, einem Mainseitental, geprägt von strukturreichen, geschützten Biotopkomplexen (Streuobst, Magerrasen, Gebüsche und Hecken). Von wesentlicher Bedeutung ist, dass die Flächen vollständig im 1.000 m Pufferbereich des Höhenrückens „Eichelberg - Volkenberg“ sowie der visuellen Leitstruktur „Maintalhänge“ liegen. Der Höhenrücken sowie die Maintalhänge stellen als regionale landschaftliche Leitlinien mit teils hoher Biotopqualität und Strukturvielfalt typische und sensible Landschaftsräume dar. Diese sind aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild und für die überörtliche Erholung von WKA freizuhalten. Entsprechend umfasst das Landschaftliche Vorbehaltsgebiet die Trockenstandorte, Kiefern-wälder und Weinbergs-lagen am Eichelberg sowie die Mainseitentäler und die Hänge des Anstiegs vom Maintal zur Hochfläche mit geschützten Biotopkomplexen. Aufgrund der herausragenden Bedeutung der Flächen für den Natur- und Artenschutz, das Orts- und Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholungsnutzung ist der Standortbereich außerhalb des ausgewiesenen Vorranggebietes als sehr konfliktträchtig einzustufen und für die Errichtung von WKA nicht geeignet.

POTENZIALFLÄCHEN 47 +48	Kommune(n): Rimpar, Günterleben	Landkreis(e): Würzburg	Fläche: ca. 78,5 und 10,1 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale: - Naturraum: 135.08 Muschelkalkhochflächen um Güntersleben - Lage: westlich Rimpar - Höhe über NN: 260 – 290 m - Windhöffigkeit: 4,5 – 5,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas)			
Zusammenfassende Bewertung: Das Gebiet liegt an einem exponiert gelegenen, in Nordsüdrichtung verlaufenden Talzug im Bereich des flachen, intensiv ackerbaulich genutzten Osthangs. Die direkt angrenzenden Hangzonen des Westhangs wurden als geschützter Landschaftsbestandteil „Lerchenberg-Vogelherd“ (typische Magerrasen- und Gebüschvegetation) ausgewiesen (Landschaftliches Vorbehaltsgebiet); der Nordteil der Fläche wird vom FFH-Gebiet 6025-371.01 „Gramschatzer Wald“ umschlossen. Zu diesen beiden Schutzgebieten ist seitens des Naturschutzes ein Umgebungsschutz von 200 m vorzusehen. Der Lerchenberg stellt als landschaftliche Leitlinie mit teils hoher Biotopqualität und Strukturvielfalt einen typischen und sensiblen Landschaftsraum dar. Dieser ist aufgrund seiner besonderen Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild und für die überörtliche Erholung sowie den Natur- und Artenschutz von WKA freizuhalten.			

POTENZIALFLÄCHE 49	Kommune(n): Rimpar	Landkreis(e): Würzburg	Fläche: ca.12,7 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale: - Naturraum: 135.08 Muschelkalkhochflächen um Güntersleben - Lage: nördlich Rimpar - Höhe über NN: 350 m - Windhöffigkeit: 4,5 – 4,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas)			
Zusammenfassende Bewertung: Das Gebiet liegt exponiert im Vorfeld des Gramschatzer Waldes (FFH-Gebiet 6025-371.01) an den Hängen eines flachen Tals und damit innerhalb des 200 m Puffers zum FFH-Gebiet, der seitens des Naturschutzes gefordert wird. Weitere Restriktionen ergeben sich durch die Lage der Fläche innerhalb der Trinkwasserschutzzone III „Maidbronner Forst“ sowie durch eine östlich verlaufende Richtfunkstrecke. Unterhalb des Standortbereichs liegt ein geplanter Modellflugplatz (Interessengemeinschaft Modellflug Rimpar-IGMFR). Der Standortbereich mit Sichtbezug zum Markt Rimpar ist aufgrund der besonderen Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild sowie die landschaftsgebundene Erholungsnutzung, den Natur- und Artenschutz sowie der negativ berührten Belange des Trinkwasserschutzes als sehr konfliktträchtig einzustufen und daher von Windenergienutzung freizuhalten.			

POTENZIALFLÄCHE 50	Kommune(n): Unterpleichfeld, Estenfeld	Landkreis(e): Würzburg	Fläche: ca. 14,5 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale: - Naturraum: 135.08 Muschelkalkhochflächen um Güntersleben - Lage: westlich Burggrumbach - Höhe über NN: 330 m - Windhöffigkeit: 4,5 – 4,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas)			
Zusammenfassende Bewertung: Der kleinflächige (14,5 ha) Standortbereich mit intensiver ackerbaulicher Nutzung wird vom FFH-Gebiet 6025-371 „Gramschatzer Wald“ sowie der westlich verlaufenden BAB A 7 umschlossen. Der seitens des Naturschutzes geforderte Umgebungsschutz von 200 m bewirkt eine Reduzierung des Gebietes, so dass unter Berücksichtigung der BAB A 7 kein für die Windkraftnutzung verbleibender Standort verbleibt. Restriktionen ergeben sich ferner durch die Lage einer Teilfläche innerhalb der Trinkwasserschutzzonen III sowie durch den mittig verlaufenden Main-Werra-Radwanderweg. Diese betroffenen Belange bewirken den Ausschluss des Standortbereichs.			

POTENZIALFLÄCHE 51	Kommune(n): Unterpleichfeld, Estenfeld	Landkreis(e): Würzburg	Fläche: ca. 86,6 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale: - Naturraum: 135.08 Muschelkalkhochflächen um Güntersleben - Lage: westlich Burggrumbach - Höhe über NN: 300 m - Windhöffigkeit: 5,0 – 5,4 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas)			
Zusammenfassende Bewertung: Der Standortbereich mit intensiver ackerbaulicher Nutzung grenzt direkt an die BAB A 7. Im Anschluss daran liegt das FFH-Gebiet 6025-371 „Gramschatzer Wald“. Mit Lage der Fläche in der Trinkwasserschutzzone III A bzw. III B ist die Fläche grundsätzlich als konfliktträchtig einzustufen, wobei dieser Belang für sich alleine nicht grundsätzlich gegen die Ausweisung eines Vorbehaltsgebietes für Windkraftnutzung spricht. Weitere Restriktionen bestehen durch die querende Kreisstraße WÜ 3 sowie eine querende Richtfunkverbindung (Ostteil). Nördlich der Kreisstraße liegen zwei kleine Bodendenkmale sowie ein Deponiestandort. Vorbehaltsgebiet WK 34			

POTENZIALFLÄCHE 52	Kommune(n): Rimpar	Landkreis(e): Würzburg	Fläche: ca. 24 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale: - Naturraum: 135.08 Muschelkalkhochflächen um Güntersleben - Lage: südlich Rimpar - Höhe über NN: 280 – 315 m - Windhöffigkeit: 4,5 – 4,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas)			
Zusammenfassende Bewertung: Das Gebiet liegt exponiert im Vorfeld des „Gramschatzer Waldes“ (FFH-Gebiet 6025-371.01) in einem flach eingesenkten Tal am „Grumbacher Graben“ und damit innerhalb des 200 m Puffers zum FFH-Gebiet, der seitens des Naturschutzes gefordert wird. Weitere Restriktionen ergeben sich durch die Lage einer Teilfläche innerhalb der Trinkwasserschutzzone III B sowie durch die östlich verlaufende Staatsstraße WÜ 3 und den Main-Werra-Radwanderweg. Der Standortbereich mit Sichtbezug zum Markt Rimpar ist aufgrund der besonderen Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild sowie die landschaftsgebundene Erholungsnutzung, den Natur- und Artenschutz sowie der negativ berührten Belange des Trinkwasserschutzes als konfliktträchtig einzustufen und mit Blick auf die geringe Größe (24 ha) und ungünstige Geländesituation von der Windkraftnutzung auszunehmen.			

POTENZIALFLÄCHE 53	Kommune(n): Estenfeld, Maidbronn	Landkreis(e): Würzburg	Fläche: ca.22,5 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale: - Naturraum: 134.01 Gäuplatten im südlichen Maindreieck - Lage: nördlich Estenfeld - Höhe über NN: 280 m - Windhöffigkeit: 4,5 – 4,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas)			
Zusammenfassende Bewertung: Der Standortbereich mit intensiver ackerbaulicher Nutzung im Bereich des „Galgengrundes“ wird im Norden vom FFH-Gebiet 6025-371 „Gramschatzer Wald“ sowie im Westen durch die BAB A 7 begrenzt. Der seitens des Naturschutzes geforderte Umgebungsschutz von 200 m bewirkt eine Reduzierung des Gebietes. Weitere Restriktionen bestehen durch die mittig verlaufende Ortsverbindungsstraße, eine querende Gasleitung sowie die Lage zur BAB A7 und zu einer 110 kV-Freileitung. Ferner ist in dem Bereich ein Bodendenkmal kartiert. Der Standortbereich ist als konfliktträchtig einzustufen und mit Blick auf die geringe Größe (22 ha), die Einschränkungen und die ungünstige Geländesituation von der Windkraftnutzung auszunehmen.			

POTENZIALFLÄCHE 57	Kommune(n): Prosselsheim	Landkreis(e): Würzburg	Fläche: ca. 20,5 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 134.01 Gäuplatten im südlichen Maindreieck - Lage: südöstlich Prosselsheim - Höhe über NN: 250 m - Windhöffigkeit: 5,0 – 5,4 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Die landwirtschaftlich genutzte Fläche liegt im Niederungsbereich und den nordost- bis ostexponierten Hängen des „Mühlbach/Dettelbach-Tals“. Aus natur- und artenschutzrechtlichen Gründen ist der Standort in einem weniger als 500 m breiten Streifen zwischen dem SPA-Gebiet 6426-471 "Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg" und dem SPA-Gebiet 6027-471 „Maintalhang zwischen Schweinfurt und Dettelbach" sowie dem FFH-Gebiet 6126-301 „Prosselsheimer Holz" als konfliktträchtig zu bewerten. Beeinträchtigungen aller Gebiete durch die Errichtung von WKA in dieser kleinen Fläche sind nicht auszuschließen. Unter Berücksichtigung des natur-schutzfachlich geforderten Puffers von 200 m zum FFH-Gebiet und der Lage im sensiblen 1.200 m Pufferbereich um das SPA-Gebiet ist dieses Gebiet für die Errichtung von WKA nicht geeignet. Unter Berücksichtigung weiterer Restriktionen wie der mittig querenden Staatsstraße 2270, dem Vorkommen von zwei Bodendenkmalen sowie der geringen Standorteignung der Fläche ist diese von einer Windkraftnutzung auszuschließen.</p>			

POTENZIALFLÄCHEN 58 + 59	Kommune(n): Volkach	Landkreis(e): Kitzingen	Fläche: ca.324,2 und 18,5 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 137.03 Sandfluren zwischen Volkach und Kitzingen - Lage: östlich von Volkach - Höhe über NN: 230 – 280 m - Windhöffigkeit: 4,5 – 5,4 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Die Fläche umfasst einen sehr sensiblen Landschaftsraum mit einer Vielzahl an Restriktionen. Der Standortbereich wird von dem großflächigen Mischwald östlich von Volkach bestimmt. Nordöstlich, südwestlich und südöstlich grenzen Teilflächen des SPA-Gebietes 6227-471 „Südliches Steigerwaldvorland" an (Lage im 1.200 m Puffer unter Vorbehalt). Bei den Teichanlagen am „Rimbach“ sind aktuelle Rohrweihenbruten bekannt (im engeren Prüfbereich von 1.000 m unter Vorbehalt). Westlich der Ortslage Rimbach befindet sich ein aktueller Fundpunkt des Baumfalken (engerer Prüfbereich von 1.000 m / Hinweis). Nordöstlich der Mainfrankenkasernen ist ein Abendseglerorkommen bekannt. Unter Berücksichtigung der inmitten der Fläche liegenden Naturdenkmale „Halbmeilen-See" und „Tümpel am Baderswasen" sowie dem geschützten Landschaftsbestandteil „Sandmagerrasen, Streuobstbestände und Feuchtwiesen in den Struthäckern" ist das Gebiet nicht nur unter Vorbehalt zu stellen, sondern aus naturschutzfachlichen Gründen gänzlich auszuschließen.</p> <p>Der sich nördlich anschließende Standort auf der Hochfläche oberhalb der Weinberge liegt sehr exponiert. Die Weinbergslagen nordöstlich von Volkach stellen als landschaftliche Leitlinie mit eingestreuten Flächen teils von hoher Biotopqualität und Strukturvielfalt einen typischen und sensiblen Kultur- und Landschaftsraum dar. Dieser Landschaftsraum ist aufgrund seiner besonderen Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild und für die überörtliche Erholung von WKA freizuhalten. Im Zuge der 3. Änderung des Flächennutzungsplans Volkach wurde die Hochfläche am Weinberg (Fläche D) aufgrund der Stellungnahmen negativ beurteilt.</p> <p>Der kleinflächige Standortbereich östlich des „Strehlhofs“ schmiegt sich als schmaler Streifen direkt an das SPA-Gebiet 6227-471 „Südliches Steigerwaldvorland" an. Durch die unmittelbare Nähe zum SPA-Gebiet sind Wirkungen in das Gebiet sehr wahrscheinlich. Südwestlich befindet sich ein aktueller Nachweis der Wiesenweihe, allerdings wird in diesem Fall nicht von einem Verbreitungsschwerpunkt ausgegangen. Aufgrund der natur- und artenschutzfachlichen Bedeutung der Fläche in direkter Nähe zu einem SPA-Gebiet und der ungünstigen Geländesituation im Niederungsbereich des „Heiligenbaches“ ist der Standortbereich als nicht geeignet für die Errichtung von WKA zu beurteilen.</p>			

POTENZIALFLÄCHE 60	Kommune(n):	Landkreis(e):	Fläche:
	Volkach	Kitzingen	ca. 103,6 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen:		-
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 137.03 Sandfluren zwischen Volkach und Kitzingen - Lage: westlich Dimbach - Höhe über NN: 210 m - Windhöffigkeit: 4,5 – 5,4 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Der direkt an den Mainkanal anschließende Standortbereich weist eine Vielzahl an Restriktionen mit hohem Konfliktpotenzial auf. Nordöstlich grenzt unmittelbar das SPA-Gebiet 6227-471 „Südliches Steigerwaldvorland“ an. Südwestlich grenzt das Naturschutzgebiet „Sandfluren bei Volkach, Schwarzach a.Main“, das FFH-Gebiet 6127-371 „Mainaue zwischen Grafenrheinfeld und Kitzingen“ sowie das SPA-Gebiet 6227-471 „Südliches Steigerwaldvorland“ an. Das Gebiet liegt damit vollständig im sensiblen Pufferbereich von 1.200 m um die SPA-Gebiete. Im südwestlichen Bereich überschneidet sich das Gebiet mit dem 1.000 m Pufferstreifen zur visuellen Leitstruktur „Volkacher Weininsel“. Diese landschaftliche Leitlinie ist aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild und für die überörtliche Erholung von WKA freizuhalten. Aufgrund der natur- und artenschutzfachlichen Bedeutung der Fläche und der ungünstigen Geländesituation mit Lage im Niederungsbereich des „Ölgrundes“ ist der Standortbereich als nicht geeignet für die Errichtung von WKA zu beurteilen. Weitere Restriktionen bestehen durch die querenden Staatsstraßen KT 10 und KT 57, das Vorkommen von zwei Bodendenkmalen sowie eine querende Richtfunkstrecke.</p>			

POTENZIALFLÄCHE 61	Kommune(n):	Landkreis(e):	Fläche:
	Kürnach, Dettelbach	Kitzingen	ca. 154,3 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen:		-
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 134.01 Gäuplatten im südlichen Maindreieck - Lage: südöstlich Kürnach - Höhe über NN: 280- 300 m - Windhöffigkeit: 5,0 – 5,4 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Die Fläche umfasst einen sehr sensiblen Landschaftsraum mit einer Vielzahl an Restriktionen. Der Standortbereich wird von dem großflächigen Mischwald „Hart“ südöstlich von Kürnach bestimmt. Dieser ist in der ASK erfasst. Hier ist bei den Arten unter anderem der schlaggefährdete Wespenbussard verzeichnet (engerer Prüfbereich von 1.000 m / Vorbehalt). Im Norden wird ein hochwertiger, biotopkartierter ehemaliger Mittelwald (Rankenholz) mit hoher Vielfalt an seltenen Arten berührt. Dieser Bereich muss zwingend geschont werden. Im Osten grenzt unmittelbar das SPA-Gebiet 6426-471 „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaften nordöstlich Würzburg“ an, welches zum Schutz der Wiesenweihe gemeldet wurde. Aufgrund der besonderen Artvorkommen im Gebiet und der nachgewiesenen Bruthabitate der Wiesenweihe (im engeren Prüfbereich von 1.000 m), die hier einen Verbreitungsschwerpunkt bilden, sind die Flächen von einer Windkraftnutzung auszuschließen. Insgesamt erfordern die Vielzahl der naturschutzfachlichen Konflikte sowie die Lage im 1.200 m Puffer um das SPA-Gebiet den Ausschluss des Gebietes. Weitere Restriktionen bestehen mit dem Vorkommen von zwei Bodendenkmalen sowie der Lage zur 110 kV-Freileitung.</p>			

POTENZIALFLÄCHE 62	Kommune(n):	Landkreis(e):	Fläche:
	Volkach	Kitzingen	ca.99 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen:		-
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 137.03 Sandfluren zwischen Volkach und Kitzingen - Lage: östlich Dimbach - Höhe über NN: 230 – 250 m - Windhöffigkeit: 4,5 – 5,4 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Das Waldgebiet östlich vom Ortsteil „Dimbach“ wird fast vollständig vom SPA-Gebiet 6227-471 „Südliches Steigerwaldvorland“ umschlossen (Lage im 1.200 m Puffer). Im nördlichen Bereich gibt es einen aktuellen Nachweis des Wespenbussards (engerer Prüfbereich 1.000 m / Vorbehalt). Nordöstlich ist ein großer Bereich in der ASK erfasst. Aufgrund der besonderen Bedeutung für den Natur-</p>			

und Artenschutz, das Landschaftsbild sowie die landschaftsgebundene Erholungsnutzung (Landschaftliches Vorbehaltsgebiet) und des nicht unerheblichen Flächenbedarfs im Wald mit besonderer Schutzfunktion (Klimaschutz/lokal, Biotopschutz), ist die Fläche als sehr konfliktrichtig einzustufen und daher von Windenergienutzung freizuhalten.
 Weitere Restriktionen ergeben sich durch die querende Kreisstraße KT 10 sowie die Lage zum Pionierübungsplatz Reupelsdorf.

POTENZIALFLÄCHE 63 + 64	Kommune(n): Volkach	Landkreis(e): Kitzingen	Fläche: ca. 18,3 und 14,3 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 137.03 Sandfluren zwischen Volkach und Kitzingen - Lage: nördlich Reupelsdorf - Höhe über NN: 220 m - Windhöffigkeit: 5,4 – 5,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Die zwei kleinflächigen (18,3 ha und 14,3 ha) ackerbaulich genutzten Flächen liegen im Niederungsbereich des Marbaches und sind aufgrund der Geländesituation nicht für eine Windkraftnutzung geeignet. Zudem werden die Fläche von drei Seiten vom SPA-Gebiet 6227-471 „Südliches Steigerwaldvorland“ umschlossen. In weniger als 500 m Entfernung liegt ein Nachweis für ein Wiesenweihenvorkommen vor. Im Nordosten grenzen artenschutz- und biotopkartierte Flächen an. Aufgrund der vollständigen Lage im 1.200 m Pufferbereich um das SPA-Gebiet und der Lage im 1000 m Pufferbereich um den Wiesenweihenfundpunkt (als Vorbehalt) ist der Standortbereich von der Windkraftnutzung auszuschließen.</p>			

POTENZIALFLÄCHE 65	Kommune(n): Prichsenstadt	Landkreis(e): Würzburg	Fläche: ca. 203,6 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 137.04 Nördliches Steigerwaldvorland - Lage: nordöstlich Prichsenstadt - Höhe über NN: 250 – 280 m - Windhöffigkeit: 5,0 – 5,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Die Fläche nordöstlich von Prichsenstadt ist aufgrund der Höhenlage und dem freien Anströmungsbereich in südwestlicher Richtung grundsätzlich für die Windkraft geeignet. Der Standortbereich umfasst zudem offene, intensiv genutzte Landwirtschaftsflächen. Landschaftsprägend und von besonderer Bedeutung für den Natur- und Artenschutz ist der Biotopverbund „Schönbach- und Marbachtal“ (Feucht- und Auwald, Gehölzsäume, Teiche, Naturdenkmal „Feldeiche“) mit Laubwäldern (Eichen-Hainbuchenwald mit Mittelspechtvorkommen). Dieser Bereich, ausgewiesen als Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, ist von einer Windkraftnutzung auszunehmen. Zielarten wie Rohrweihe, Rotmilan, Baumfalke, Mäusebussard und Habicht werden aller Wahrscheinlichkeit nach den Lebensraum als Jagd- und Nahrungshabitat nutzen. Bruten können nicht sicher ausgeschlossen werden. Eine Inanspruchnahme der Fläche für die Errichtung von WKA ist aufgrund der Lage im nördlichen Steigerwaldvorland mit Sichtbeziehungen von regional bedeutsame Aussichtspunkten von beliebten Ausflugszielen wie „Oberschwarzach“, „Kammerforst“ im Naturpark „Steigerwald“ und aufgrund der Nähe zum Ensemble „Altstadt Prichsenstadt“ im Hinblick auf mögliche Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbild grundsätzlich als konfliktrichtig einzustufen, wobei diese Belange – insbesondere mit Blick auf die Vorbelastung durch die angrenzende Bundesstraße 286 und eine bereits errichtete WKA - nicht grundsätzlich gegen die Ausweisung eines Vorranggebietes für Windkraftnutzung sprechen. Die Beeinträchtigung von Baudenkmalen innerhalb der Siedlungsflächen (Ensemble Altstadt Prichsenstadt) kann durch den festgelegten Siedlungsabstand von 1.000 m in der Regel vermieden werden. Restriktionen bestehen durch querende Richtfunkstrecke im Nordteil der Fläche.</p>			
Vorranggebiet WK 22 (Vorbehaltsgebiet WK 47 Konzept 2008)			

POTENZIALFLÄCHE 66 + 67	Kommune(n): Schwarzach am Main	Landkreis(e): Kitzingen	Fläche: ca. 11, 4 und 121,3 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 133.06 Maintal zwischen Schwarzach und Dettelbach - Lage: nordöstlich Schwarzach a. Main - Höhe über NN: 220 m - Windhöffigkeit: 5,0 – 5,4 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Das Gebiet umschließt sichelförmig die Wohngebiete von Gerlachshausen und Münsterschwarzach. Der Standortbereich umfasst die offenen, südwestexponierten Acker- und Grünlandflächen um den „Eulenberg“ (222 m), die Niederungsbereiche des „Etterswasengraben“ und „Seeflußgraben“ sowie die außerhalb des Landschaftsschutzgebiets liegenden Waldflächen im Bereich „Hübner Holz / Vorderer Holz“ im Westen und „Unterer Forst“ im Osten. Aktuelle Brutnachweise des Wespenbussards liegen im Bereich "Hübnerholz" vor (engerer Prüfbereich von 1.000 m / Vorbehalt). Im Nordosten wird die Fläche vom SPA-Gebiet 6227-471.03 „Südliches Steigerwaldvorland“ (Lage der Fläche weitgehend im 1.200 m Puffer), vom FFH-Gebiet 6227-371.01 „Sandgebiete bei Schwarzach, Klein- und Großlangheim“ und vom Naturschutzgebiet „Sandfluren bei Volkach, Schwarzach a. Main und Sommerach“ umschlossen. Hier sind zudem Nachweise des schlaggefährdeten Großen Abendseglers bekannt. Zu dem NSG und dem FFH-Gebiet wird seitens des Naturschutzes ein Umgebungsschutz von 200 m gefordert. Zudem grenzt die Fläche im Nordosten und Nordwesten direkt an das Landschaftsschutzgebiet „Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Reupelsdorf“ an. Die Landschaft wird in diesem Raum insbesondere von dem Landschaftsprägenden Baudenkmal des Klosters „Münsterschwarzach“ und den umgebenden Wäldern geprägt. WKA mit einem Abstand von 1 bis 3 km zum Kloster werden eine völlig neue Dominante in dieser Landschaft darstellen. Das Kloster ist insbesondere vor optischen Beeinträchtigungen, die das Ensemble des Baudenkmals im Zusammenhang mit dem Landschaftsbild in seiner Erscheinung beeinträchtigen können, zu schützen. Der Landschaftsraum ist aufgrund der herausragenden Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild, den Natur- und Artenschutz sowie der negativ betroffenen Belange der Denkmalpflege als sehr konfliktrichtig einzustufen und von einer Windkraftnutzung auszuschließen.</p> <p>Ferner bestehen Restriktionen durch zwei querende Richtfunkstrecken sowie das Vorkommen von zwei Bodendenkmalen.</p>			

POTENZIALFLÄCHE 68	Kommune(n): Dettelbach	Landkreis(e): Kitzingen	Fläche: ca. 132,5 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 134.01 Gäuplatten im südlichen Maindreieck - Lage: nordöstlich Bibergau - Höhe über NN: 240 – 270 m - Windhöffigkeit: 5,5 – 5,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Für die Windkraftnutzung sind aufgrund ihrer Windhöffigkeit vor allem die der Hauptwindrichtung zugewandten Höhenrücken und Kuppenlagen geeignet. Die nordwestlich von Dettelbach exponiert liegenden, waldfreien Anhöhen sind grundsätzlich für die Windkraftnutzung geeignet. Das SPA-Gebiet 6426-471 „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaften nordöstlich Würzburg“ ist als Wiesenweihenlebensraum gemeldet und liegt teilweise nur weniger als 300 m entfernt. Im nahen Umfeld sind Wiesenweihenfundpunkte bekannt. Aufgrund der Lage im engeren Prüfbereich von 1.000 m kommt daher nur die Festlegung als Vorbehaltsgebiet in Betracht. Auch ergeben sich Restriktionen im südlichen Teil des Standortbereiches aufgrund der Lage in der Trinkwasserschutzzone III „Bibergau- und Bahndammquelle“ und dem Vorkommen von einem kartierten Bodendenkmal. In diesem Bereich liegt das Hängegleiter- und Gleitseglergelände Dettelbach-Nord (Träger = Gleitschirmflieger Mainschleife) mit Start- und Landfläche für Ultraleichtflugzeuge (befristete Genehmigung).</p>			
Vorbehaltsgebiet WK 35			

POTENZIALFLÄCHE 69 + 70	Kommune(n): Dettelbach	Landkreis(e): Kitzingen	Fläche: ca. 158,6 und 14 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: 2		
Umweltmerkmale: - Naturraum: 134.01 Gäuplatten im südlichen Maindreieck - Lage: südwestlich Dettelbach - Höhe über NN: 280 m - Windhöffigkeit: 5,5 – 5,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas)			
Zusammenfassende Bewertung: Südwestlich der BAB A 3 ist mit dem ausgewiesenen Sondergebiet „Windkraft“ (3. Änderung FNP Mainstockheim) und den zwei darin errichteten Windkraftanlagen eine Konzentration von WKA bereits vorgegeben. Die südwestlich von Dettelbach exponiert liegende, waldfreie Anhöhe ist für die Windkraftnutzung grundsätzlich geeignet. Gleichwohl ergeben sich Restriktionen mit teils hohem Konfliktpotenzial. Der östliche Bereich ragt in den Pufferbereich (1.000 m) der visuellen Leitstruktur „Maintalhang zwischen Dettelbach und Kitzingen“ hinein. Die Hanglagen des Maintals stellen als regionale landschaftliche Leitlinien mit teils hoher Biotopqualität und Strukturvielfalt typische und sensible Landschaftsräume dar. Landschaftsprägend ist ferner das Tal des „Tirschgrabens“, ein enges Seitental des Mains mit strukturreichen Biotopkomplexen (Landschaftliches Vorbehaltsgebiet) sowie die Weinberge am südexponierten Seitenhang des Maintals. Diese Bereiche sind aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild und für die überörtliche Erholung von WKA freizuhalten. Weitere Einschränkungen ergeben sich durch das Hängegleiter- und Gleitseglergelände Dettelbach-Süd (befristete Genehmigung). Die Hochfläche wird demgegenüber als Vorranggebiet für Windkraftnutzung ausgewiesen. Restriktionen im nördlichen Teil ergeben sich durch notwendige Abstände zu drei parallel geführten Gasleitungen sowie zu der Bundesstraße B 22. In diesem Bereich liegen auch zwei Bodendenkmale Vorranggebiet WK 21			

POTENZIALFLÄCHE 71	Kommune(n): Prichsenstadt, Kleinlangheim, Wiesentheid	Landkreis(e): Kitzingen	Fläche: ca. 219 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale: - Naturraum: 137.03 Sandplatten zwischen Volkach und Kitzingen - Lage: südlich Reupelsdorf - Höhe über NN: 210 – 250 m - Windhöffigkeit: 4,5 – 5,4 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas)			
Zusammenfassende Bewertung: Das Gebiet nordwestlich von Wiesentheid umfasst im Wesentlichen das geschlossene Waldgebiet „Michelheidewald“ und wird im Süden und Südosten vom SPA-Gebiet 6227-471 "Südliches Steigerwaldvorland" umschlossen (Lage im 1.200 m Pufferbereich). Für den Bereich „Haderholz“ liegen aktuelle Brutnachweise des Wespenbussards (engerer Prüfbereich von 1.000 m / Vorbehalt) und Nachweise des schlaggefährdeten Großen Abendseglers vor. Im westlichen Teil des „Michelheidewaldes“ ist ein ornithologisch wertvoller Waldteil (mehrere Brutpaare Mittelspecht) erfasst (ABSP). Der Landschaftsraum nördlich von Kleinlangheim wird von dem gewässergeprägten Talräumen des „Sambach“, „Klingenbach“ und „Schirnbach“ mit begleitenden Gehölzsäumen und Auwaldabschnitten und den darüberliegenden geschlossenen Waldgebiet gestaltet. Der Standortbereich ist demnach aufgrund seiner besonderen Bedeutung für den Natur- und Artenschutz sowie für das Orts- und Landschaftsbild und für die überörtliche Erholung als Fläche mit hohem Konfliktpotenzial einzustufen. Ferner ergeben sich Restriktionen durch eine querende Richtfunkstrecke. Da auch die Standortbedingungen für die Errichtung für WK an diesem Waldstandort mit geringen Geländehöhen (210 m üNN) ungünstig sind, wird die Fläche von der Windkraftnutzung ausgeschlossen.			

POTENZIALFLÄCHE 72	Kommune(n): Wiesentheid	Landkreis(e): Kitzingen	Fläche: ca. 30,3 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 137.03 Sandplatten zwischen Volkach und Kitzingen; 137.04 Nördliches Steigerwaldvorland - Lage: südwestlich Prichsenstadt - Höhe über NN: 260 m - Windhöffigkeit: 5,0 – 5,4 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Der nordwestlich von Wiesentheid liegende Standortbereich umfasst eine in einer Senke gelegene Ackerfläche sowie einen Feuchtwald und Teich östlich von Reupelsdorf und wird von der Kreisstraße KT 10 durchschnitten. Die Fläche ist in geringer Entfernung an drei Seiten vom SPA-Gebiet 6227-471 „Südliches Steigerwaldvorland“ umschlossen und ragt teilweise in das Gebiet hinein (Lage im 1.000 m Pufferbereich). Darüber hinaus befinden sich im Einflussbereich des Gebietes artenschutzkartierte Gewässer und Vogellebensräume. Teilweise sind hier schlaggefährdete Vogelarten wie Wiesenweihe (Abstand 400 m), der Wespenbussard und Graureiher kartiert (engerer Prüfbereich 1.000 m / Vorbehalt). Aufgrund der natur- und artenschutzrechtlichen Bedeutung des Gebietes in Verbindung mit einer für die Windkraftnutzung wenig geeigneten Standortfläche (kleinflächig aufgrund Querung KT 10, geringe Geländehöhe) ist dieser Bereich auszuschließen.</p>			

POTENZIALFLÄCHE 73	Kommune(n): Remlingen	Landkreis(e): Würzburg	Fläche: ca. 23,7 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: 1		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 132.03 Remlinger Hochfläche - Lage: südwestlich Remlingen - Höhe über NN: 270 – 290 m - Windhöffigkeit: 4,5 – 4,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>In dem Standortbereich südwestlich von Remlingen besteht mit der errichteten WKA am „Husarenberg“ bereits eine Vorbelastung. Grundsätzlich ist die offene, exponiert liegende Fläche für eine weitere Errichtung von WKA geeignet. Restriktionen ergeben sich durch ggf. weitere Abstände zur Bundesstraße 8 sowie zu den zwei 110 kV-Freileitungen sowie zu der 222 kV-Freileitung. Ferner liegt die Fläche innerhalb der Trinkwasserschutzzone III A „Burgquelle“. Von daher käme nur die Ausweisung eines Vorbehaltsgebietes für Windkraftnutzung in Betracht. Das der Regionalplanfortschreibung zu Grunde liegende Standortkonzept sieht eine Konzentration von WKA nördlich und östlich von Remlingen vor. In Richtung Süden und Osten soll das Sichtfeld freigehalten bzw. nicht verdichtet werden. Daher ist die Entwicklung einer Konzentrationszone in Ergänzung der bestehenden WKA an dieser Stelle nicht vorgesehen.</p>			

POTENZIALFLÄCHE 74	Kommune(n): Remlingen	Landkreis(e): Würzburg	Fläche: ca. 97,5 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 132.03 Remlinger Hochfläche - Lage: südwestlich Remlingen - Höhe über NN: 260 – 300 m - Windhöffigkeit: 4,5 – 4,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Die südwestlich von Remlingen liegende Fläche umfasst eine exponiert liegende ackerbaulich genutzte Hochfläche am „Grafenberg“ in Nähe zu der bereits errichteten WKA am „Husarenberg“. Im südlichen Teil liegt der Mischwald „Hochberg“ nördlich Wüstenzell mit einer artenschutzkartierten Fläche für Vögel, nur knapp außerhalb befindet sich ein aktueller Fundpunkt des Rotmilans. Da es sich um einen aktuellen Brutplatz handelt und ein Radius von 1000 m um den Brutplatz zu schonen ist, muss die gesamte Fläche von einer Windkraftnutzung ausgenommen werden. Ferner sind die Belange der Wasserwirtschaft negativ berührt, da der Standortbereich innerhalb der Trinkwasserschutzzone III A „Burgquelle“ sowie im Südteil innerhalb der Trinkwasserschutzzone III B „Brunnengalerie Dertingen“ (Baden-Württemberg) liegt.</p>			

POTENZIALFLÄCHE 75 + 76	Kommune(n): Uettingen	Landkreis(e): Würzburg	Fläche: ca. 12,3 und 355,5 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale: - Naturraum: 132.03 Remlinger Hochfläche - Lage: südlich Uettingen - Höhe über NN: 220 – 340 m - Windhöffigkeit: 4,5 – 4,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas)			
Zusammenfassende Bewertung: Für die Windkraftnutzung aufgrund der Topographie und der weitgehenden Bewaldung nur eingeschränkt geeigneter Standortbereich. Negativ betroffen ist in erster Linie der Wald. Aufgrund des nicht unerheblichen Flächenbedarfs im Wald (teilweise mit Schutzfunktionen) bei der Notwendigkeit von Rodungen zur Errichtung einer Windfarm sind die Waldgebiete als konfliktträchtig einzustufen. Die Flächen kommen nicht für die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten in Betracht, mangels Gewicht der Betroffenheiten aber auch nicht als Ausschlussgebiet. Der gewässergeprägte Talraum des Aalbaches einschließlich der Hanglagen ist aufgrund seiner besonderen Bedeutung für den Naturschutz, das Landschaftsbild sowie die landschaftsgebundene Erholungsnutzung von einer Windkraftnutzung freizuhalten.			

POTENZIALFLÄCHE 77 + 78	Kommune(n): Helmstadt Neubrunn, Altertheim	Landkreis(e): Würzburg	Fläche: ca. 1200 und 78 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: 7		
Umweltmerkmale: - Naturraum: 132.03 Remlinger Hochfläche - Lage: südlich Helmstadt - Höhe über NN: bis 360 m - Windhöffigkeit: 4,5 – 5,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas)			
Zusammenfassende Bewertung: Für die Windkraftnutzung sind aufgrund ihrer Windhöffigkeit vor allem die der Hauptwindrichtung zugewandten Höhenrücken, Sporne und Kuppenlagen geeignet. Dies trifft im Wesentlichen auf die östlich von Neubrunn bzw. nordwestlich von Unteralterheim gelegenen Höhenrücken und Kuppenlagen zu. Mit den im Bereich des Ameisenberges errichteten sieben WKA ist eine Konzentration auf einem für die Windkraft geeigneten Standort bereits vorgegeben, dieser wird als Vorranggebiet ausgewiesen (Teilflächen gemäß Entwurf 3. Änderung FNP Helmstadt). Vorranggebiet WK 19 (Vorranggebiet WK 17 Konzept 2008) Der sich nach Osten anschließende Standortbereich weist negative Betroffenheiten bezüglich des Artenschutzes auf. So liegen für den „Lerchenberg“ Brutnachweise (Altdaten) für den Rotmilan und den Wespenbussard vor (im engeren Prüfbereich von 1.000 m / Vorbehalt). Für den Bereich um den „Lerchenberg“ kommt daher nur für die Festlegung eines Vorbehaltsgebietes in Betracht. Vorbehaltsgebiet WK 31 (Vorranggebiet WK 17 Konzept 2008) <i>Hinweis in Ergänzung des Beschlusses vom 15.10.2013: Für den in diesem Gebiet geplanten Windpark Altertheim (3 WKA) wurde zwischenzeitlich eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchgeführt (Stand Oktober 2013). Im Ergebnis wären für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie europäische Vogelarten gem. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie teilweise Maßnahmen zur Vermeidung zu ergreifen, um Gefährdungen durch die geplanten WKA zu vermeiden oder zu minimieren. Die prognostische Prüfung der Verbotstatbestände erfolgte unter Berücksichtigung dieser Vorkehrungen. Demnach wären keine Arten betroffen, für die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt sind. Mit Bestätigung der Ergebnisse der saP durch die zuständige Naturschutzbehörde entfällt der artenschutzfachlich bedingte Vorbehalt auf dieser Fläche und sie wäre als Vorranggebiet festzulegen.</i> Auch der nordöstlich von Neubrunn gelegene Standortbereich, der das Waldgebiet „Schwarzenriedholz“ und umgebende Ackerfluren umfasst, ist aufgrund seiner Lage in der Trinkwasserschutzzone III „Welzbachtal“ und „Brunnengalerie Dertingen“ (Baden-Württemberg) für die Windkraftnutzung nur eingeschränkt geeignet und wird daher als Vorbehaltsgebiet ausgewiesen. Vorbehaltsgebiet WK 32			

Nördlich des Ameisenberges grenzt ein Bereich mit negativer Betroffenheit des Artenschutzes an. Für den Steinbruch nördlich des ausgewiesenen Vorranggebietes liegt der Nachweis für einen Uhubrutplatz vor (2012: 2 Jungvögel), so dass der engere Prüfbereich von 1.000 m von einer Windkraftnutzung auszuschließen ist.

Eine Einbeziehung potenziell für die Windkraft geeigneter Standortbereiche ist vor dem Hintergrund einer Umzingelung von Ortsteilen zu bewerten. Mit Blick auf die umzingelnde Wirkung einzelner Ortsteile (Neubrunn, Unteraltertheim, Steinbach, Helmstadt) sind neben den vorgenannten Vorrang- und Vorbehaltsgebieten weitere geplante Vorranggebiete und/oder Konzentrationsflächen für Windkraftnutzung in Baden-Württemberg zu berücksichtigen. Der Windpark Wertheim-Höhefeld (Vorranggebiet 10_TBB Regionalplan Heilbronn-Franken) wirkt sich schon im derzeitigen Ausbauzustand (14 WKA) und trotz des Abstands von ca. 3 km optisch sehr deutlich belastend auf die Wohngebiete von Neubrunn aus. In nur 1.000 m Entfernung zu der Gemeinde Neubrunn befindet sich in südöstlicher Richtung, nahe an der Landesgrenze, der Windpark „nordwestlich Werbach-Wenkheim“ mit 9 WKA (Vorranggebiet 12_TBB Regionalplan Heilbronn-Franken) sowie östlich anschließend die geplante Konzentrationszone W 2 der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim – Großrinderfeld – Königheim – Werbach (Main-Tauber-Kreis) mit einem Abstand von ca. 1.000 m zu Steinbach und ca. 1.200 m zu Unteraltertheim. Daraus ergibt sich eine durchgehende Beeinträchtigung von ca. 120° für die Ortsteile Neubrunn, Steinbach und Unteraltertheim und von ca. 90° für Helmstadt.

Vor diesem Hintergrund ist die Freihaltung der Flächen nördlich von Neubrunn sowie nordöstlich von Unteraltertheim geboten, um einen freien Blick in die Landschaft zu ermöglichen. Die auszuschließende Fläche zwischen der WÜ 11 und WÜ 55, bestimmt vom dem Rotbuchegebiet „Mausbergholz“ und der bewaldeten „Hart“ mit strukturreichen biotopkartierten Hanglagen, ist zudem aufgrund der besonderen Bedeutung der Fläche für den Natur- und Artenschutz, das Landschaftsbild (Landschaftliches Vorbehaltsgebiet) sowie die landschaftsgebundene Erholungsnutzung und des nicht unerheblichen Flächenbedarfs im Wald mit besonderer Schutzfunktion (Bodenschutzwald) von der Windkraftnutzung freizuhalten.

PF 78: Auch der sich westlich anschließende Standortbereich, der die den gewässergeprägten Talraum des Welsbachtals einschließlich der strukturreichen, stark bewaldeten Hanglagen umfasst, ist als sehr konfliktrichtig einzustufen. Der aufgrund der Topographie als Standort für WKA eher ungeeignete Standort ist zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes, der landschaftsgebundenen Erholungsnutzung, des Naturhaushalts (Trinkwasserschutzzone III) sowie der Belange des Artenschutzes (schlaggefährdete Tierarten) von einer Windkraftnutzung freizuhalten.

Weitere Flächen östlich des Marktes Helmstadt sollten nicht mehr erschlossen werden, um das Welsbachtal nicht über Gebühr zu belasten. Auch seitens des Artenschutzes liegen für diesen Bereich Restriktionen vor. So nutzt der kollisionsgefährdete Rotmilan (Vorkommen Waldgebiet „Stöckig“/„Aub“ südwestlich von Helmstadt, südlich des „Klettenberges“, „Irrtenberger Forst“) das Umfeld der WÜ 11 als Nahrungsgast. Auch sind Vorkommen der Rohrweihe als Nahrungsgast nördlich des „Altersberges“ und des Wespenbussard im „Heergrund“ östlich von Helmstadt bekannt.

POTENZIALFLÄCHE 79	Kommune(n): Altertheim	Landkreis(e): Würzburg	Fläche: ca. 20,4 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
- Naturraum: 132.03 Remlinger Hochfläche			
- Lage: westlich Unteraltertheim			
- Höhe über NN: 250 – 320 m			
- Windhöffigkeit: 4,5- 4,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas)			
Zusammenfassende Bewertung:			
Der Standortbereich liegt im „Karlebachtal“ und ist aufgrund der topographischen Situation für die Windkraftnutzung ungeeignet. Restriktionen mit hohem Konfliktpotenzial ergeben sich für das „Karlebachtal“ und die steile bewaldete Hangleite am „Dittersberg“. Dieser Bereich ist aufgrund der besonderen Bedeutung für den Natur- und Artenschutz (aktuelle Nachweise schlaggefährdeter Fledermausarten, wie z.B. des Großen Abendseglers), das Landschaftsbild sowie die landschaftsgebundene Erholungsnutzung und des nicht unerheblichen Flächenbedarfs im Wald mit besonderer Schutz-			

funktion (Bodenschutzwald) von der Windkraftnutzung freizuhalten. Ferner bestehen derzeit Bestrebungen der Gemeinde Alterheim, in diesem Bereich ein Trinkwasserschutzgebiet auszuweisen. Der Standortbereich ist daher von einer Windkraftnutzung freizuhalten.
Hinweis: Im Westen grenzt eine geplante Konzentrationszone W2 der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim – Großrinderfeld – Königheim – Werbach (Main-Tauber-Kreis) an.

POTENZIALFLÄCHE 80	Kommune(n): Neubrunn	Landkreis(e): Würzburg	Fläche: ca. 10,3 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 129.01 Böttigheimer Ländchen 132.03 Remlinger Hochfläche - Lage: südlich Neubrunn - Höhe über NN: 300 -340 m - Windhöflichkeit: 5,0 – 5,4 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Die Fläche am „Elsberg“ umfasst einen sehr sensiblen Landschaftsraum mit einer Vielzahl an Restriktionen. Die Fläche liegt in Nähe zum Naturschutzgebiet „Trockenhänge bei Böttigheim“ (ASK Vögel u.a. Brutnachweise Wespenbussard / Altdaten). Die Fläche liegt vollständig im 1.000 m Pufferbereich der visuellen Leitstruktur „Limbachsgrund“. Die Hänge stellen als regionale landschaftliche Leitlinien mit teils hoher Biotopqualität und Strukturvielfalt typische und sensible Landschaftsräume dar. Entsprechend umfasst das Landschaftliche Vorbehaltsgebiet den Limbachgrund und Rotgraben samt landschaftsprägenden, bewaldeten Hanglagen. Aufgrund der besonderen natur- und artenschutzfachlichen Bedeutung der Fläche in direkter Nähe zu einem Naturschutzgebiet, der herausragenden Bedeutung der landschaftsprägenden, bewaldeten Talflanken für das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholungsnutzung und des nicht unerheblichen Flächenbedarfs im Wald ist die Fläche als sehr konflikträchtig einzustufen und daher von Windenergienutzung freizuhalten. Restriktionen ergeben sich ferner durch die parallel verlaufende 110 kV-Freileitung.</p> <p>Hinweis: Nach Osten grenzt der Windpark „Nordwestlich Werbach-Wenkheim“ mit 9 WKA (Vorranggebiet 12_TBB Regionalplan Heilbronn-Franken) sowie die geplante Konzentrationszone der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim – Großrinderfeld – Königheim – Werbach, Main-Tauber-Kreis an.</p>			

POTENZIALFLÄCHE 81	Kommune(n): Neubrunn	Landkreis(e): Würzburg	Fläche: ca. 37,7 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 129.01 Böttigheimer Ländchen - Lage: südwestlich Böttigheim - Höhe über NN: 300 – 340 m - Windhöflichkeit: 4,5 – 4,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Der Standortbereich umfasst die östliche Talflanke des „Taubertals“ einschließlich deren Höhenrücken und Kuppenlagen in direkter Nähe zum Naturschutz- und FFH-Gebiet „Trockenhänge bei Böttigheim“. Die Taubertalhänge stellen als regionale landschaftliche Leitlinien mit teils hoher Biotopqualität und Strukturvielfalt typische und sensible Landschaftsräume dar. Der gesamte Bereich ist stark bewaldet, vereinzelt sind biotopkartierte Flächen eingestreut. In den Waldrandbereichen und insbesondere in den biotopkartierte Flächen können schlaggefährdete Tierarten vorkommen. Aufgrund der herausragenden Bedeutung der Fläche für den Natur- und Artenschutz, das Orts- und Landschaftsbild sowie die landschaftsgebundene Erholungsnutzung und des nicht unerheblichen Flächenbedarfs im Wald mit teils besonderer Schutzfunktion (Bodenschutzwald) ist die Fläche als sehr konflikträchtig einzustufen und daher von Windenergienutzung freizuhalten.</p>			

POTENZIALFLÄCHE 82	Kommune(n): Altertheim	Landkreis(e): Würzburg	Fläche: ca. 87,8 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen:		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 129.02 Altertheimer Ländchen - Lage: südöstlich Steinbach - Höhe über NN: 250 – 350 m - Windhöffigkeit: 4,5 – 4,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Für die Windkraftnutzung aufgrund der Geländesituation und der weitgehenden Bewaldung nur eingeschränkt geeigneter Standortbereich für WKA. Das Trockental „Gerchsheimerweg“ mit seinen bewaldeten Hanglagen und Kuppen („Kriechholz“, „Steinhöhe“) ist aufgrund der besonderen Bedeutung für das Landschaftsbild sowie die landschaftsgebundene Erholungsnutzung und des nicht unerheblichen Flächenbedarfs im Wald mit teils besonderer Schutzfunktion (Bodenschutzwald) als konfliktträchtig einzustufen (Landschaftliches Vorbehaltsgebiet). Mit Blick auf die geplanten Vorranggebiete und/oder Konzentrationsflächen um die Ortsteile Steinbach und Unteralterheim sollten die Bezüge zur freien Landschaft in Richtung Süden erhalten bleiben.</p> <p>Hinweis: Im Süden grenzt eine geplante Konzentrationszone an, G2 (2.500 m südlich Steinbach) der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim – Großrinderfeld – Königheim – Werbach (Main-Tauber-Kreis).</p>			

POTENZIALFLÄCHE 83	Kommune(n): Abtswind	Landkreis(e): Kitzingen	Fläche: ca. 26,6 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen:		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 137.04 Nördliches Steigerwaldvorland - Lage: südöstlich Wiesentheid - Höhe über NN: 270 m - Windhöffigkeit: 5,5 – 5,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Der Standortbereich ist aufgrund der Lage im Niederungsbereich des „Heubaches“ (östlich der KT 59) bzw. der Lage in der Trinkwasserschutzzone III (westlich der KT 59) als sehr konfliktträchtig einzustufen. Unter Berücksichtigung der querenden Kreisstraße KT 59 sowie der querenden Richtfunkverbindung verbleiben keine für die Windkraftnutzung geeigneten Standorte.</p>			

POTENZIALFLÄCHE 84	Kommune(n): Kleinlangheim	Landkreis(e): Kitzingen	Fläche: ca. 59,2 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen:		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 137.04 Nördliches Steigerwaldvorland - Lage: östlich Kleinlangheim - Höhe über NN: 260 m - Windhöffigkeit: 5,0 – 5,4 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Die Fläche – Mischwald „Speckholz“- liegt inmitten des SPA-Gebiet 6227-471 „Südliches Steigerwaldvorland“ (Lage im 1.200 m Pufferbereich). Ein großer Teil der Fläche ragt in einen artenschutzkartierten Bereich unter anderem für den schlaggefährdeten Wespenbussard hinein (engerer Prüfbereich 1000 m / Vorbehalt). Aufgrund der natur- und artenschutzfachlichen besonderen Bedeutung des Waldgebietes inmitten eines SPA-Gebietes und des nicht unerheblichen Flächenbedarfs im Wald und der Notwendigkeit von Rodungen bei Errichtung einer Windfarm ist die Fläche von der Windkraftnutzung auszuschließen.</p>			

POTENZIALFLÄCHE 85	Kommune(n): Kleinlangheim	Landkreis(e): Kitzingen	Fläche: ca. 11 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale: - Naturraum: 137.04 Nördliches Steigerwaldvorland - Lage: östlich Großlangheim - Höhe über NN: 230 m - Windhöffigkeit: 5,5 – 5,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas)			
Zusammenfassende Bewertung: Die nur 11 ha große Fläche grenzt direkt an das SPA-Gebiet 6227-471 „Südliches Steigerwaldvorland“ an (Lage im 1.200 m Puffer). Darüber hinaus ist die gesamte Fläche artenschutzkartiert. Die hier genannten Vogelarten wie Kiebitz oder Ortolan wären durch die Veränderung der Biotopstruktur, die die Errichtung von WEA zwingend nach sich zieht, ebenfalls nachteilig betroffen. Aufgrund der natur- und artenschutzfachlichen Bedeutung des Gebietes in Verbindung mit einem für die Windkraftnutzung wenig geeigneten Standortbereich (kleinflächig, geringe Geländehöhe / Windhöffigkeit) ist die Fläche von der Windkraftnutzung auszuschließen. Restriktionen ergeben sich ferner durch zwei querende Richtfunkstrecken.			

POTENZIALFLÄCHE 86	Kommune(n): Kleinlangheim, Wiesenbronn, Großlangheim	Landkreis(e): Kitzingen	Fläche: ca. 234,6 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale: - Naturraum: 137.04 Nördliches Steigerwaldvorland - Lage: südlich Kleinlangheim - Höhe über NN: 230 – 290 m - Windhöffigkeit: 5,5 – 5,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas)			
Zusammenfassende Bewertung: Die offene, intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche liegt sehr exponiert auf der „Wiesenbronner Höhe“ am Rand des Steigerwaldtraufs. An die Fläche grenzt das SPA-Gebiet 6327-471 „Südlicher Steigerwald“, welches zudem Teilflächen umschließt (Lage im 1.200 m Puffer). Hinzu kommen aktuelle Nachweise der Wiesenweihe, der Rohrweihe, des Baumfalken und des Wespenbussards sowohl innerhalb als auch außerhalb des SPA-Gebietes (engerer Prüfbereich 1.000 m / Vorbehalt). Im Abstand von ca. 100 m bis 600 m liegt das FFH-Gebiet 6327-371 „Vorderer Steigerwald mit Schwanberg“. Die Fläche grenzt direkt an den Puffer der visuellen Leitstruktur „Mittlerer Steigerwaldtrauf“. Der „Steigerwaldtrauf“ stellt als regionale landschaftliche Leitlinien mit teils hoher Biotopqualität und Strukturvielfalt einen typischen und sensiblen Landschaftsraum dar. Den angrenzenden Weinbergs- und Hangbereichen und den Übergängen in die freie Landschaft kommt für das Landschaftsbild besondere Bedeutung zu. Aufgrund der Lage am Rand des „Steigerwaldtraufs“ bestehen Sichtbeziehungen von regional bedeutsamen Aussichtspunkten von beliebten Ausflugszielen wie dem „Schwanberg“ im Naturpark „Steigerwald“. Aufgrund der natur- und artenschutzfachlichen herausragenden Bedeutung des Gebietes einschließlich der herausragenden Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild und der landschaftsgebunden Erholung ist dieser Bereich von Windenergienutzung freizuhalten. Ferner führen Einschränkungen - vier querende Richtfunkstrecken und die KT 14 sowie der Modellflugplatz Wiesenbronn Modellflug-Gemeinschaft Kitzingen e.V. - zu weitreichenden Einschränkungen der Windenergienutzung auf der Fläche. Hinweis: Der US-Schutzbereich „Abstrahlsektoren Schwanberg“ liegt angrenzend.			

POTENZIALFLÄCHE 87	Kommune(n): Mainbernheim	Landkreis(e): Kitzingen	Fläche: ca. 66,6 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 137.01 Südliches Steigerwaldvorland - Lage: südwestlich Mainbernheim - Höhe über NN: 230 m - Windhöffigkeit: 4,5 – 4,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Die Fläche liegt vollständig im „Lindig/Michelfelder Wald“ westlich von Mainbernheim. Es handelt sich um einen ehemaligen Mittelwald mit bedeutsamen Artvorkommen (Landschaftliches Vorbehaltsgebiet). Genannt sind hier Arten wie die Waldschnepfe und der Schwarzspecht. Beide Arten würden durch den zwingenden Waldverlust, der durch die Errichtung von WKA entsteht, erheblich in ihrem Lebensraum beeinträchtigt werden. In weniger als 400 m Entfernung befinden sich nordöstlich im Naturdenkmal Eichelsee aktuelle Nachweise des Graureihers und der Rohrweihe (Lage im engeren Prüfbereich 1000 m / Vorbehalt). Aufgrund der natur- und artenschutzfachlichen besonderen Bedeutung der Fläche in direkter Nähe zu einem SPA-Gebiet und einem Naturdenkmal und des nicht unerheblichen Flächenbedarfs im Wald ist die Fläche als sehr konfliktträchtig einzustufen und daher von Windenergienutzung freizuhalten. Weitere Einschränkungen der Fläche sind durch zwei querende Richtfunkstrecken, die randlich querende Staatsstraße St 2420 sowie die nah liegende Bahnstrecke Nürnberg – Würzburg gegeben.</p>			

POTENZIALFLÄCHE 88	Kommune(n): Marktsteft	Landkreis(e): Kitzingen	Fläche: ca. 16,3 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 137.01 Südliches Steigerwaldvorland - Lage: östlich Marktsteft - Höhe über NN: 220 m - Windhöffigkeit: 5,5 – 5,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Die nur 16,3 ha große ackerbaulich genutzte Fläche auf niedrigem Geländeneiveau (220 m üNN) wird an drei Seiten vom SPA-Gebiet 6227-471 „Südliches Steigerwaldvorland“ umschlossen (Lage im 1.200 m Puffer). Nördlich und südlich der Fläche befindet sich jeweils ein aktueller Nachweis der Rohrweihe, südlich zudem vom Baumfalken (engeren Prüfbereich von 1.000 m / Vorbehalt). Nördlich angrenzend (50 m) liegt das NSG „Marktsteftener Tännig“, für das seitens des Naturschutzes ein Umgebungsschutz 200 m gefordert wird. Aufgrund der natur- und artenschutzfachlichen besonderen Bedeutung der Fläche in direkter Nähe zu einem SPA-Gebiet und einem Naturschutzgebiet sowie der Lage einer Teilfläche in der Zone III des Trinkwasserschutzgebietes „Sulzfeld/Marktsteft“ ist die Fläche als sehr konfliktträchtig einzustufen. Unter Berücksichtigung weiterer Einschränkungen – eine querende Richtfunkstrecke, direkte Nähe zur Staatsstraße St 2420 und zum Bauschutzbereich Verkehrslandeplatz Giebelstadt sowie 3 parallel verlaufende 110 kV- Freileitungen – ist der Standort nicht geeignet für die Windenergienutzung und auszuschließen.</p>			

POTENZIALFLÄCHE 89	Kommune(n): Iphofen	Landkreis(e): Kitzingen	Fläche: ca. 33,8 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 115.04 Steigerwaldtrauf um den Schwanberg - Lage: östlich Iphofen - Höhe über NN: 300 – 400 m - Windhöffigkeit: 5,5 – 5,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Die Fläche östlich von Iphofen liegt vollständig in den Weinbergen und zum größten Teil im Pufferbereich der visuellen Leitstruktur "Mittlerer Steigerwaldtrauf". Der „Steigerwaldtrauf“ stellt als regionale landschaftliche Leitlinie mit teils hoher Biotopqualität und Strukturvielfalt einen typischen und sensiblen Landschaftsraum dar. Die Fläche grenzt direkt an das FFH-Gebiet 6327-371 "Vorderer Steigerwald mit Schwanberg" und das SPA-Gebiet 6327-471 "Südlicher Steigerwald" an (Lage im 1.200 m Puffer). Ferner grenzt die Fläche an Areale, die in das EU-geförderte LIFE-Projekt „Wälder und Wiesentäler am Steigerwaldrand bei Iphofen“ aufgenommen wurden. Dies zeigt die Bedeutung des Be-</p>			

reichs für den Biotopverbund im überörtlichen Zusammenhang. Aufgrund der herausragenden Bedeutung der Fläche für das Orts- und Landschaftsbild ist die Fläche als sehr konfliktrichtig einzustufen und von der Windkraftnutzung auszuschließen.

POTENZIALFLÄCHE 90	Kommune(n): Willanzheim	Landkreis(e): Kitzingen	Fläche: ca. 22,9ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 137.01 Südliches Steigerwaldvorland - Lage: nordwestlich Willanzheim - Höhe über NN: 250 m - Windhöffigkeit: 5,5 – 5,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Die nur 16,5 ha große ackerbaulich genutzte Fläche liegt auf einem geringen Geländeniveau (250 m üNN). Unmittelbar angrenzend befindet sich das SPA-Gebiet 6227-471 „Südliches Steigerwaldvorland“ (Lage im 1.200 m Puffer), in geringer Entfernung das FFH-Gebiet 6327-372 „Gemeindewälder um Willanzheim“. Im engeren Prüfbereich liegen keine Nachweise von kollisionsgefährdeten Vogel- und Fledermausarten vor. Aufgrund der Lage zu einer nördlich gelegenen Photovoltaikanlage in nur 200 m Entfernung sind Beeinträchtigungen dieser durch Schattenwurf nicht auszuschließen. Weitere Einschränkungen der Windkraftnutzung sind durch zwei beidseits verlaufende 110 kV-Freileitungen sowie eine querende Wasserleitung gegeben, die die für die Errichtung von WKA verfügbare Fläche noch weiter einschränken. Die Standortbedingungen für WKA sind dementsprechend als ungünstig einzustufen; eine Festlegung der Fläche als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet kommt nicht in Betracht.</p>			

POTENZIALFLÄCHE 91 + 92	Kommune(n): Obernbreit, Marktsteft	Landkreis(e): Kitzingen	Fläche: ca.46,8 und 66,4 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 137.01 Südliches Steigerwaldvorland - Lage: nordöstlich Marktbreit - Höhe über NN: 250 m - Windhöffigkeit: 5,5 – 5,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Die beiden nördlich von Marktbreit und Bernbreit gelegenen Flächen werden an drei Seiten vom SPA-Gebiet 6227-471 „Südliches Steigerwaldvorland“ umschlossen (Lage im 1.200 m Puffer), das FFH-Gebiet 6327-372 „Gemeindewälder um Willanzheim“ grenzt ebenfalls an. In etwa 600 m Entfernung befindet sich zudem ein aktueller Brutplatz des Wespenbussards (engerer Prüfbereich 1.000 m / Vorbehalt). Die Flächen sind aufgrund der natur- und artenschutzrechtlichen Bedeutung von einer Windkraftnutzung auszuschließen. Weitere Restriktionen bestehen auf der südlich gelegene Fläche (PF 92) durch das Vorkommen von zwei kartierten Bodendenkmalen, die den gesamten Standortbereich einnehmen.</p>			

POTENZIALFLÄCHE 93	Kommune(n): Willanzheim, Iphofen	Landkreis(e): Kitzingen	Fläche: ca. 65 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 137.01 Südliches Steigerwaldvorland - Lage: südöstlich Willanzheim - Höhe über NN: 290 m - Windhöffigkeit: 5,5 – 6,4 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Die offen und exponiert liegende, landwirtschaftlich genutzte Fläche grenzt an das SPA-Gebiet 6227-471 „Südliches Steigerwaldvorland“ an, welches zum Schutz der Wiesenweihe gemeldet wurde. Sowohl im SPA-Gebiet als auch außerhalb und in dem für die Nutzung von Windenergie vorgesehenen Gebiet gibt es aktuelle Nachweise der Wiesenweihe, die auf einen Verbreitungsschwerpunkt der Wiesenweihe verweisen (Ausschluss im engeren Prüfbereich von 1.000 m). Zudem befindet sich im Nahbereich das FFH-Gebiet 6327-302 „Kalktuffquellen zwischen Willanzheim und Markt Einersheim“. Die Fläche ist aufgrund der artenschutzfachlich herausragenden Bedeutung (Verbreitungsschwerpunkt der Wiesenweihe) von einer Windkraftnutzung auszuschließen.</p>			

POTENZIALFLÄCHE 94 + 95	Kommune(n): Iphofen	Landkreis(e): Kitzingen	Fläche: ca. 15, 1 und 37,8 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 137.05 Hellmitzheimer Bucht - Lage: südlich Markt Einersheim - Höhe über NN: 280 - 300 - Windhöffigkeit: 6,0 – 6,4 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>PF 94: Die kleine, nur 15,1 ha große Fläche, liegt direkt an der Bahnlinie Nürnberg – Würzburg und wird zudem nach zwei Seiten von 110 kV-Freileitungen begrenzt. Ferner ist auf ihr ein Bodendenkmal kartiert. Aufgrund der Restriktionen ist der Standort für die Errichtung von WKA nicht geeignet.</p> <p>PF 95: Der Standortbereich umfasst die Bachauen des „Breitbachs“ und „Kirchbachs“ mit strukturreichen, größtenteils biotopkartierten Hanglagen (Bestandteil Gewässerentwicklungsplan 2006). Diese als Landschaftliches Vorbehaltsgebiet ausgewiesene Fläche hoher Biotopvielfalt stellt einen typischen und sensiblen Landschaftsraum dar, der für das Orts- und Landschaftsbild sowie die landschaftsgebundene Erholung, den Naturschutz und für den Naturhaushalt eine besondere Bedeutung hat und daher von der Windkraftnutzung freizuhalten ist.</p>			

POTENZIALFLÄCHE 96	Kommune(n): Iphofen	Landkreis(e): Kitzingen	Fläche: ca.13,9 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 137.05 Hellmitzheimer Bucht - Lage: südlich Willanzheim - Höhe über NN: 270 m - Windhöffigkeit: 5,5 – 5,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Die kleine nur 13,9 ha große Fläche liegt im Nahbereich des SPA-Gebiet 6227-471 „Südliches Steigerwaldvorland“ mit aktuellen Nachweisen der Wiesenweihe und der Rohrweihe im Abstand von 600 m. Aufgrund der besonderen Artvorkommen im Gebiet und der nachgewiesenen Bruthabitate der Wiesenweihe, die hier einen Verbreitungsschwerpunkt bilden, ist die Fläche von einer Windkraftnutzung auszuschließen.</p>			

POTENZIALFLÄCHE 97	Kommune(n): Iphofen	Landkreis(e): Kitzingen	Fläche: ca.44,4 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 137.01 Südliches Steigerwaldvorland - Lage: südlich Mönchsondheim - Höhe über NN: 300 m - Windhöffigkeit: 6,0 – 6,4 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Die Fläche liegt in der kleinteilig bewegten Landschaft im Bereich des Breitbachs, jedoch außerhalb der wertvollen Bereiche gem. Gewässerentwicklungsplan. Nordwestlich befinden sich zahlreiche aktuelle Wiesenweihenfundpunkte, die hier einen Verbreitungsschwerpunkt bilden (Lage im engeren Prüfbereich von 1.000 m / Ausschluss). Im Süden befindet sich im Abstand von ca. 700 m das SPA-Gebiet 6327-471 „Südlicher Steigerwald“ (teilweise Lage im 1.200 m Pufferbereich).</p> <p>Aufgrund der besonderen Artvorkommen im Gebiet und der nachgewiesenen Bruthabitate der Wiesenweihe (Verbreitungsschwerpunkt) ist der westliche Teil der Fläche von einer Windkraftnutzung auszuschließen. Der verbleibende, kleinflächige Gebietsteil ist mit weiteren Restriktionen – einem Bodendenkmal und einer querenden Richtfunkstrecke – belegt und für die Errichtung einer Windfarm nicht geeignet und entsprechend zu streichen.</p>			

POTENZIALFLÄCHE 98	Kommune(n): Obernbreit, Seinsheim	Landkreis(e): Kitzingen	Fläche: ca.58,3 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 137.01 Südliches Steigerwaldvorland 130.03 Breittachtal - Lage: südöstlich Obernbreit - Höhe über NN: - Windhöffigkeit: 5,5 – 5,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Der östliche Standortbereich umfasst die Bachauen und Hanglagen des „Ickenbachs“ („Kübergleite“) und des „Breitenbachs“ mit arten- und strukturreichen Biotopkomplexen (Bestandteil Gewässerentwicklungsplan 2006). Diese als Landschaftliches Vorbehaltsgebiet ausgewiesene Fläche hoher Biodiversität stellt einen typischen und sensiblen Landschaftsraum dar, der für das Orts- und Landschaftsbild sowie die landschaftsgebundene Erholung, den Naturschutz, als auch für den Naturhaushalt eine besondere Bedeutung hat und daher von der Windkraftnutzung freizuhalten ist. Der verbleibende Standortbereich westlich der Bahnlinie grenzt direkt an eine südlich gelegene Photovoltaikanlage und ist aufgrund der Größe (< 10 ha) für die Errichtung einer Windfarm nicht geeignet.</p>			

POTENZIALFLÄCHE 99	Kommune(n): Seinsheim	Landkreis(e): Kitzingen	Fläche: ca. 19,4 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 137.01 Südliches Steigerwaldvorland - Lage: östlich Seinsheim - Höhe über NN: 280 m - Windhöffigkeit: 5,5 – 6,4 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Die kleinflächige (19,4 ha) intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche liegt sehr exponiert auf der „Herrnsheimer Höhe“ am Rand des Steigerwaldtraufs. Die Fläche grenzt im Westen direkt an das SPA-Gebiet 6227-471 „Südliches Steigerwaldvorland“ an (Lage im 1.200 m Pufferbereich). In diesem Bereich sind im Abstand von ca. 1.000 m Entfernung aktuelle Rohrweihenbruten, sowie weiter nördlich im Abstand von ca. 500 m Wiesenweihenbruten bekannt (Lage im engeren Prüfbereich von 1.000 m / Vorbehalt). Im Süden liegt in ca. 1 km Entfernung das FFH-Gebiet 6327-371 „Vorderer Steigerwald mit Schwanberg“ und das SPA-Gebiet 6327-471 „Südlicher Steigerwald“.</p> <p>Die Fläche grenzt direkt an den Puffer der visuellen Leitstruktur „Südlicher Steigerwaldtrauf“. Der „Steigerwaldtrauf“ stellt als regionale landschaftliche Leitlinien mit teils hoher Biotopqualität und Strukturvielfalt einen typischen und sensiblen Landschaftsraum dar. Den angrenzenden Weinbergs- und Hangbereichen und den Übergängen in die freie Landschaft kommt für das Landschaftsbild besondere Bedeutung zu. Aufgrund der Lage am Rand des „Steigerwaldtraufs“ bestehen Sichtbeziehungen von regional bedeutsamen Aussichtspunkten beliebter Ausflugszielen wie dem „Tannenbergl“ und „Bullenheimer Berg“ („Steigerwald“) im Südosten und die „Herrnsheimer Höhe“ im Westen. Aufgrund der natur- und artenschutzfachlichen herausragenden Bedeutung des Gebietes einschließlich der herausragenden Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild und der landschaftsgebunden Erholung ist dieser Bereich von Windenergienutzung freizuhalten.</p> <p>Weitere Restriktionen bestehen durch die querende Staatsstraße St 2418 sowie die mittig querende Wasserleitung.</p>			

POTENZIALFLÄCHE 100 + 101	Kommune(n): Martinsheim	Landkreis(e): Kitzingen	Fläche: ca.65,4 und 27,8 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 130.01 Gäuplatten um Ochsenfurt und Gollach - Lage: nordwestlich Martinsheim - Höhe über NN: 270 – 290 m - Windhöflichkeit: 5,5 – 5,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>PF 101: Die sich entlang der BAB A 7 erstreckende Fläche ist aufgrund der Lage zu den direkt angrenzenden bestehenden Photovoltaikanlagen „Silberberg“ im Norden und Osten sowie weiterer Restriktionen auf der Fläche - Abstand zur BAB A7, geplantes Sondergebiet Photovoltaik, querende Richtfunkstrecke, Bodenkmaale – als Standort für die Errichtung von WKA nicht geeignet.</p> <p>PF 102: Mit dem ausgewiesenen Sondergebiet „Windkraft“ (3. Änderung FNP Martinsheim) ist eine Konzentration für WKA in einem geeigneten Standortbereich bereits vorgegeben. Eine Erweiterung ist in südlicher Richtung vorzusehen (Entwurf 2012 Gemeinsamer FNP der Stadt Marktbreit, der Gde. Martinsheim, dem Markt Obernbreit und dem Markt Seinheim).</p> <p>Zwar grenzt die Fläche direkt an das SPA-Gebiet 6227-471 „Südliches Steigerwaldvorland“ an (Lage im 1.000 m Puffer Bereich). Jedoch sind in diesem Bereich keine kollisionsgefährdeten Arten oder andere naturschutzfachliche Kriterien bekannt. Nachweise von kollisionsgefährdeten Vogel- und Fledermausarten liegen für die Wiesenweihe in ca. 2,3 km Entfernung vor. Vor diesem Hintergrund wird die Fläche als Vorranggebiet für die Windkraftnutzung ausgewiesen.</p> <p>Vorranggebiet WK 23 (Vorbehaltsgebiet WK 27 Konzept 2008)</p> <p>Parallel zur östlich angrenzenden BAB A 7 liegt das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Silberberg“. In diesem Bereich liegt auch eine Richtfunkstrecke. Um Konflikten vorzubeugen, wird das Vorranggebiet um 200 m zurückgenommen. Der westliche Standortbereich umfasst den „Steinbach“ mit arten- und strukturreichen Biotopkomplexen (begleitende Gehölzsäume und Feuchtwaldbereiche). Diese als Landschaftliches Vorbehaltsgebiet ausgewiesene Fläche hoher Biotopvielfalt stellt einen typischen und sensiblen Landschaftsraum dar, der für das Orts- und Landschaftsbild sowie die landschaftsgebundene Erholung und den Naturschutz, als auch für den Naturhaushalt eine besondere Bedeutung hat und daher von der Windkraftnutzung freizuhalten ist.</p>			

POTENZIALFLÄCHE 102	Kommune(n): Martinsheim	Landkreis(e): Kitzingen	Fläche: ca. 16,8 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 130.01 Gäuplatten um Ochsenfurt und Gollach - Lage: östlich Martinsheim - Höhe über NN: 260 m - Windhöflichkeit: 5,5 – 5,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Die Fläche östlich von Martinsheim liegt inmitten des Laubwaldes „Seiger“. Die Fläche grenzt direkt an das SPA-Gebiet 6227-471 „Südliches Steigerwaldvorland“ an (Lage im 1.200 m Puffer). Darüber hinaus ist der gesamte Wald als mittelwaldartig genutzter Eichen-Hainbuchenwald biotopkartiert. Auch liegen aktuelle Nachweise des Ortolans vor. Die Realisierung von Windkraftvorhaben in diesem Bereich hätte die Zerstörung der Biotopstrukturen zur Folge.</p> <p>Aufgrund der natur- und artenschutzfachlichen besonderen Bedeutung der Fläche in direkter Nähe zu einem SPA-Gebiet, der besonderen Bedeutung des landschaftsprägenden Waldbestandes für das Orts- und Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholungsnutzung und des nicht unerheblichen Flächenbedarfs im Wald mit Schutzfunktionen (Gesamtökologie) ist die Fläche als sehr konfliktträchtig einzustufen und daher von Windenergienutzung freizuhalten.</p>			

POTENZIALFLÄCHE 103	Kommune(n):	Landkreis(e):	Fläche:
	Martinsheim	Kitzingen	ca. 66 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen:		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 130.01 Gäuplatten um Ochsenfurt und Gollach - Lage: südlich Enheim - Höhe über NN: 300 – 310 m - Windhöffigkeit: 5,5 – 5,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Der offen und exponiert liegende Standortbereich auf der „Oberickelsheimer Höhe“ grenzt unmittelbar an das SPA-Gebiet 6426-471 „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg“ an, welches zum Schutz der Wiesenweihe gemeldet wurde. Auch außerhalb des SPA-Gebietes und in dem für die Nutzung von Windenergie vorgesehenen Bereich sind zahlreiche Wiesenweihenbruten bekannt, die hier einen Verbreitungsschwerpunkt bilden (Lage im engeren Prüfbereich von 1.000 m / Ausschluss). Darüber hinaus gibt es Nachweise der Rohrweihe im Abstand von 500 m. Weiterhin befindet sich in etwa 400 m Entfernung das Baudenkmal „Mautpyramide“, das durch die Errichtung von WKA in seiner Erlebarkeit beeinträchtigt werden würde. Aufgrund der besonderen Artvorkommen im Gebiet und der nachgewiesenen Bruthabitate der Wiesenweihe, die hier einen Verbreitungsschwerpunkt bilden, ist die Fläche von einer Windkraftnutzung auszuschließen.</p> <p>Weitere Restriktionen bestehen durch zwei kartierte Bodendenkmale in dem Standortbereich.</p>			

POTENZIALFLÄCHE 104	Kommune(n):	Landkreis(e):	Fläche:
	Ochsenfurt	Würzburg	ca. 74,6 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen:		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 130.01 Gäuplatten um Ochsenfurt und Gollach - Lage: südöstlich Hopferstadt - Höhe über NN: 320 m - Windhöffigkeit: 5,5- 5,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Der landwirtschaftlich genutzte Standortbereich umschließt sichelförmig den Ortsteil Hopferstadt in Richtung Südosten. Das Gebiet grenzt unmittelbar an das SPA-Gebiet 6426-471 „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg“ an und ist von diesem Gebiet nahezu vollständig umschlossen. Auch außerhalb des SPA-Gebietes und in dem für die Nutzung von Windenergie vorgesehenen Bereich sind zahlreiche Wiesenweihenbruten bekannt. Hierbei handelt es sich um einen bedeutenden Verbreitungsschwerpunkt (Lage im engeren Prüfbereich von 1.000 m / Ausschlussgebiet). Aufgrund des herausragenden Artvorkommens im Gebiet mit nachgewiesenen Bruthabitaten der Wiesenweihe, die hier einen Verbreitungsschwerpunkt bilden, ist die Fläche von einer Windkraftnutzung auszuschließen.</p>			

POTENZIALFLÄCHE 105	Kommune(n):	Landkreis(e):	Fläche:
	Martinsheim	Kitzingen	ca.85,6 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen:		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 130.01 Gäuplatten um Ochsenfurt und Gollach - Lage: südlich Gnötzheim - Höhe über NN: 315 m - Windhöffigkeit: 5,0 – 5,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Der landwirtschaftlich genutzte Standortbereich umschließt sichelförmig die Ortsteile Unterickelsheim und Gnötzheim in Richtung Südosten und wird von der Bahnlinie „Treuchtlingen – Würzburg“ sowie der Kreisstraße KT 21 mittig gequert. Weitere Vorbelastungen bestehen durch mehrere ortsnah errichtete Photovoltaikanlagen im Bereich der BAB A 7 und der Bahnlinie. Eine der Photovoltaikanlagen ragt im Norden in den Standortbereich hinein.</p> <p>Zwar befindet sich nordwestlich in einer Entfernung von weniger als 700 m das SPA-Gebiet 6426-471 „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg“, jedoch wird davon ausgegangen, dass trotz der Wiesenweihenbrutplätze im weiteren Umfeld (kein Verbreitungsschwerpunkt) aufgrund der landschaftlichen Gegebenheiten aus Sicht des Naturschutzes eine Einstufung der Fläche als Vorbehaltsgebiet ausreichend ist. Weitere Restriktionen bestehen durch eine mittig</p>			

querende Richtfunkstrecke (östlicher Standort) sowie eine mittig querende Wasserleitung (westlicher Standort). Auch besteht im östlichen Standortbereich eine Überschneidung mit dem geplanten Solar-kraftwerk „Gnötzheim“ (Vorhabensbezogener Bebauungsplan Martinsheim). Insbesondere aufgrund der artenschutzrechtlichen Bedeutung der Fläche ist der Standort durchaus als konfliktträchtig einzu-stufen. Daher kommt nur eine Ausweisung als Vorbehaltsgebiet für Windkraftnutzung in Betracht. Hinweis: Planung 4. Änderung Gemeinsamer FN der Stadt Marktbreit, der Gemeinde Martinsheim, dem Markt Obernbreit und dem Markt Seinheim.
Vorbehaltsgebiet WK 36

POTENZIALFLÄCHE 106	Kommune(n): Martinsheim	Landkreis(e): Kitzingen	Fläche: ca. 68,1 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 130.01 Gäuplatten um Ochsenfurt und Gollach - Lage: südlich Unterickelsheim - Höhe über NN: 320 m - Windhöffigkeit: 5,5 – 5,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Der landwirtschaftlich genutzte Standortbereich südlich Unterickelsheim wird von der BAB A7 im Osten, der Bundesstraße 13 im Südwesten, der Kreisstraße KT 17 im Westen umschlossen; ferner quert die Kreisstraße KT 52 das Gebiet.</p> <p>Das Gebiet grenzt unmittelbar an das SPA-Gebiet 6426-471 „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg“ an, welches zum Schutz der Wiesenweihe gemeldet wurde. Aktuelle Nachweise der Wiesenweihe liegen für das SPA-Gebiet vor, die dort einen Verbreitungsschwerpunkt bilden. Im engeren Prüfbereich von 1.000 m wäre die Windkraftnutzung auszuschließen. Für die Potenzialflächen, umgrenzt von der B 13, BAB A7 und KT 52 liegen keine Artnachweise vor, so dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Flächen von der Wiesenweihe gemieden werden. Aufgrund der artenschutzrechtlichen Bedeutung der Fläche ist der für eine wirtschaftliche Nutzung der Windenergie grundsätzlich geeignete Standort als konfliktträchtig einzustufen. Daher kommt nur eine Ausweisung als Vorbehaltsgebiet in Betracht. Aufgrund der Nähe zu sieben WKA südlich der B 13 ist eine regionsübergreifende Standortbündelung möglich.</p> <p>Hinweis: Planung 4. Änderung Gemeinsamer FN der Stadt Marktbreit, der Gemeinde Martinsheim, dem Markt Obernbreit und dem Markt Seinheim.</p> <p>Vorbehaltsgebiet WK 37 (Vorranggebiete WK 32 und 33 Konzept 2008)</p>			

POTENZIALFLÄCHE 107	Kommune(n): Bütthard	Landkreis(e): Würzburg	Fläche: ca. 34,1 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 129.03 Oelsfelder Ländchen - Lage: südwestlich Bütthard - Höhe über NN: 320 – 340 m - Windhöffigkeit: 5,0 – 5,4 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Der Standortbereich umfasst den östlichen Randbereich des „Büttharder Gemeindewaldes“. Der siedlungsnahen und das Landschaftsbild prägenden Wald ist als Wald mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz/lokal erfasst und als Landschaftliches Vorbehaltsgebiet ausgewiesen. Dieser ist gekennzeichnet durch ausgedehnte Eichen-Hainbuchenwälder mit eingelagerten Aufforstungen (Fichte, Kiefer, Mischwald). An drei Seiten schließt sich das SPA-Gebiet 6426-471 „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg“ an. Im nahen Umfeld sind aktuelle Wiesenweihenbruten nachgewiesen, die hier einen Verbreitungsschwerpunkt bilden. Im engeren Prüfbereich von 1.000 m ist eine Windkraftnutzung auszuschließen, dies gilt jedoch nur bedingt für Wälder. Südwestlich schließt sich in Baden-Württemberg das SPA-Gebiet 6425-441 „Wiesenweihe Taubergrund“ an. Insbesondere aufgrund der besonderen Bedeutung des Waldes für das Orts- und Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholungsnutzung und des nicht unerheblichen Flächenbedarfs im Wald mit Schutzfunktionen ist die Fläche als sehr konfliktträchtig einzustufen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit von Rodungen bei Errichtung einer Windfarm auf dem kleinflächigen (34,1 ha) Standortbereich. Die Waldfläche ist daher von der Windenergienutzung freizuhalten.</p>			

POTENZIALFLÄCHE 108	Kommune(n):	Landkreis(e):	Fläche:
	Bütthard	Würzburg	ca. 68,4ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen:		-
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 129.03 Oelsfelder Ländchen - Lage: südöstlich Bütthard - Höhe über NN: 300 – 330 m - Windhöffigkeit: 5,0 – 5,4 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Das Gebiet umfasst zwei kleinere Wälder (68,4 ha) südöstlich von Bütthard. Die siedlungsnahen und das Landschaftsbild prägenden Wälder sind als Wald mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz/lokal erfasst und als Landschaftliches Vorbehaltsgebiet ausgewiesen. Die Wälder sind vollständig biotopkartiert (Laubwald, Feldgehölze, „Gaisbrunner“ Bach mit Röhricht, Hochstaudenfluren, Großseggenried) und würden ihren naturschutzfachlich wertvollen Charakter durch Errichtung von WKA vollständig verlieren. Im westlichen Teil liegen Nachweise von Waldvogelarten wie der Halsbandschnäpper und der Mittelspecht vor. Durch die Errichtung von WKA wären nicht nur die Biotopstrukturen verloren, sondern auch der Lebensraum für diese seltenen und teilweise bedrohten Vogelarten zerstört. Nordwestlich grenzt das SPA-Gebiet 6426-471 „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg“ an. Hier liegen aktuelle Artnachweise der Wiesenweihe vor, die einen Verbreitungsschwerpunkt bilden (engerer Prüfbereich von 1.000 m / Ausschluss). Südlich schließt sich in Baden-Württemberg das SPA-Gebiet 6425-441 „Wiesenweihe Taubergrund“ an. Die erforderlichen Puffer von 1200 m (SPA) und von 1000 m (Wiesenweihenfundpunkte, Verbreitungsschwerpunkt) machen im Zusammenspiel mit den anderen genannten naturschutzfachlichen Kriterien eine Streichung des Gebietes erforderlich.</p> <p>Den Wäldern kommt demnach besondere Bedeutung für den Natur- und Artenschutz, das Orts- und Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholungsnutzung zu. Insbesondere aufgrund des nicht unerheblichen Flächenbedarfs im Wald mit Schutzfunktionen ist die Fläche als sehr konfliktträchtig einzustufen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit von Rodungen bei Errichtung einer Windfarm. Die Waldfläche ist daher von der Windenergienutzung freizuhalten.</p>			

POTENZIALFLÄCHE 109	Kommune(n):	Landkreis(e):	Fläche:
	Riedenheim, Bütthard	Würzburg	ca. 30,3 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen:		6
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 130.01 Gäuplatten um Ochsenfurt und Gollach - Lage: südöstlich Tiefenthal - Höhe über NN: 330 m - Windhöffigkeit: 5,5 – 5,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Der Standortbereich schließt sich an die ausgewiesenen Sondergebiete „Windkraft“ (Gemeinsamer FNP Röttingen, Bieberehren, Riedenheim, Tauberrettersheim; FNP Bütthard) mit den darin errichteten sechs WKA (2008) an.</p> <p>Direkt angrenzend liegt das SPA-Gebiet 6426-471 „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg“, welches zum Schutz der Wiesenweihe gemeldet wurde (Lage innerhalb des 1.200 m Puffer). Auch außerhalb des SPA-Gebietes und in den für die Nutzung der Windenergie vorgesehenen Bereichen sind aktuelle Wiesenweihenbruten bekannt, so dass hier von einem Verbreitungsschwerpunkt dieser Art ausgegangen wird (engerer Prüfbereich mit 1.000 m / Ausschluss).</p> <p>Entgegen der Erwartung hat sich das Verbreitungsgebiet der Wiesenweihe nach Westen hin ausgeweitet. In der Begründung zum gemeinsamer FNP „Röttingen, Bieberehren, Riedenheim, Tauberrettersheim“ (2004) wurde ein Abstand zur (damaligen) faktischen Gebietsgrenze mit 1.000 m festgelegt. Ferner wurde angeführt dass „die als Habitatvoraussetzung für die Wiesenweihe wichtige freie Horizontlinie, durch die angrenzenden Wälder im Westen und Süden abfallende reich strukturierte Gelände bereits gestört ist, so dass mit einer Ausdehnung des Ausbreitungsgebietes nach Westen nicht zu rechnen ist.“</p> <p>Aufgrund der besonderen Artvorkommen im Gebiet und der nachgewiesenen Bruthabitate der Wiesenweihe (Artnachweise von 2012 im engeren Prüfbereich von 1.000 m), die hier einen Verbreitungsschwerpunkt bilden, ist die Errichtung weiterer WKA in diesem Standortbereich auszuschließen.</p>			

POTENZIALFLÄCHE 110	Kommune(n): Riedenheim	Landkreis(e): Würzburg	Fläche: ca. 20,5 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 130.01 Gäuplatten um Ochsenfurt und Gollach - Lage: nordwestlich Riedenheim - Höhe über NN: 320 m - Windhöffigkeit: 5,0 – 5,4 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Westlich des Wohngebietes von Riedenheim liegt die schmale, nur 20,5 ha große landwirtschaftlich intensiv genutzte Fläche exponiert vor einem Waldgebiet („Lindach“, „Spitalholz“). Im Nordosten schließt direkt das Sondergebiet Photovoltaik „Solarpark Riedenheim“ an; Konflikte durch Verschattung sind gegeben. An das Gebiet grenzen das FFH-Gebiet 6425-371 „Stöckach, Lindach und Herrenwald“, das SPA-Gebiet 6426-471 „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg“ und das SPA-Gebiet 6425-471 „Unterfränkisches Taubertal und Laubwälder nördlich Röttingen“ an. Nordwestlich befindet sich im SPA-Gebiet in etwa 800 m Entfernung ein Wiesenweihenbrutplatz (engerer Prüfbereich von 1.000 m / Vorbehalt). Die Fläche liegt im sensiblen Pufferbereich um das SPA- und FFH-Gebiet (SPA 1.200m, FFH 200m) und ist seitens des Naturschutzes von der Windkraftnutzung freizuhalten. Weitere Restriktionen bestehen durch die mittig querende Kreisstraße WÜ 63 sowie ein Wasserleitung.</p> <p>Der Standortbereich ist aufgrund der besonderen Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild, der besonderen Bedeutung für den Natur- und Artenschutz sowie aufgrund des ungünstigen Geländequerschnittes für die Errichtung einer Windfarm als konfliktträchtig einzustufen und auszuschließen.</p>			

POTENZIALFLÄCHE 111	Kommune(n): Riedenheim	Landkreis(e): Würzburg	Fläche: ca. 87,5 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 130.01 Gäuplatten um Ochsenfurt und Gollach - Lage: südwestlich Riedenheim - Höhe über NN: 310 – 340 m - Windhöffigkeit: 5,0 – 5,4 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Die intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche grenzt an das FFH-Gebiet 6425-371 „Stöckach, Lindach und Herrenwald“, das SPA-Gebiet 6425-471 „Unterfränkisches Taubertal und Laubwälder nördlich Röttingen“ sowie das LSG „Täler der Tauber, Gollach, Steinach und umgebende Wälder“ an. Die Fläche liegt inmitten des sensiblen Pufferbereichs (FFH-Gebiet 200 m / SPA-Gebiet 1.200 m) mit Bedeutung für die Austauschbeziehung der ziehenden Vogelarten und ist seitens des Naturschutzes von einer Windkraftnutzung freizuhalten. Ferner befindet sich mittig in der Standortfläche das nach § 25 Abs. 1 LftVG genehmigte Fluggelände des Fallschirmsportspringerclub Oberhausen/UFr. e.V.. Somit kommt die Fläche als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet für Windkraftnutzung nicht in Betracht und ist von der Windkraftnutzung auszuschließen.</p>			

POTENZIALFLÄCHE 112	Kommune(n): Riedenheim, Gelchsheim, Aub	Landkreis(e): Würzburg	Fläche: ca.341,3 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: -		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 130.01 Gäuplatten um Ochsenfurt und Gollach - Lage: südlich Gelchsheim - Höhe über NN: 300 – 330 m - Windhöffigkeit: 5,5 – 5,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Der Standortbereich liegt exponiert auf einer intensiv landwirtschaftlich genutzten Hochfläche umgeben von den Ortlagen Riedenheim, Gelchsheim, Baldersheim und Aufstetten. Von besonderer Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild ist das innen liegende Waldgebiet „Gelchsheimer Holz“ mit dem Naturdenkmal „Dachsbau“ (Landschaftliches Vorbehaltsgebiet), ein die Landschaft prägendes Element inmitten der ausgeräumten Flur. Vorbelastungen bestehen durch den westlich angrenzenden</p>			

den „Solarpark Riedenheim“ sowie die nördlich liegende Biogasanlage (Gelchsheim). Im Osten überschneidet sich die Fläche mit dem geplanten Sondergebiet „Solarpark Baldersheim, Aub“. Das Gebiet grenzt nördlich an das SPA-Gebiet 6426-471 „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg“ an, welches zum Schutz der Wiesenweihe gemeldet wurde (Lage im 1.200 m Puffer). Insbesondere im östlichen Teil der für die Nutzung von Windenergie vorgesehenen Fläche befindet sich eine Häufung von Wiesenweihenfundpunkten, so dass hier von einem Verbreitungsschwerpunkt ausgegangen werden muss. Im mittleren Bereich befindet sich ein großflächig biotopkartierter (Mittel-)Wald (Laub- und Feuchtwald), der seine naturschutzfachliche Wertigkeit durch die Errichtung von WEA vollständig verlieren würde. Aufgrund der besonderen Artvorkommen im Gebiet und der nachgewiesenen Bruthabitate der Wiesenweihe, die hier einen Verbreitungsschwerpunkt bilden sowie der besonderen Bedeutung des landschaftsprägenden Waldbestandes für die Schutzgüter des Naturschutzes und die landschaftsgebundene Erholungsnutzung ist die Fläche sehr konflikträftig und daher von Windenergienutzung freizuhalten. Ferner bestehen in diesem Standortbereich Restriktionen durch die behördlich festgelegte Platzrunde zum Starten und Landen auf dem Fallschirmsprunggelände Riedenheim-Oberhausen. Weitere Einschränkungen bestehen durch eine querende Wasserleitung.

POTENZIALFLÄCHE 113	Kommune(n): Tauberrettersheim Röttingen	Landkreis(e): Würzburg	Fläche: ca. 186,5 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen:		-
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 129.05 Röttinger Ländchen - Lage: westlich Röttingen - Höhe über NN: 300 – 360 m - Windhöflichkeit: 5,0 – 5,9 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Der offene, exponiert liegende, intensiv landwirtschaftlich genutzte Standortbereich umfasst die flachwelligen Hochflächen und Kuppen oberhalb des Taubertals. Die angrenzenden stark zertalten Übergangsbereiche zur Hochfläche sind von reich strukturierten Hangbereiche (Seitentälchen) sowie von flurbereinigten Rebflächen stark geprägt. Der überwiegende Teil der Fläche liegt im 1.000 m Pufferbereich der visuellen Leitstruktur „Taubertalrand zwischen Aub und Röttingen“. Der „Taubertalrand“ stellt als regionale landschaftliche Leitlinie mit teils hoher Biotopqualität und Strukturvielfalt einen typischen und sensiblen Landschaftsraum dar. Dieser ist aufgrund seines Erlebnis- und Gestaltwertes für die überörtliche Erholung von besonderer Bedeutung und als Landschaftsschutzgebiet „Täler der Tauber, Gollach, Steinach und umgebende Wälder“ ausgewiesen. So ist das Taubertal mit seinen Hängen und Hangschulterbereichen einschließlich der talnahen einsehbaren Hochflächen von WKA möglichst freizuhalten. Das Taubertal ist besonders schutzwürdig, da es sich um einen Landschaftsraum von überregionaler Bedeutung handelt, denn hier verläuft die romantische Straße als Fremdenverkehrsroute von internationaler Bekanntheit.</p> <p>Der östlich gelegenen Stadt Röttingen kommt mit den Landschaftsprägendes Ensemble „Altstadt Röttingen“ sowie den Landschaftsprägendes Baudenkmalen „Pfarrkirche St. Kilian“ und „Burg“ besonderer Bedeutung zu. Eine Beeinträchtigung von Baudenkmalen in der Siedlungsfläche kann durch den festgelegten Siedlungsabstand von 1.000 m in der Regel vermieden werden.</p> <p>Darüber hinaus grenzen hier das FFH-Gebiet 6425-372 „Tauber- und Gollachtal bei Bieberehren“ und das SPA-Gebiet 6425-471 „Unterfränkisches Taubertal und Laubwälder nördlich Röttingen“ an. Die Fläche liegt damit fast vollständig innerhalb des sensiblen Pufferbereichs (1.200 m) um die SPA-Gebiete (Vorbehalt).</p> <p>Aufgrund der natur- und artenschutzfachlichen herausragenden Bedeutung des Gebietes einschließlich der herausragenden Bedeutung für das Landschaftsbild und der landschaftsgebunden Erholung ist der gesamte südliche Bereich (Puffer „Taubertalrand“) von Windenergienutzung freizuhalten. Es verbleibt eine schmale Fläche im Norden, die aufgrund der Lage im Bereich der Kuppen als sehr günstig für die Windkraft einzustufen ist. Neben den negativ berührten Belangen des Artenschutzes (Lage im 1.200 m Puffer um die SPA-Gebiete) sind auch die Belange der Luftfahrt negativ betroffen, so dass für die verbleibende Fläche nur die Ausweisung eines Vorbehaltsgebiets für Windkraft in Betracht kommt. Vorbehaltsgebiet WK 33</p> <p>So liegt in etwa 10 – 15 km Entfernung zu der Fläche die Flugsicherungseinrichtung der Luftverteidigungsanlage Lauda in Baden-Württemberg. Der Standortbereich liegt in den Ringzonen mit maxima-</p>			

len Gesamthöhen von 407 m üNN bzw. 416,8 m üNN. Mit Überschreitung der Gesamthöhen – was bei Geländehöhen von 330 – 360 m üNN der Fall wäre – kann es bei ungünstiger Aufstellung von z.B. mehreren WKA zu einer Überlagerung von Störpotenzialen kommen. Das kann in eine Ablehnung, eine Genehmigung oder eine Genehmigung mit Einschränkungen/Auflagen münden. Ferner liegt die Fläche im militärischen Interessenbereich „Flugbetrieb“ des Militärflughafens Niederstetten in Baden-Württemberg. Bauhöhenbeschränkungen ergeben sich für den hier betroffenen Sektor HN1 mit ca. 614 m üNN.

POTENZIALFLÄCHE 114	Kommune(n): Bergtheim	Landkreis(e): Würzburg	Fläche: ca. 63 ha
	Anzahl bereits errichteter Windkraftanlagen: 7		
Umweltmerkmale:			
<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum: 134.03 Dürrenberg - Lage: nordöstlich Dipbach - Höhe über NN: 300 m - Windhöflichkeit: 5,0 – 5,4 m/s in 140 m Höhe über Grund (laut Bayerischer Solar- und Windatlas) 			
Zusammenfassende Bewertung:			
<p>Auf der Fläche ist mit den ausgewiesenen Sondergebieten (13. Änderung FNP Bergtheim) und den darin errichteten sieben WKA eine Konzentrationsfläche für WKA gegeben.</p> <p>Der offene, exponiert liegende Standortbereich liegt am äußersten Rand einer flachwelligen Hochfläche, die im unmittelbaren Anschluss an das Areal steil in das Maintal abfällt. Das ausgewiesene Vorranggebiet wird zum Einen durch den Abstand von 1.000 m zu den Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen des Ortsteils Dipbach bestimmt. Daneben kommen die Ausschlusskriterien zum Tragen, die die Belange des Landschaftsbildes betreffen. Das Vorranggebiet erfasst den nördlichen Teil des Sondergebietes Windkraft. Der südliche Teil liegt im Ausschlussgebiet für die Windkraftnutzung. Die Volkacher Mainschleife einschließlich eines 1.000 m Puffers ist als Bereich mit herausragender Bedeutung für das Landschaftsbild erfasst, der von WKA freizuhalten ist. Zudem ist dieser Bereich mit dem Puffer der visuellen Leitstruktur „Maintalhänge“ überlagert. Der „Maintalhang“ stellt als regionale landschaftliche Leitlinie mit teils hoher Biotopqualität und Strukturvielfalt einen typischen und sensiblen Landschaftsraum dar. Dieser ist aufgrund seines Erlebnis- und Gestaltwertes für die überörtliche Erholung von besonderer Bedeutung und als Landschaftsschutzgebiet „Volkacher Mainschleife“ ausgewiesen. So ist das Maintal mit seinen Hängen und Hangschulterbereichen einschließlich der talnahen einsehbaren Hochflächen von WKA freizuhalten. Die „Volkacher Mainschleife“ ist besonders schutzwürdig, da es sich um einen Landschaftsraum von überregionaler Bedeutung handelt, denn sie gehört zum Tourismusgebiet „Fränkisches Weinland“ von internationaler Bekanntheit. Dieser einzigartigen Kultur- und Naturlandschaft ist eine besondere Wertigkeit für Freizeit, Erholung und Tourismus zuzusprechen. Die Mainschleife lebt ganz überwiegend vom Weinbau, insbesondere den Dienstleistungen des (Wein-) Tourismus. Mitbestimmend für die Wertigkeit der Volkacher Mainschleife ist die große Dichte denkmalpflegerisch bedeutsamer Gegebenheiten, wie für die Region besonders typische Ortsbilder (z.B. Volkach), die Wallfahrtskirche Maria im Weingarten, die Hallburg, die Vogelsburg oder die Konstitutionssäule in Gaibach.</p>			

Berücksichtigung militärischer Belange:

WKA können durch ihre Höhe und ihre Bauelemente militärische Belange beeinträchtigen, beispielsweise im Nahbereich von Flugplätzen (Kontrollzone/Flugsicherungsradar) oder im Bereich von Radaranlagen zur Luftverteidigung, wenn sie für das elektromagnetische Strahlungsfeld verschattungswirksam sind. Die Potenzialflächen sind wie folgt betroffen:

Die Flugbeschränkungszone (ED-R 135) des **Truppenübungsplatzes Hammelburg** (Region Main-Rhön) wirkt in die Region hinein. Eine Beteiligung der Truppenübungskommandantur muss bei konkreten Planungen erfolgen: Potenzialflächen 03, 05, 06, 07

Der **Militärflughafen Niederstetten** in Baden-Württemberg liegt zwar außerhalb der Region Würzburg, jedoch wirkt der militärische Interessensbereich „Flugbetrieb“ in die Region hinein. Bauhöhenbeschränkungen ergeben sich für den Sektor HN1 mit ca. 614 m üNN, für den Sektor HN3 mit ca. 797 m üNN: Potenzialflächen 77 bis 82 und 87 bis 113

Der Regionalplan bezieht sich auf ein Gebiet, das ca. 10 bis 86 km von der **Flugplatzrundsuch-/sekundärradaranlage des Militärflughafens Niederstetten** in Baden-Württemberg liegt. Bei Lage der Flächen im Zuständigkeitsbereich nach § 18a LuftVG ist grundsätzlich die Errichtung von WKA möglich, jedoch eine Einzelfallbetrachtung des beantragten Bauwerks im Anlagengenehmigungsverfahren erforderlich. Diese kann in eine Ablehnung, eine Genehmigung oder eine Genehmigung mit Einschränkungen/Auflagen (z.B. Bauhöhenbeschränkung) münden: Potenzialflächen 103 bis 113

Zudem liegt der Süden der Region Würzburg im **Radarstrahlungsfeld der Luftverteidigungsanlage Lauda** in Baden-Württemberg. Zu deren Schutz und Erhalt der Wirksamkeit müssen WKA in einer Entfernung bis 50 km im Einzelfall im Anlagengenehmigungsverfahren beurteilt werden. Innerhalb von 10 entfernungsabhängigen Ringzonen werden maximale Gesamtbauhöhen über Normalhöhen angegeben, bei deren Einhaltung keine Einwände erhoben werden. Die dämpfungs-/ verschattungswirksamen Anteile einer WKA (Turm, Gondel und Rotorblattwurzel) dürfen nicht in das operationell bedeutsame Radarstrahlungsfeld dieser LV-Anlage hinein gebaut werden:

05 – 10 km / Gesamtbauhöhe 401,1 m üNN: PF 107, 108, 113

10 – 15 km / Gesamtbauhöhe 407,0 m üNN: PF 109 - 112

15 – 20 km / Gesamtbauhöhe 416,8 m üNN: PF 112

20 – 25 km / Gesamtbauhöhe 430,4 m üNN: PF 77, 79 - 82, 104

25 – 30 km / Gesamtbauhöhe 448,1 m üNN: PF 76 - 78, 101 - 103, 105, 106

30 – 35 km / Gesamtbauhöhe 469,6 m üNN: PF 44 - 46, 73 - 75, 87 - 92, 96, 98, 99

35 – 40 km / Gesamtbauhöhe 494,8 m üNN: PF 29, 39 - 48, 53, 61, 68 - 70, 90, 93, 95, 97,

40 – 45 km / Gesamtbauhöhe 524,1 m üNN: PF 26 - 29, 34 - 39, 49 - 52, 54 - 57, 68, 85, 86, 89, 94

45 – 50 km / Gesamtbauhöhe 557,2 m üNN: PF 19 - 25, 30 - 32, 58 - 60, 62 - 64, 66, 67, 71, 72, 83,84

Sollten die WKA höher gebaut werden, so können sie die Radarerfassung nachteilig beeinträchtigen. Hier muss in jedem Fall ein Separationsabstand im Seitenwinkel von mindestens $0,3^\circ$ gefordert werden. Eine genaue Bewertung kann jedoch nur im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung erfolgen, wenn detaillierte Informationen zu den WKA (Bauhöhe, -art und Standort) vorliegen. Mit Überschreitung der Gesamtbauhöhen kann es bei ungünstiger Aufstellung von z.B. mehreren WKA zu einer Überlagerung von Störpotenzialen kommen. Diese kann in eine Ablehnung, eine Genehmigung oder eine Genehmigung mit Einschränkungen/Auflagen (z.B. Bauhöhenbeschränkung) münden.

Ferner befindet sich ein kleiner Bereich der Region (Gemeinde Martinsheim) im Grenzbereich zwischen den Zuständigkeitsbereichen der **Flugplätze Niederstetten und Illesheim**. Eine Beteiligung der US-Streitkräfte muss bei konkreten Planungen erfolgen.

Grundsätzlich muss in den vorgenannten militärischen Interessensbereichen im Einzelfall bzw. im Anlagengenehmigungsverfahren die Überprüfung einer potenziellen Beeinträchtigung von Radar- und Flugsicherungsanlagen bzw. der Flugsicherheit von Flugplätzen in weiterer räumlicher Nähe zu den ausgewiesenen Gebieten erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass je nach Höhe, konkretem Standort, Bauart und der Stellung der geplanten Anlagen zueinander nicht akzeptable Störungen auftreten können, die zu Bauhöhenbeschränkungen oder je nach Entfernung bis hin zur Ablehnung von WKA führen. Dies kann jedoch nur im Einzelfall beurteilt werden.